THETA®
CONCEPTS GMBH

KOMMUNALER WÄRMEPLAN DES **AMTES MALCHIN AM KUMMEROWER SEE**

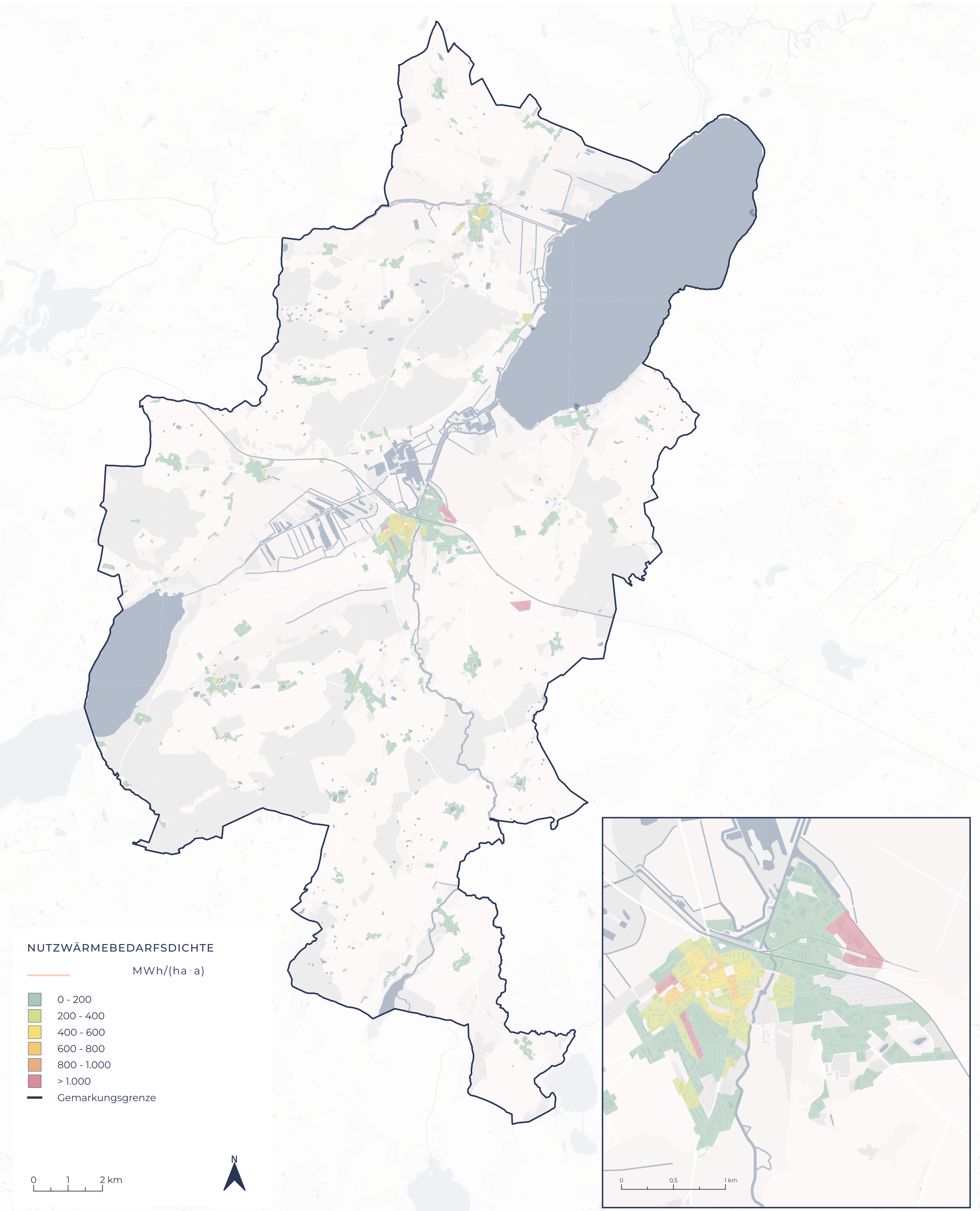

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG FÜR DAS AMT MALCHIN AM KUMMEROWER SEE

BESTANDS- UND POTENZIALANALYSE

14.10.2025

Dr.-Ing. Malte Schümann | Theta Concepts GmbH

AGENDA

1. Projektstatus
2. Datenbasis
3. Bestandsanalyse
4. Potenzialanalyse
5. Ausblick / Nächste Schritte

PROJEKTPLAN

April 2025

01 | Bestandsanalyse

Baualter, Siedlungsstrukturen, Wärmebedarfe, CO_2-Bilanz...

02 | Potenzialanalyse

Senkung der Wärmebedarfe, Heizen mit Erneuerbaren & Abwärme

03 | Zielszenario 2040

Konzept für die Wärmeversorgung im Zieljahr

März 2026

04 | Wärmeplan

Strategiepapier für klimaneutrale Wärme im Zieljahr

DATENBASIS (AUSZUG)

- ALKIS, Geobasisdaten (DLM, DGM, ALS), OSM
- Flächennutzungs- und Bebauungspläne
- Denkmalliste
- infas360+-Daten (Baualter, Versorgungsart)
- Schornsteinfegerdaten
- Erdgas, Fernwärme und Abwasser: GIS-Daten, Pläne, Realdaten
- Bevölkerungsvorausberechnung
- Datenerhebung (Wärmebedarfe) bei den Unternehmen
- GeotIS

Anspruch an die Wärmeplanung

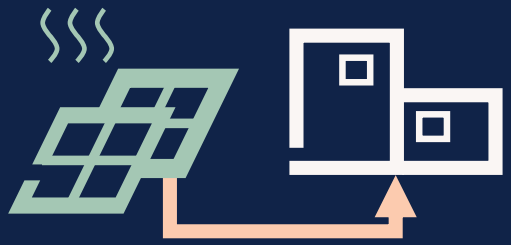

REGIONALITÄT SCHAFFEN

Standortvorteile nutzen durch lokale Potenziale, wie Solarthermie und Abwärme

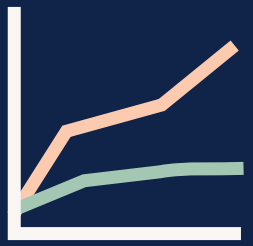

PREISSTABILITÄT

Höhere Unabhängigkeit von Energieimporten und Marktschwankungen sowie Vermeidung hoher CO_2-Preise durch den Umstieg auf Erneuerbare

WERTSCHÖPFUNG

Höhere Wertschöpfung für die Region

EE-Bestandsanlagen

- 9 PV-Freiflächenanlagen in Betrieb mit ca. 12 MW_{peak}
- Keine Windkraftanlagen
- Vier Biomasse-Anlagen
  - Danpower (Biogas)
  - Biogas GmbH & Co. KG (Biogas)
  - Envia Therm (feste Biomasse)
  - ReFood GmbH & Co. KG (Biogas)

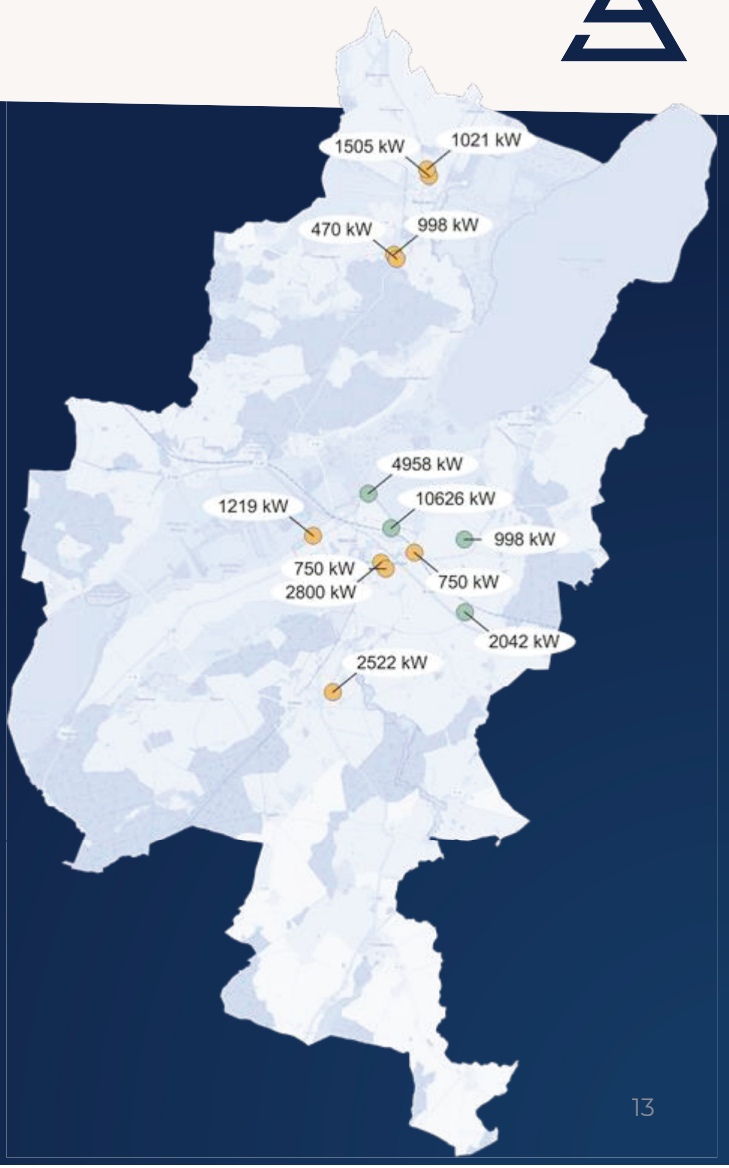

Erneuerbare Energien Bestandsanlagen

- PV-Freiflächenanlage
- Biomasseanlage

BESTANDSANALYSE | GEBÄUDE & SEKTOREN

Gebäudearten

- Überwiegend Einfamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser primär in städtisch geprägten Gebieten
- Industriegebiete sichtbar

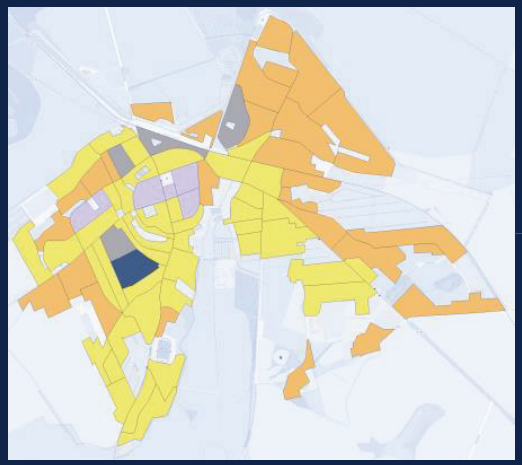

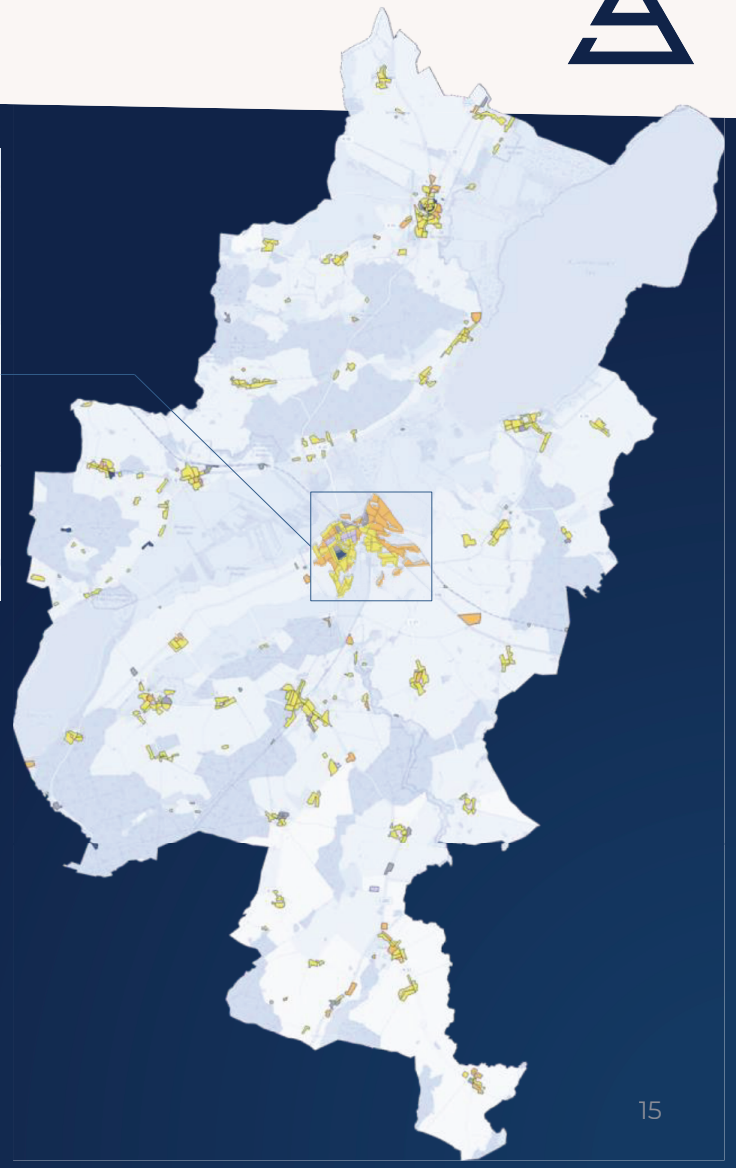

Überwiegende Gebäudeart

- Einfamilienhäuser
- Nichtwohngebäude
- Reihenhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Mischbebauung

Baualtersklassen

- Überwiegend Bauten nach 1950 in Stadt Malchin
- Dörfliche Lagen mit älterem Gebäudebestand
- Im Median: Baualter ~1920

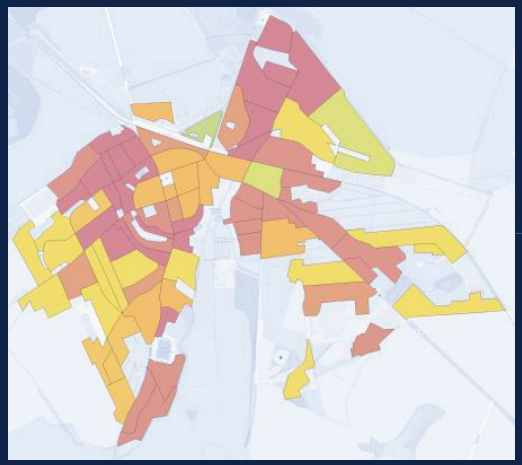

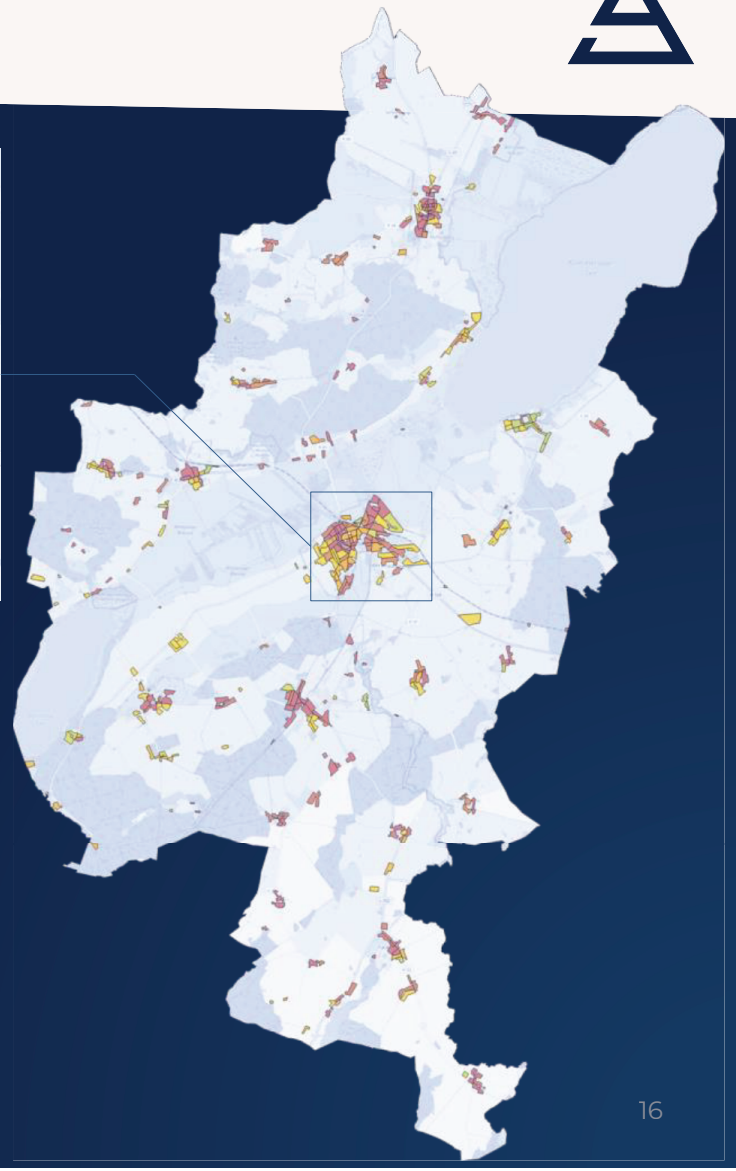

Überwiegende Baualtersklasse

- 1919 und älter
- 1920 - 1949
- 1950 - 1959
- 1960 - 1969
- 1970 - 1979
- 1980 - 1989
- 1990 - 1999
- 2000 - 2009
- 2010 und jünger

Hauptnutzungsart

- Überwiegende Nutzungsart sind private Haushalte
- Vereinzelt Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- Industriegebiet im Osten/Nordosten Malchins

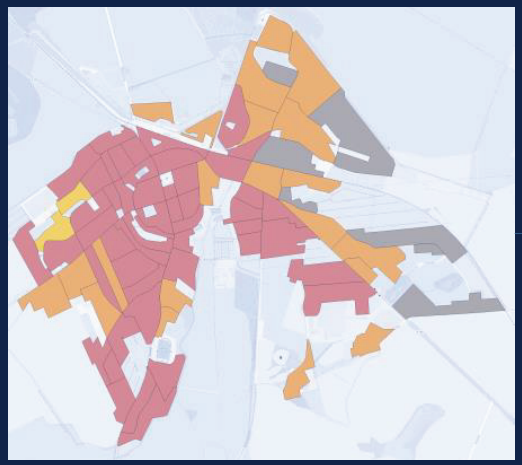

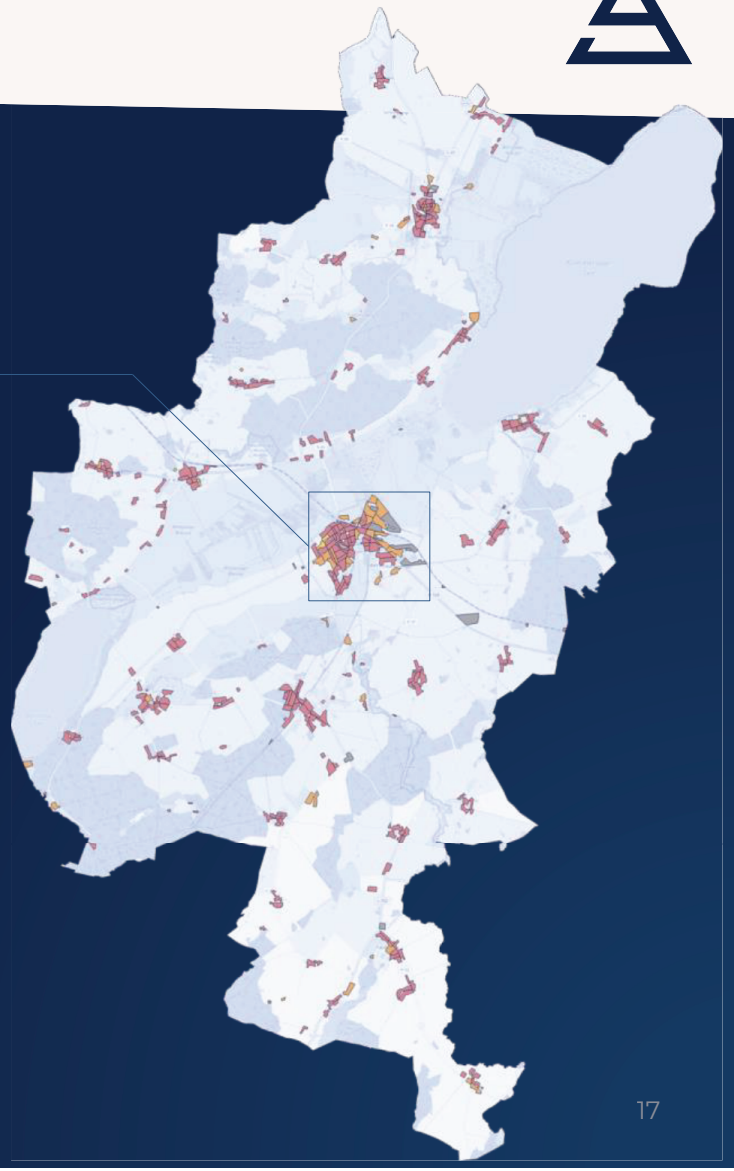

Hauptnutzungsart

- Wohnen
- GHD/Sonstiges
- Kommunal
- Industrie

BESTANDSANALYSE | VERSORGUNGSARTEN

Überwiegende Versorgungsart

- Versorgung heute dominiert durch Erdgas, in dezentralen Lagen überwiegend Flüssiggas und Heizöl
- Wärmenetz in Malchin

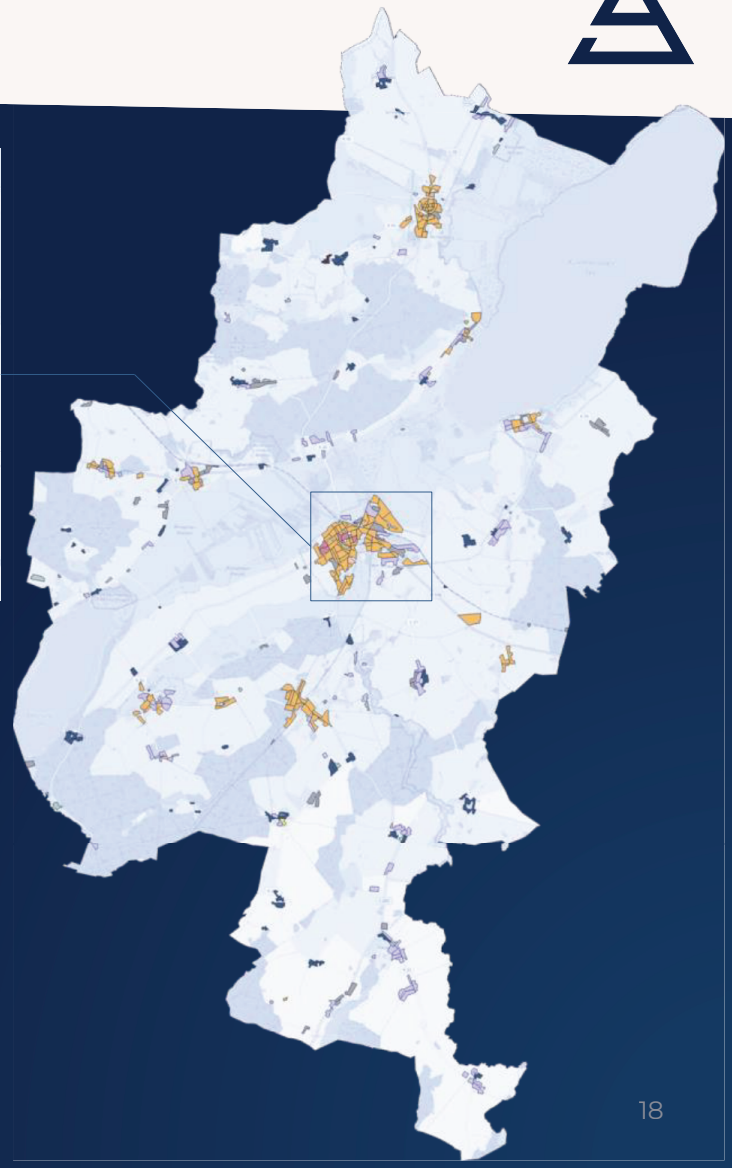

Überwiegende Versorgungsart

- Fernwärme
- Wärmepumpe
- Biomasse
- Heizstrom
- Erdgas
- Flüssiggas
- Braunkohle
- Heizöl
- Technologiemix*

*überwiegend Heizöl und Flüssiggas

Spezifischer CO_2-Ausstoß

- Flächendeckend geringer bis moderater CO_2-Ausstoß im gesamten Planungsgebiet

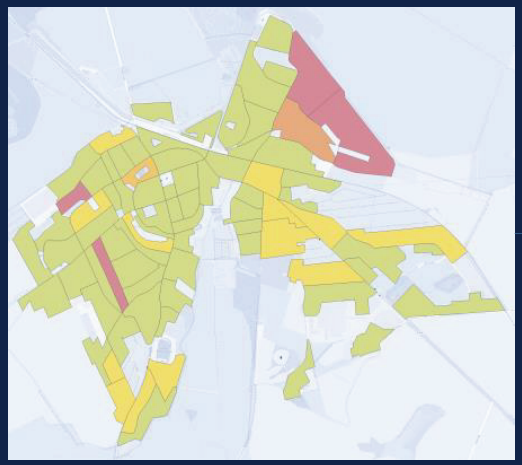

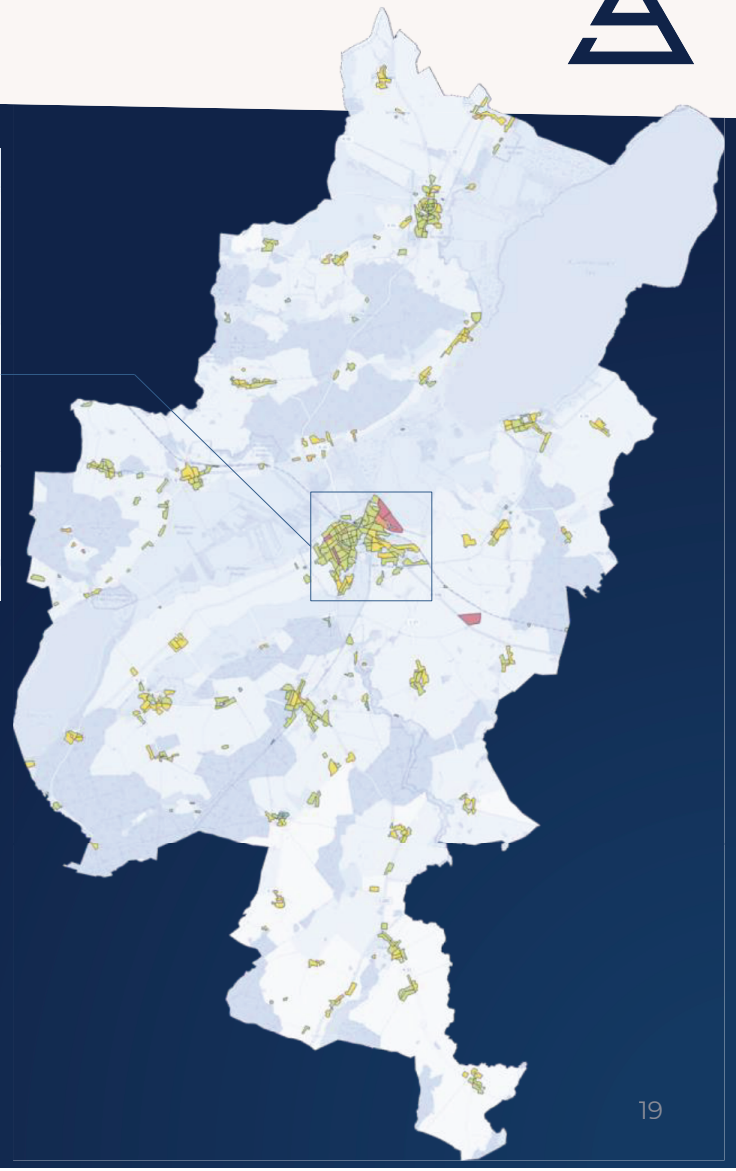

CO_2-Ausstoß* in kg/(m²a)

- 0 - 10
- 10 - 20
- 20 - 30
- 30 - 40
- 40 - 50
- > 50

* Technologiemix basiert auf CO2-Faktoren für vorwiegend Flüssiggas und Heizöl

Anteil Fernwärme an Endenergiebedarf

- Fernwärmenetz in Malchin
- Aktuell Erdgas, zwei Holzhackschnitzel-Kessel (1,5 MW) im Genehmigungsverfahren

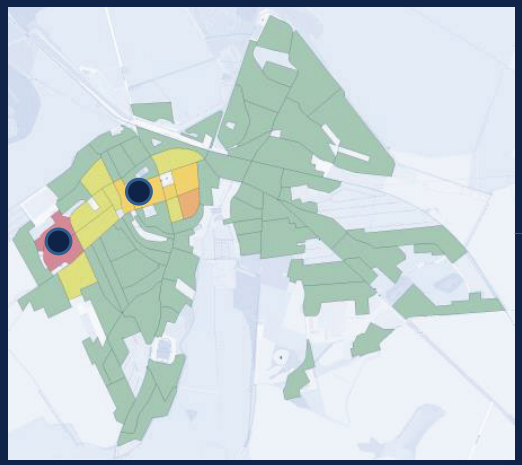

Fernwärmeanteil in %

- 0 - 20
- 20 - 40
- 40 - 60
- 60 - 80
- 80 - 100
- Heizzentrale

Endenergiebedarf Wärme

- Erhöhter Energiebedarf im Stadtzentrum Malchin
- Endenergiebedarf ist von Clustergröße abhängig

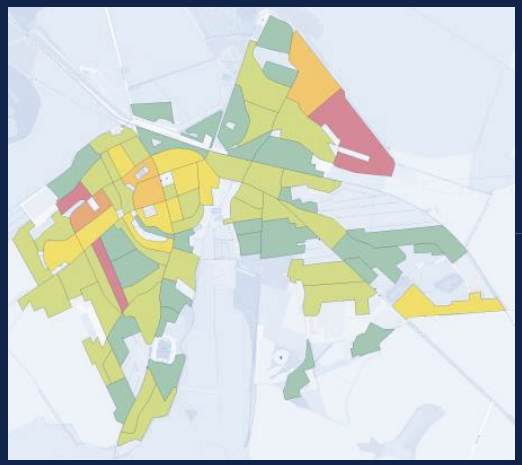

Endenergie-bedarf in GWh

- < 0,5
- 0,5 - 1
- 1 - 1,5
- 1,5 - 2
- 2 - 2,5
- > 2,5

Stadt Malchin und Peenestadt Neukalen (Erdgas)

BEZUG	MALCHIN	NEUKALEN
Realverbrauch 2020-2022 (Mittelwert)	155.850 MWh/a	11.545 MWh/a
Klimabereinigter mittlerer Realverbrauch*	134.268 MWh/a	10.546 MWh/a
Bilanzierter Nutzwärmebedarf (Modell)	140.168 MWh/a	10.913 MWh/a
Absolute Abweichung	**5.900 MWh/a**	**366 MWh/a**
Relative Abweichung	**4,2 %**	**3,4 %**

→ Sehr gute Übereinstimmung von Modell mit Realverbrauchsdaten

* Klimabereinigung auf langjähriges Mittel der GTZ (2001-2020)

Bilanz des Endenergiebedarfs Wärme

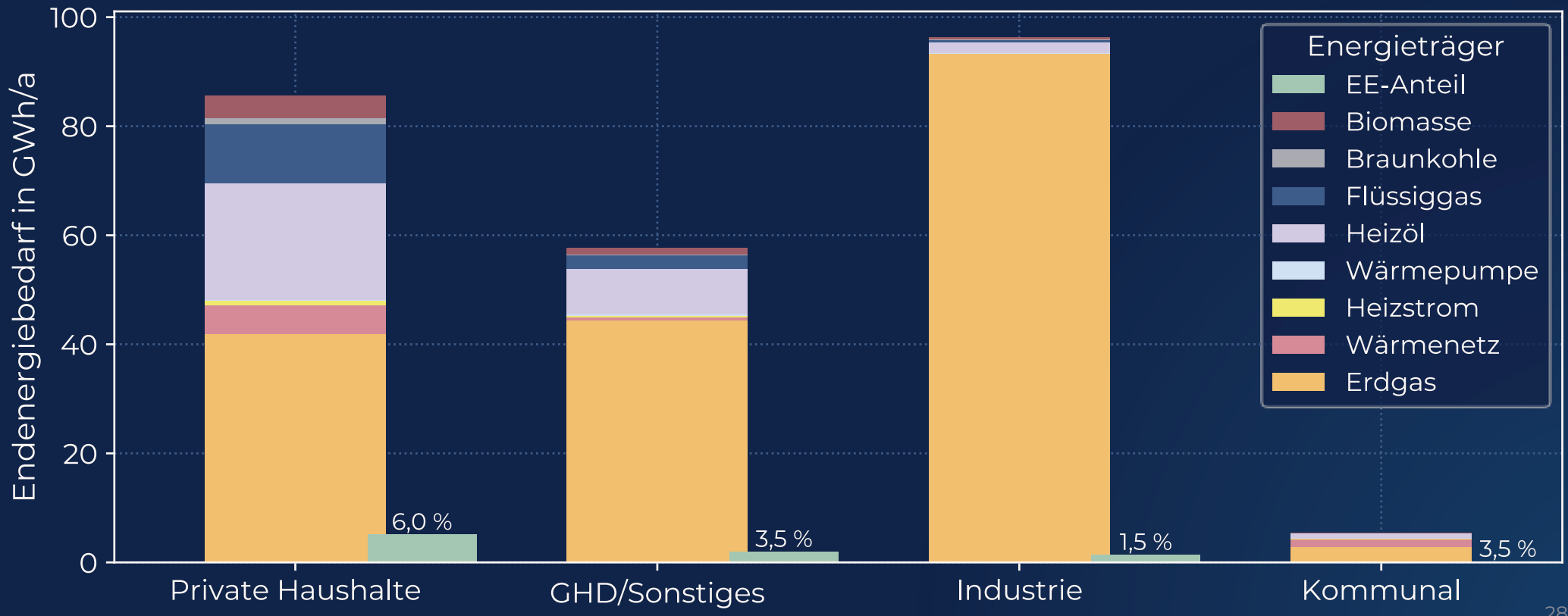

CO_2-Bilanz des Endenergiebedarfs Wärme*

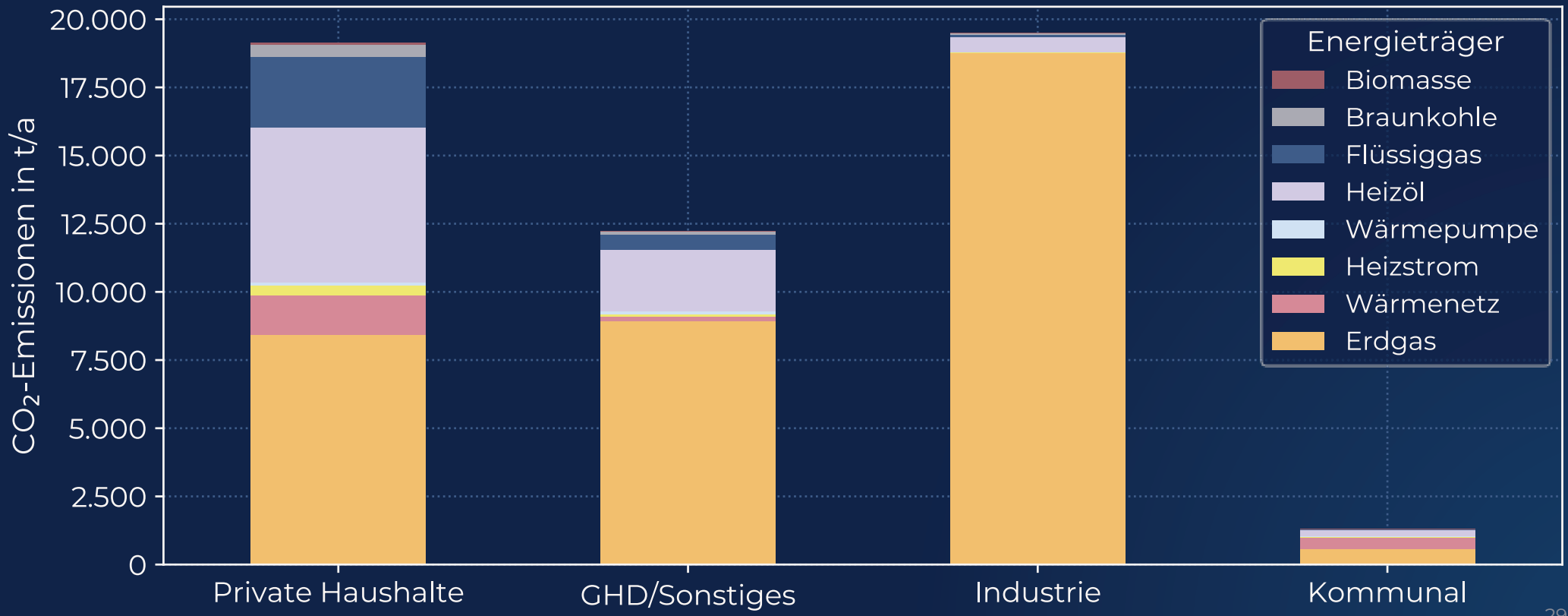

* Ohne Prozesswärme

AGENDA

1. Projektstatus
2. Datenbasis
3. Bestandsanalyse
4. Potenzialanalyse
5. Ausblick / Nächste Schritte

Potenzialanalyse

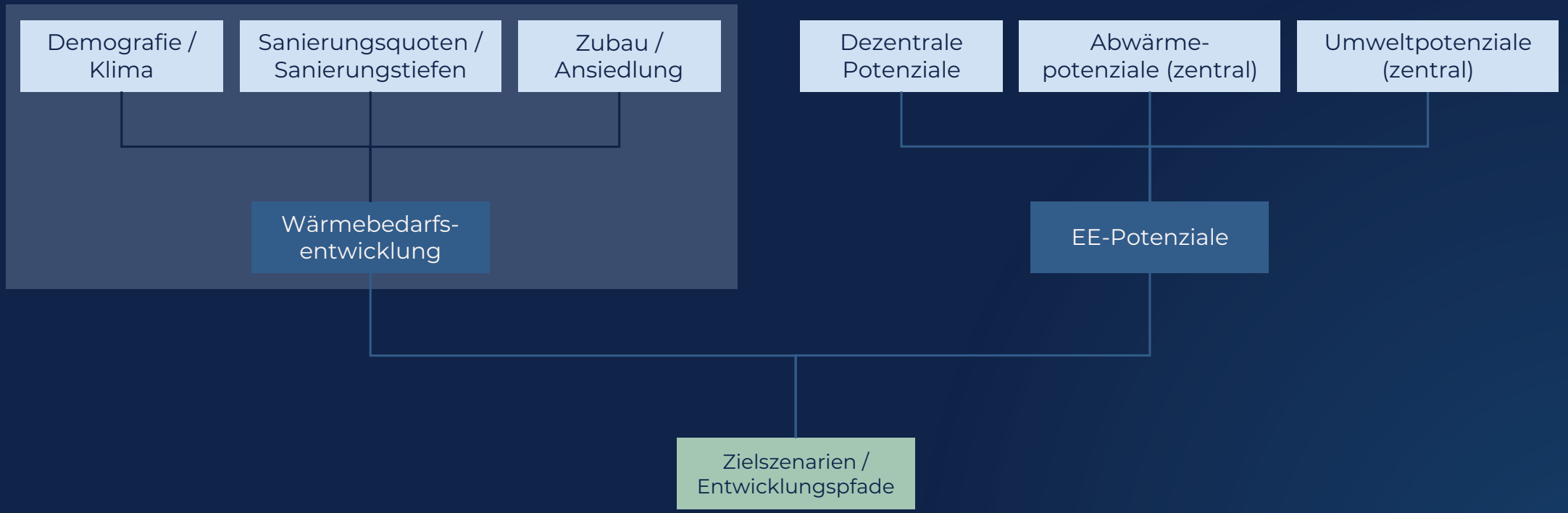

Abwärmepotenziale

- Rückmeldungen von 21 Unternehmen
- Zwei relevante Abwärmepotenziale
  - envia THERM (Biomasse-HKW)
  - SecAnim (Abwärme aus Trocknung)
- Abwasserwärmepotenziale an Kläranlagen: 0,43 GWh/a
- Klärgas und Klärschlamm wird bereits außerhalb des Amtsgebiets verwertet

Erdwärmepumpe

theoretisch versorgbar

Vermeidung thermischer Interferenz

Berücksichtigung Wasserschutz-gebiete I, II, III

EE-Deckung

- möglich
- nicht möglich
- WSG Zone III
- WSG Zone II

technisch versorgbar

Luftwärmepumpe

theoretisch versorgbar

Hohe Schallleistungspegel durch Luft-Wärmepumpen

technisch versorgbar

EE-Deckung

- möglich
- nicht möglich

Flächenscreening

- Freiflächen für EE-Anlagen (Solarthermie, Geothermie, Heizwerke, Elektrodenkessel) und Speicher
- Exklusion von:
  - Siedlungsflächen, Wald- und Gewässerflächen, Naturschutzflächen, WSG Zone II, Landschaftsschutzgebiete, Verkehrsflächen, Verplante Flächen
  - Flächen unter Oberlandleitungen
  - Flächen < 1 ha
  - Flächen Abstand > 500 m zu Siedlungen
  - Flächen mit Ackerzahl > 50
- Potentialfläche gesamt: 1.158 ha
- Seen als theoretische Potenzialflächen für Seethermie und schwimmende Photovoltaik

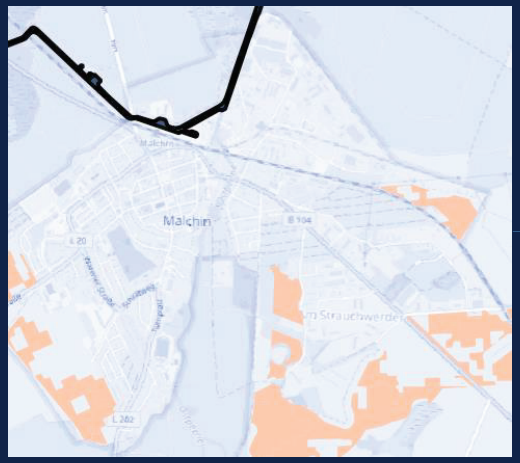

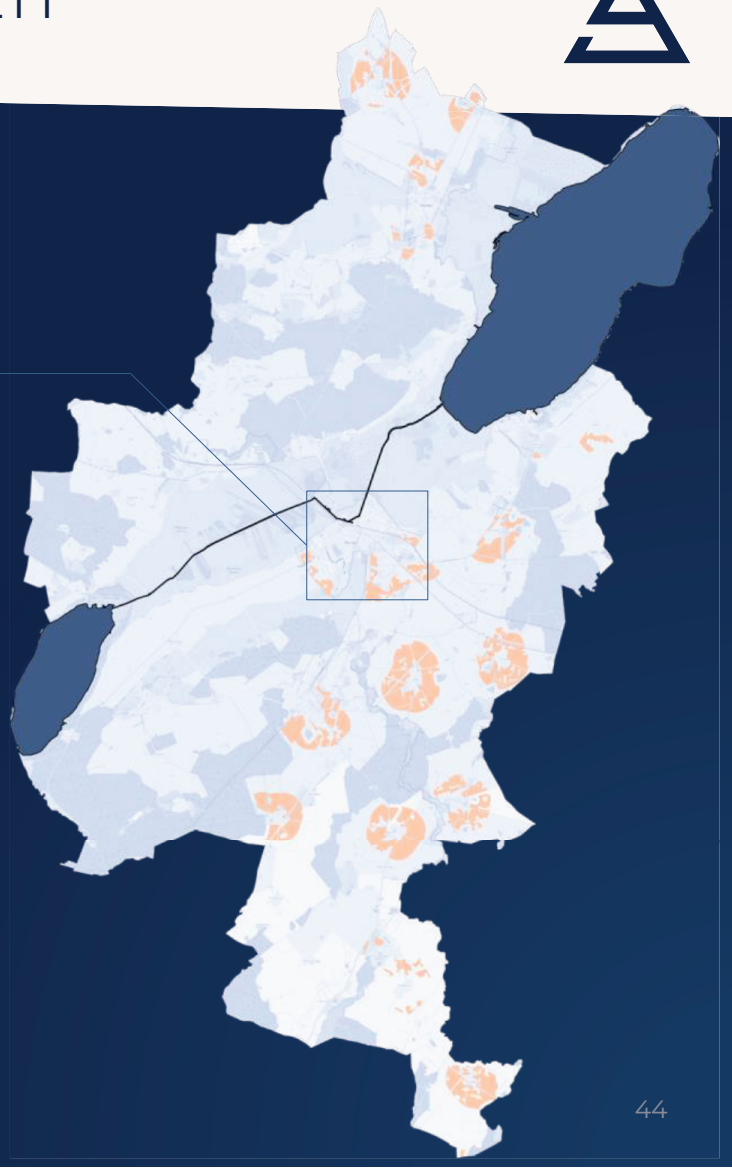

Solarthermie auf Freiflächen

- Im 500 m Radius um Ortslagen
- Mögliches Solarthermiepotenzial auf Freiflächen insgesamt: 4.017 GWh/a

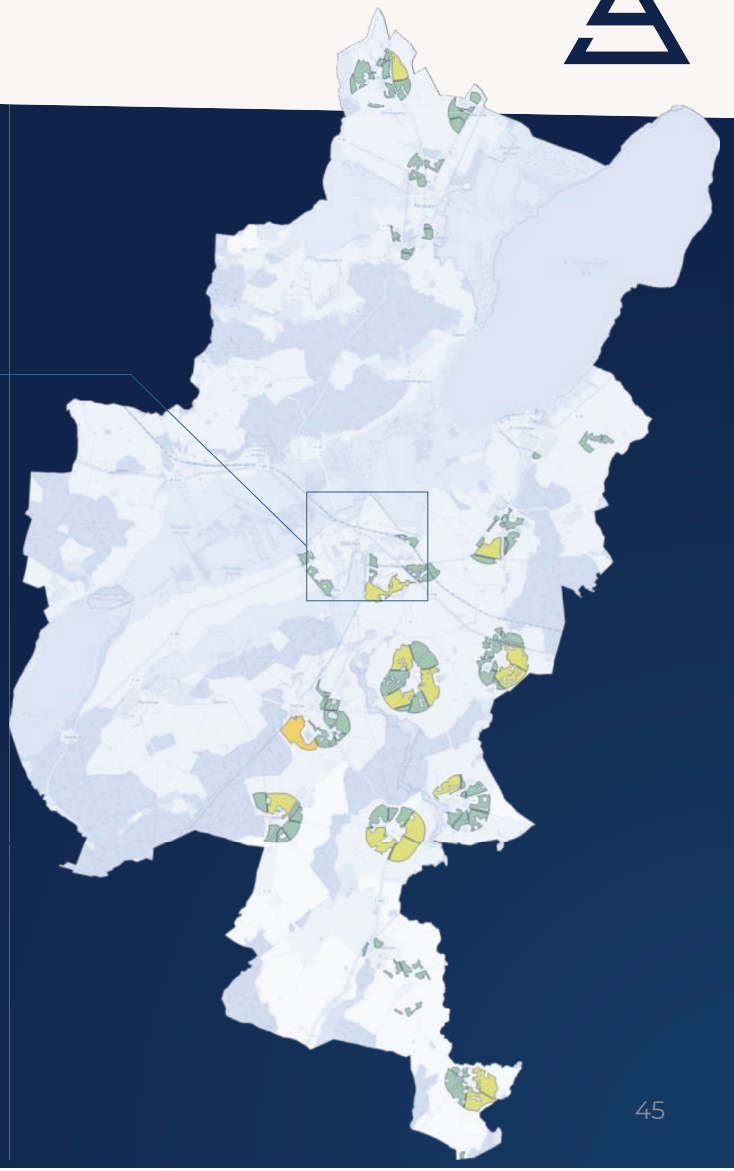

Peakleistung in MW

- < 100
- 100 – 200
- 200 - 300
- 300 - 400
- > 400

Solarthermie auf Dachflächen

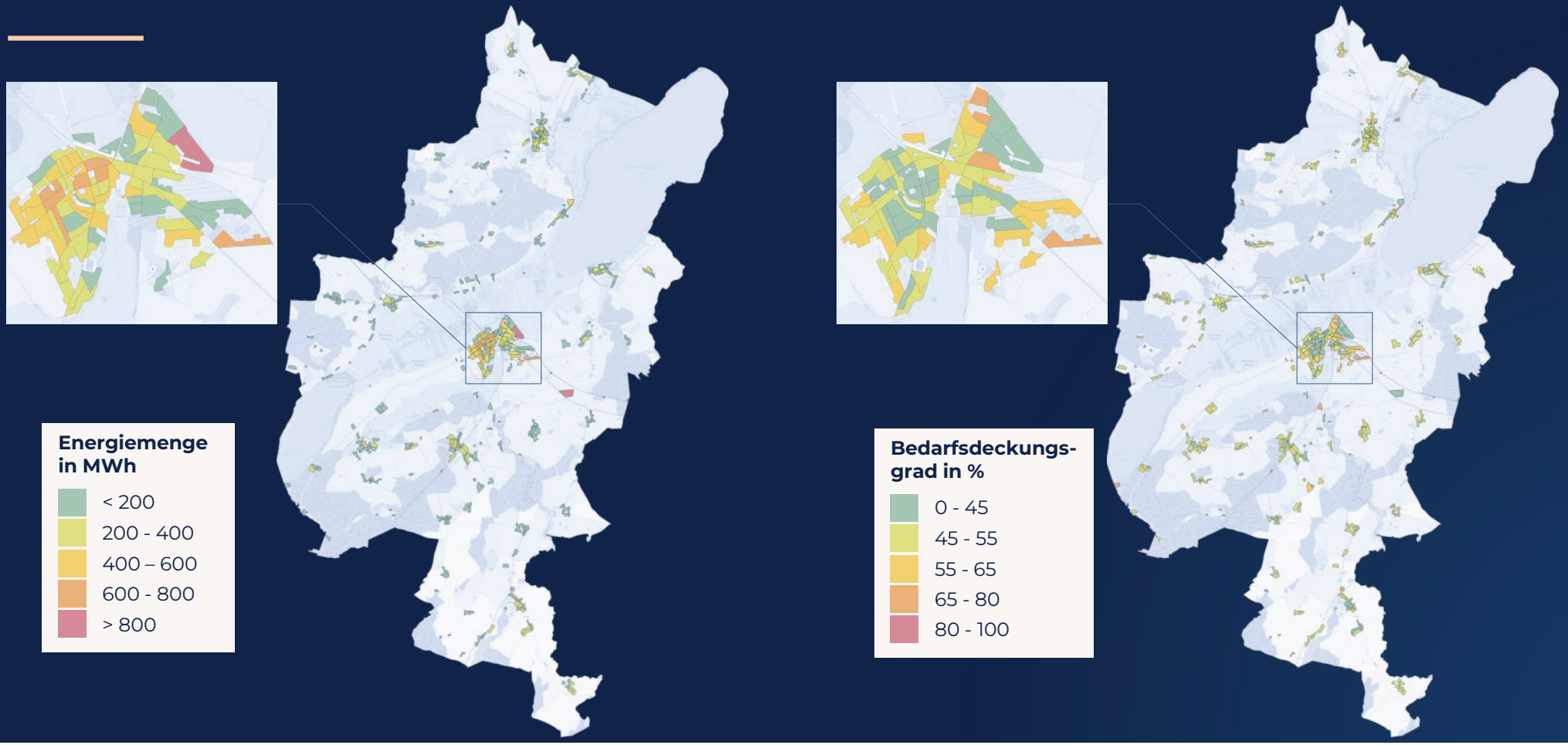

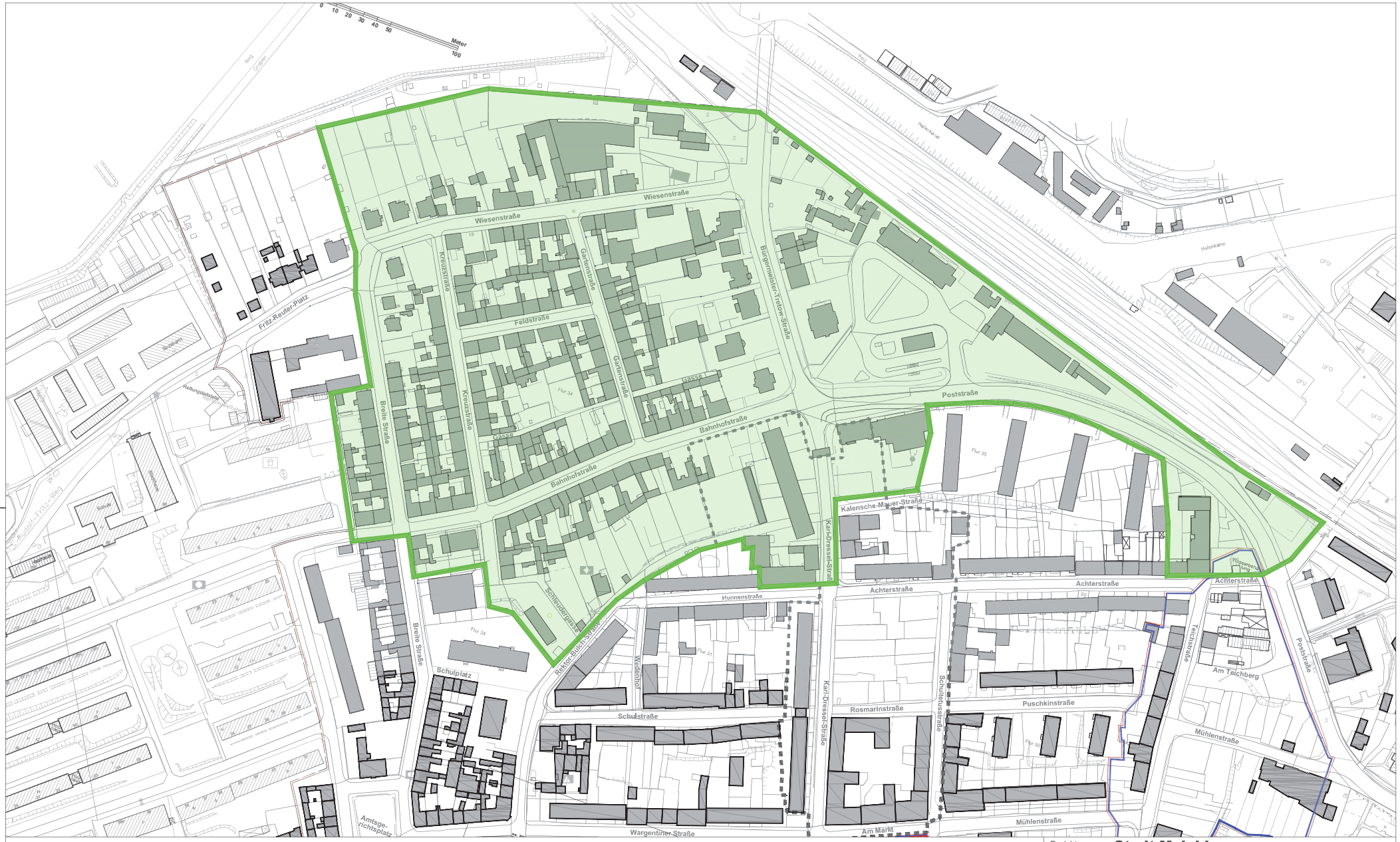

Stadt Malchin
Anlage 1: Untersuchungsgebiet "Bahnhofsvorstadt" Malchin

Auftraggeber: Stadt Malchin, vertreten durch:

Plan: Lageplan des Untersuchungsgebietes

n:\2001s034_malchin\sanierungsgebiets-erweiterung_vu\2020\dwg\l03_erweiterung sanierungsgebiet-bahnhofsvorstadt_a3.dwg

Dipl.-Ing. (FH) Arch. J. Baer

Datum: 06.02.25

Maßstab: ohne

Blattnummer:

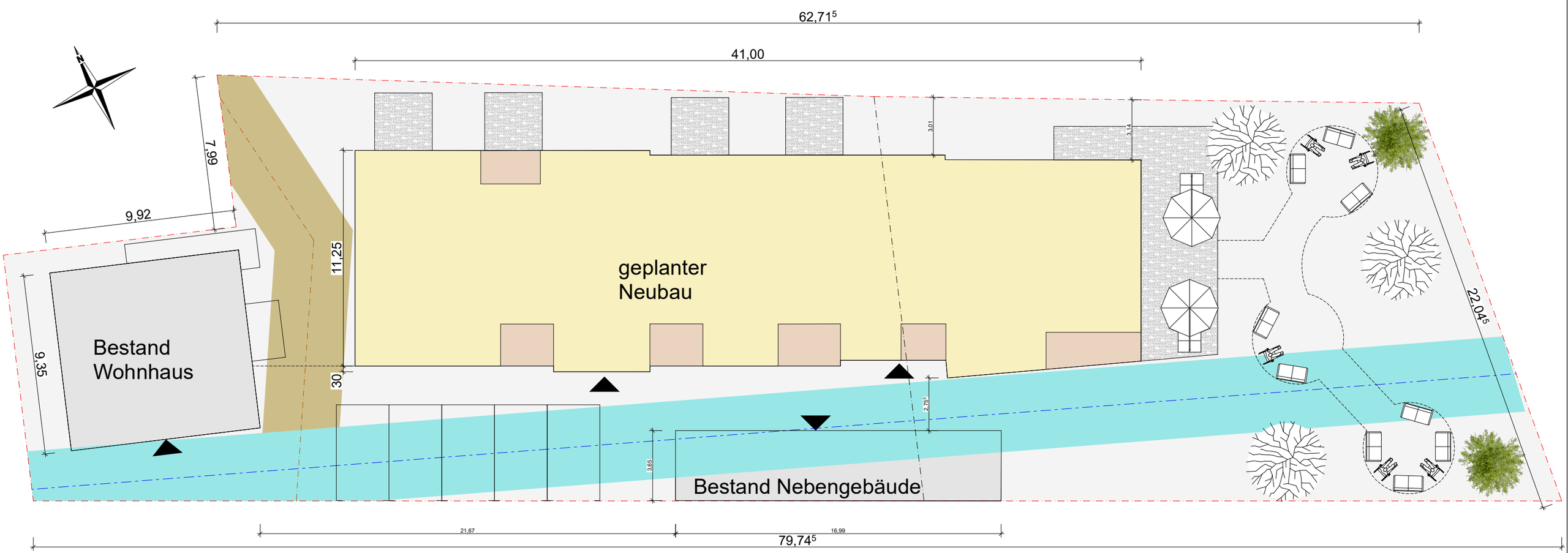

PROJEKT :
Neubau betreutes Wohnen
mit Tagespflege
Turnplatz 3
Malchin

BAUHERR:
Immobilien, Bau und mehr GmbH
Einsteinstrasse 1; 17192 Waren-Müritz

PLANBEZEICHNUNG:
Lageplan

PLANVERFASSER:
Dipl.-Ing Azmi Alan
21075 Hamburg, Noblée Str. 39

DATUM:
28.10.2025_AD

MAßSTAB:
1:100

Vorhabensbeschreibung - Wohnresidenz in Malchin, Turnplatz 3

Am Standort Turnplatz 3 in Malchin soll eine moderne Wohnresidenz mit insgesamt zehn Wohneinheiten entstehen.

Das Gebäude wird durch eine angeschlossene Tagespflegeeinrichtung für bis zu zwölf Gäste ergänzt und vereint damit modernes, barrierefreies Wohnen mit einer bedarfsgerechten Pflege- und Betreuungsinfrastruktur.

Die Anlage zeichnet sich durch ihren Wohngruppencharakter aus und bietet ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein harmonisches Umfeld im Zentrum von Malchin mit direkter Nähe zum Stadtpark und zur Peene.
Freizeitangebote wie eine Sauna und ein Sportbereich runden das Konzept ab und bieten nicht nur Raum zur Erholung, sondern fördern zugleich die körperliche Aktivität, das Wohlbefinden und die Vitalität der Bewohner.

Die Wohnungen sind hell und freundlich gestaltet. Große Fensterflächen sorgen für lichtdurchflutete Räume und ein angenehmes Wohnklima.
Angeboten werden überwiegend komfortable Zwei-Zimmer-Apartments, die sowohl für Einzelpersonen als auch für Paare ideal geeignet sind.

Die zentrale Lage, die Nähe zur Peene und der Malchiner Innenstadt sowie die bestehende öffentliche Infrastruktur sind für uns als Investoren von entscheidender Bedeutung. Sie gewährleisten kurze Wege, gute Erreichbarkeit und eine hohe Lebensqualität für die zukünftigen Bewohner und Gäste.

Bei der Umsetzung des Projektes legen wir besonderen Wert auf eine massive, langlebige Bauweise, kombiniert mit modernster Energie- und Umwelttechnik.
Zum Einsatz kommen Photovoltaikanlagen, innovative Lüftungssysteme und effiziente Luftwärmepumpen, die eine umweltfreundliche Energieerzeugung gewährleisten und unser Verständnis von verantwortungsbewusstem, zukunftsgerichtetem und nachhaltigem Bauen widerspiegeln.

Als in Malchin bereits seit längerem etabliertes Unternehmen sind wir durch verschiedene Projekte in der Region bekannt, unter anderem mit der Umgestaltung und Bewirtschaftung des ehemaligen Polizeigeländes, das heute neben einem modernen Wohngebäude aus einem Betreuten Wohnen und einer angegliederten Tagespflege besteht.

Gerne engagieren wir uns bei der Entwicklung barrierefreien Wohnraums, mit dem Ziel, moderne Wohnkonzepte dauerhaft in der Region zu verankern.

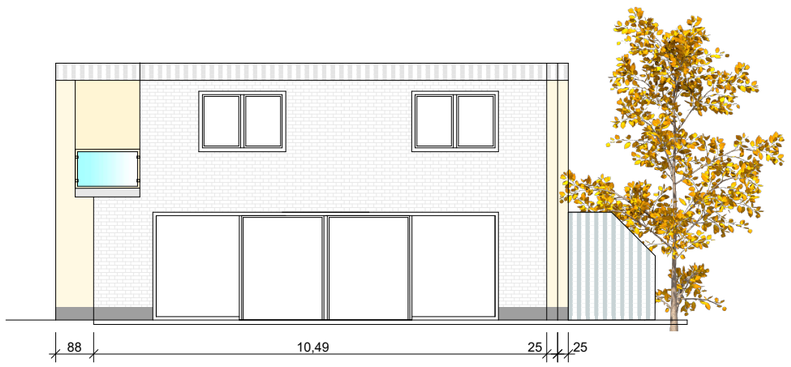

Ansicht Süd-Ost
Gartenseitig

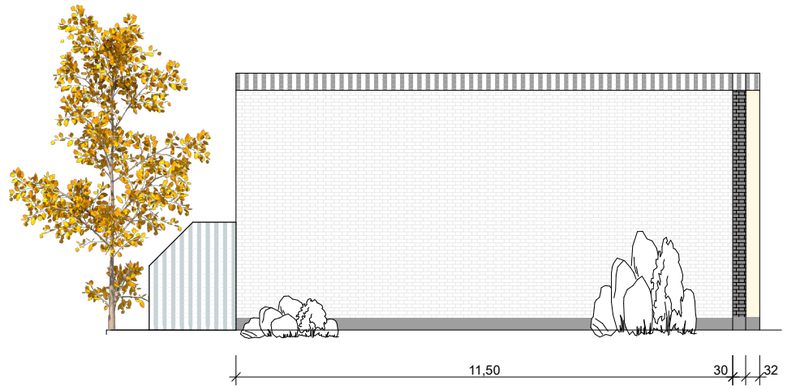

Ansicht Nord-West

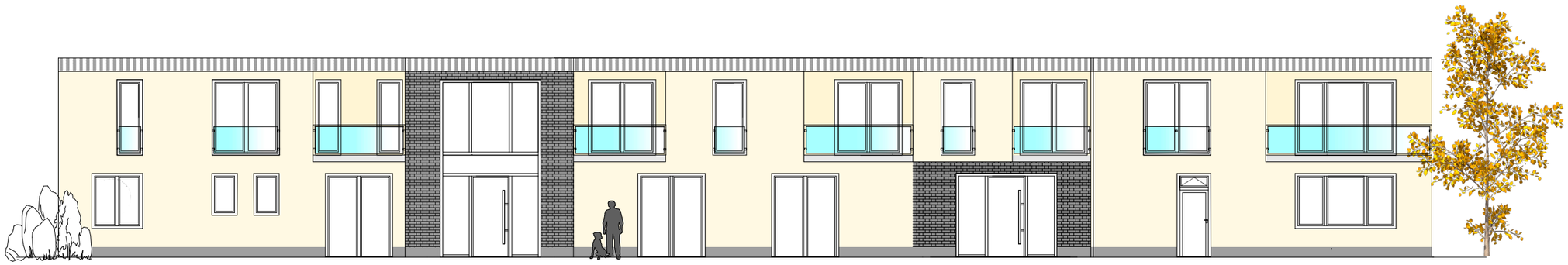

Ansicht Süd-West
Straßenseitig

PROJEKT :
Neubau betreutes Wohnen
mit Tagespflege
Turnplatz 3
Malchin

BAUHERR:
Immobilien, Bau und mehr GmbH
Einsteinstrasse 1; 17192 Waren-Müritz

PLANBEZEICHNUNG:
Ansichten

PLANVERFASSER:
Dipl.-Ing Azmi Alan
21075 Hamburg, Noblée Str. 39

DATUM:
28.10.2025_AD

MASSTAB:

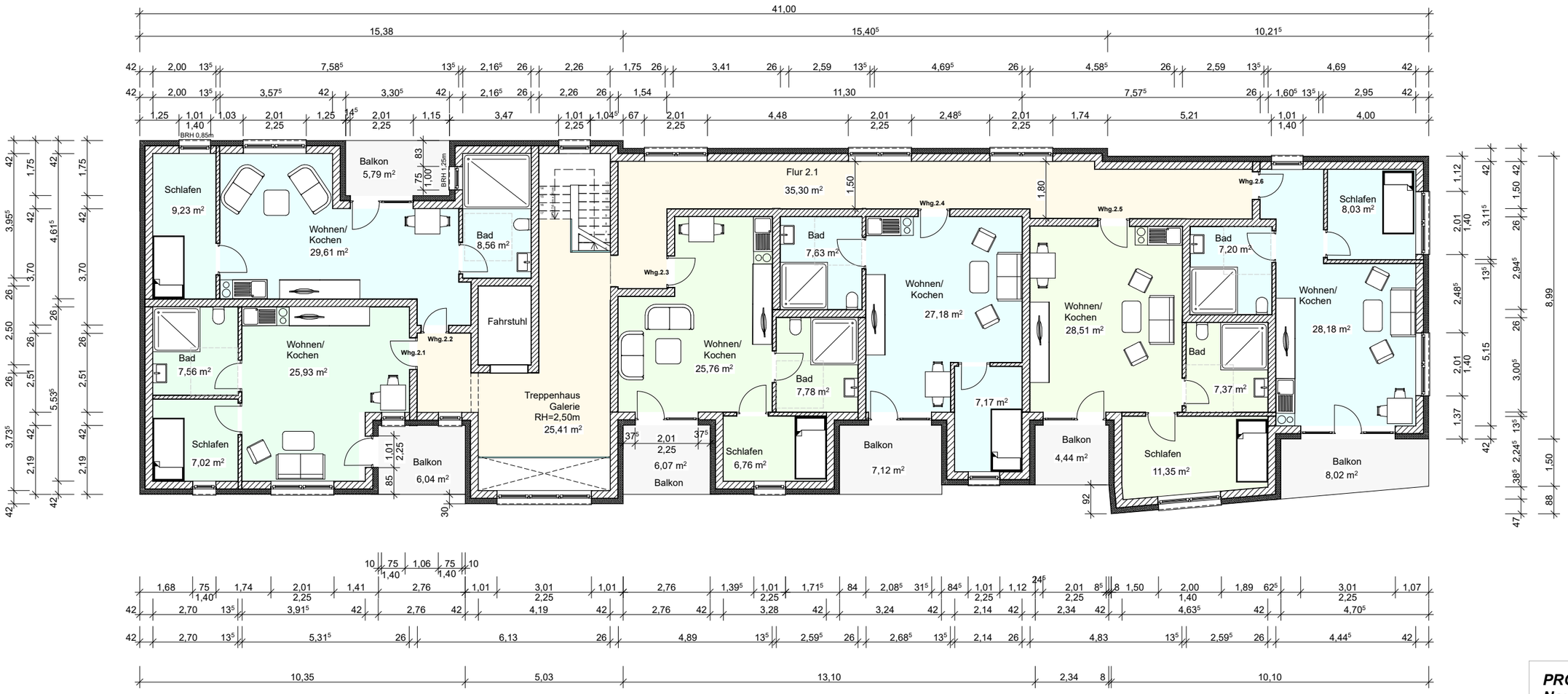

PROJEKT :
Neubau betreutes Wohnen mit Tagespflege
Turnplatz 3
Malchin

BAUHERR:

Immobilien, Bau und mehr GmbH
Einsteinstrasse 1; 17192 Waren-Müritz

PLANBEZEICHNUNG:

Grundriss OG

PLANVERFASSER:

Dipl.-Ing Azmi Alan
21075 Hamburg, Noblée Str. 39

DATUM:

28.10.2025_AD

MAßSTAB:

PROJEKT :
Neubau betreutes Wohnen mit Tagespflege
Turnplatz 3
Malchin

BAUHERR:
Immobilien, Bau und mehr GmbH
Einsteinstrasse 1; 17192 Waren-Müritz

PLANBEZEICHNUNG:
Grundriss EG

PLANVERFASSER:
Dipl.-Ing Azmi Alan
21075 Hamburg, Noblée Str. 39

DATUM:
28.10.2025_AD

MAßSTAB:

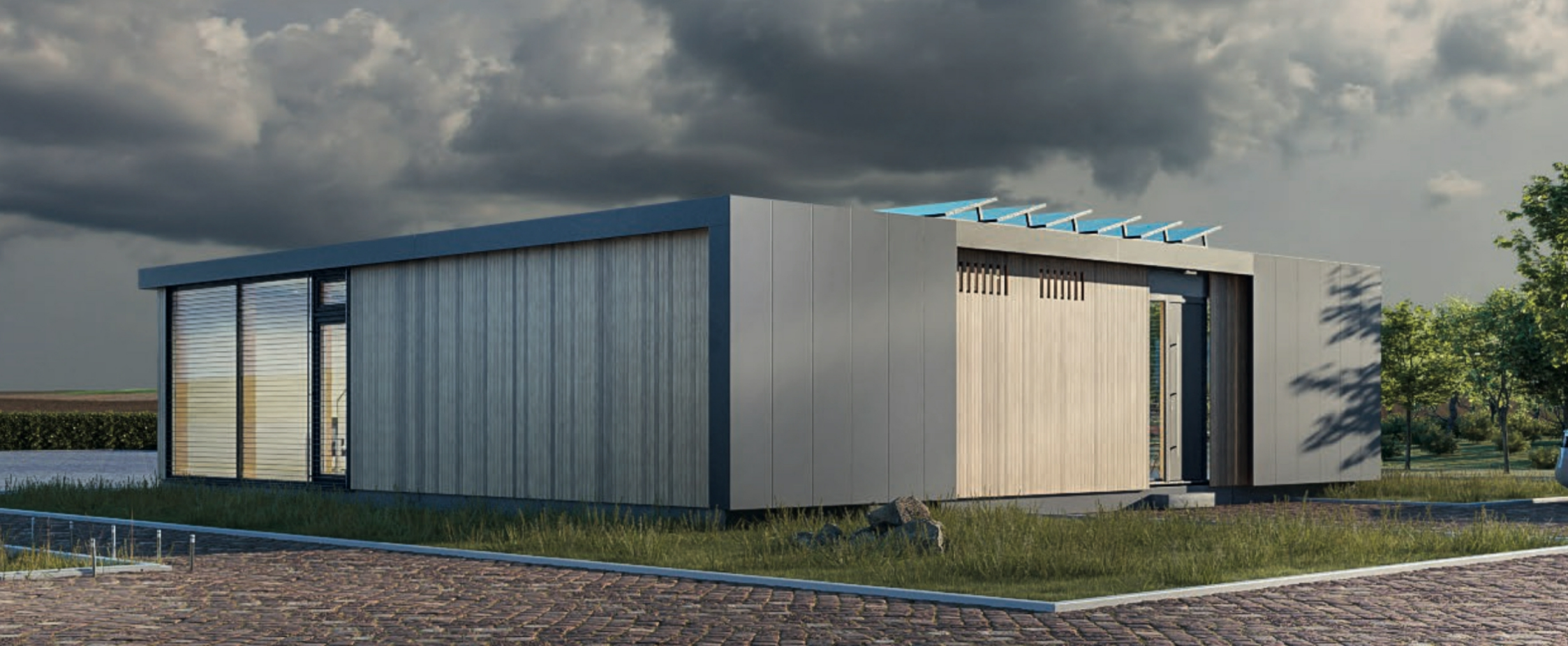

A160 Variante 2

Anhang B

Prüfsteckbriefe der in der Teilfortschreibung Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5) festgelegten Vorranggebiete für die Windenergienutzung

Inhaltsverzeichnis

VR Wind Nr. 1 Brudersdorf 1

VR Wind Nr. 2 Schwarzenhof 14

VR Wind Nr. 3 Schorrentin 27

VR Wind Nr. 4 Beestland 41

VR Wind Nr. 5 Kletzin 55

VR Wind Nr. 6 Siedenbrünzow 68

VR Wind Nr. 7 Demmin-Vorwerk 81

VR Wind Nr. 8 Buschmühl 94

VR Wind Nr. 9 Beggerow 107

VR Wind Nr. 10 Utzedel 120

VR Wind Nr. 11 Hohenbrünzow 133

VR Wind Nr. 12 Gnevkow 146

VR Wind Nr. 13 Gehmkow 159

VR Wind Nr. 14 Sarow 173

VR Wind Nr. 15 Törpin 186

VR Wind Nr. 16 Kriesow 200

VR Wind Nr. 17 Gützkow 213

VR Wind Nr. 18 Gültz 227

VR Wind Nr. 19 Schossow 240

VR Wind Nr. 20 Breesen 254

VR Wind Nr. 21 Altentreptow-W 267

VR Wind Nr. 22 Altentreptow-S 280

VR Wind Nr. 23 Altentreptow-O 293

VR Wind Nr. 24 Breest 306

VR Wind Nr. 26 Bartow-1 319

VR Wind Nr. 27 Pritzenow 332

VR Wind Nr. 28 Bartow-2 345

VR Wind Nr. 29 Friedland-S 358

VR Wind Nr. 30 Friedland 371

VR Wind Nr. 31 Lübbersdorf 384

VR Wind Nr. 32 Kotelow 398

VR Wind Nr. 33 Galenbeck 411

VR Wind Nr. 34 Schönhausen 424

VR Wind Nr. 35 Kublank 439

VR Wind Nr. 38 Pasenow 453

VR Wind Nr. 39 Woldegk 466

VR Wind Nr. 40 Oltschlott 481

VR Wind Nr. 42 Triepkendorf 494

VR Wind Nr. 43 Cantnitz 507

VR Wind Nr. 44 Carpin 520

VR Wind Nr. 45 Warbende 535

VR Wind Nr. 46 Burg Stargard 548

VR Wind Nr. 47 Cammin 563

VR Wind Nr. 48 Wanzka 576

VR Wind Nr. 49 Groß Nemerow 589

VR Wind Nr. 50 Weitin 603

VR Wind Nr. 51 Alt Rehse 616

VR Wind Nr. 52 Werder-1 630

VR Wind Nr. 53 Hohenzieritz 644

VR Wind Nr. 54 Werder-2 658

VR Wind Nr. 55 Klein Vielen 671

VR Wind Nr. 56 Groß Vielen 684

VR Wind Nr. 57 Ankershagen 699

VR Wind Nr. 58 Penzlin 714

VR Wind Nr. 59 Rumpshagen 728

VR Wind Nr. 60 Möllenhagen 742

VR Wind Nr. 61 Marihn 755

VR Wind Nr. 62 Groß Flotow 768

VR Wind Nr. 63 Groß Varchow 781

VR Wind Nr. 64 Möllenhagen-W 795

VR Wind Nr. 65 Groß Dratow 808

VR Wind Nr. 66 Groß Plasten 821

VR Wind Nr. 67 Deven 835

VR Wind Nr. 68 Varchentin 848

VR Wind Nr. 69 Bredenfelde 862

VR Wind Nr. 70 Jürgenstorf 875

VR Wind Nr. 71 Zettemin 888

VR Wind Nr. 72 Scharpzow 901

VR Wind Nr. 73 Liepen 914

VR Wind Nr. 74 Schwinkendorf 927

VR Wind Nr. 75 Torgelow a.S. 940

VR Wind Nr. 76 Waren-O 953

VR Wind Nr. 77 Vollrathsruhe 966

VR Wind Nr. 78 Alt Gaarz 979

VR Wind Nr. 79 Sparow 993

VR Wind Nr. 80 Malchow 1005

VR Wind Nr. 81 Satow 1019

VR Wind Nr. 82 Walow 1031

VR Wind Nr. 83 Lexow 1044

VR Wind Nr. 84 Groß Kelle 1058

VR Wind Nr. 85 Gotthun 1071

VR Wind Nr. 86 Woldzegarten 1084

VR Wind Nr. 87 Kogel 1098

VR Wind Nr. 88 Rogeez 1112

VR Wind Nr. 89 Fincken-Leizen 1125

VR Wind Nr. 90 Dambeck 1138

VR Wind Nr. 91 Bütow-Zepkow 1151

VR Wind Nr. 92 Massow 1166

VR Wind Nr. 93 Grabow 1179

VR Wind Nr. 94 Below 1192

VR Wind Nr. 95 Mirow 1205

VR Wind Nr. 96 Leussow 1219

VR Wind Nr. 97 Schwarz-N 1232

VR Wind Nr. 98 Schwarz 1245

VR Wind Nr. 99 Schwarz-S 1258

VR Wind Nr. 100 Siedenbrünzow B-Plan 1271

VR Wind Nr. 101 Friedland NW 1284

VR Wind Nr. 102 Neustrelitz 1297

Inhaltsverzeichnis

VR Wind Nr. 1 Brudersdorf

1.	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Gemeinde	Dargun, Stadt
1.02	Größe	54,1 ha
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Gewässer, Hecke, Landwirtschaft
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen

Kartenausschnitt

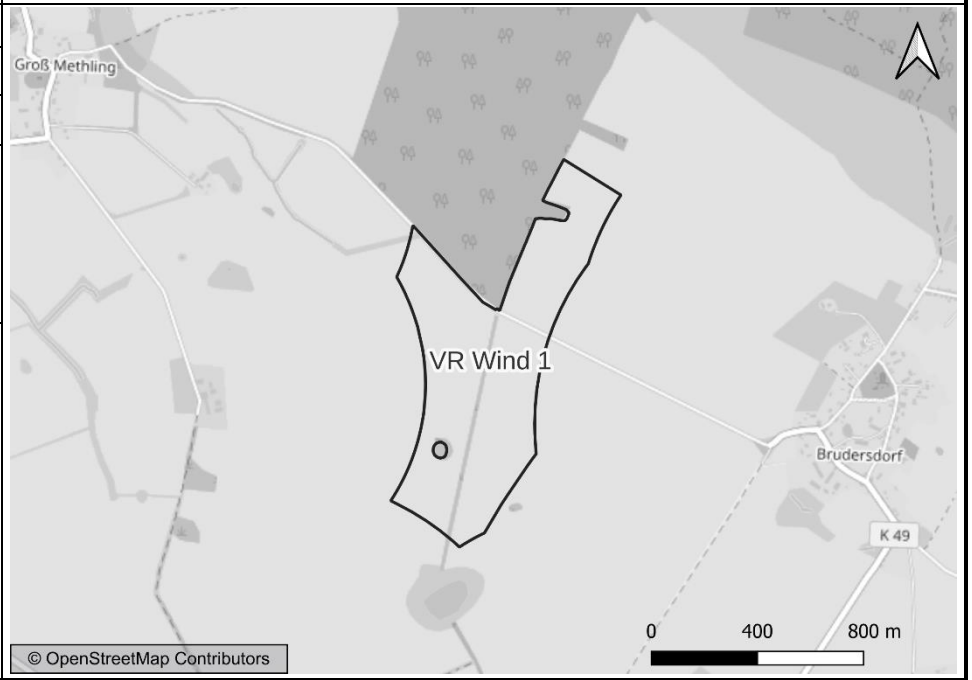

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 1941-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Recknitz- und Trebeltal	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 1941-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2242-40 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 1941-401 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Recknitz- und Trebeltal.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Gänseschlafplatz Kategorie A 'Trebeltal bei Kamper', Kranichschlafplatz Kategorie A 'Annenhof/Rodde', Schlafplatz von Schwänen Kategorie A 'Trebeltal und Peenetal Trisees - Demmin -Loitz'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Im Sinne einer worst-case Betrachtung kann jedoch ein potenzielles Vorkommen des Rotschenkels, für welchen keine Daten vorliegen, im Bereich des VR Wind nicht ausgeschlossen werden (Auswertung nach ADEBAR, 2014). Fachlich anerkannte Maßnahmen sind nicht bekannt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Nähe zur Trebel mit vorgelagertem Grünland, Verstellung von Flugkorridoren zu Nahrungshabitaten möglich.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von kleinflächigeren gesetzlich geschützten Biotopen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_5_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Gewässer, Hecke, Landwirtschaft
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 2 Schwarzenhof			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Dargun, Stadt	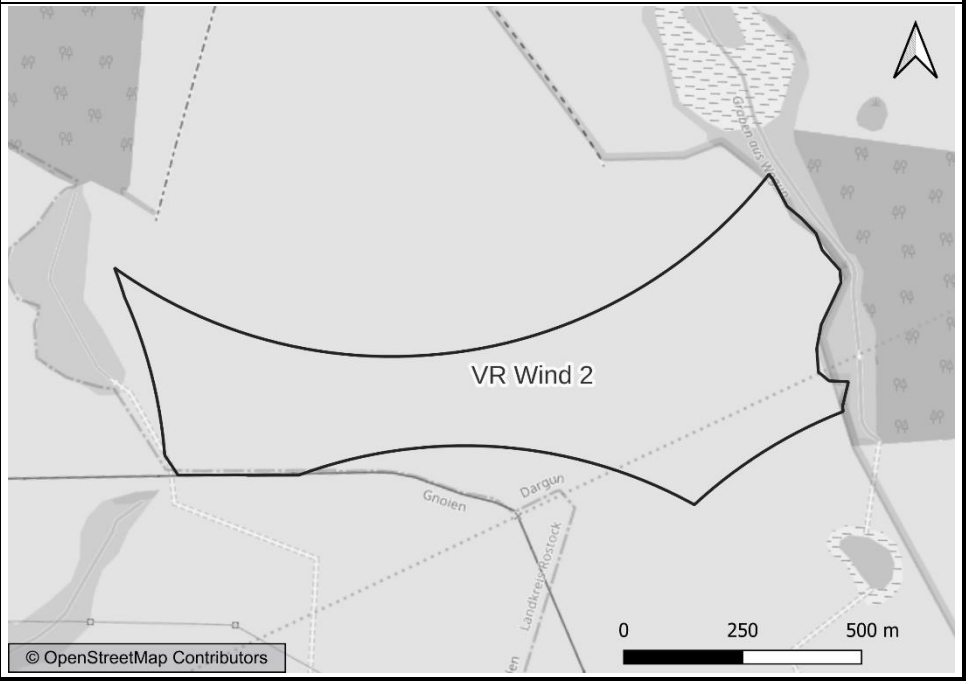
1.02	Größe	47,1 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Vegetation, Gewässer, Hecke, Bahngleis, Landwirtschaft, Röhricht, Schilff, Bahnverkehrsflächen	
1.05	Vorbelastungen	Bahngleis	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2142-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2142-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2142-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2142-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2242-401 nicht verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und stö-	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		rungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)			Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet vorhanden: Dargun	--	Das VR Wind überlagert das WSG Zone III 'Dargun'. Erhebliche Umweltauswirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (NP Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See; NP Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See und LSG Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrs. Demmin); LSG Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrs. Demmin)).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Wagun Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Wagun). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Vegetation, Gewässer, Hecke, Bahngleis, Landwirtschaft, Röhricht, Schilff, Bahnverkehrsflächen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Wasserschutzgebiete Zone III (2.20) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 3 Schorrentin			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Dargun, Stadt; Neukalen, Stadt	
1.02	Größe	105,2 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gewässer, Hecke, Kreisstraße, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße	

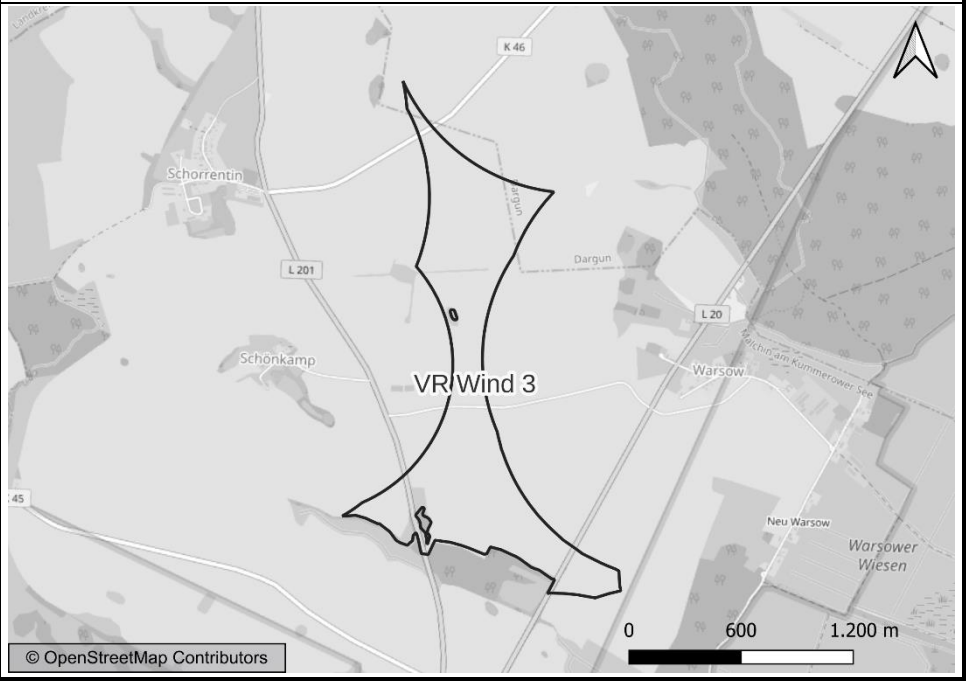

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Mecklenburgische Schweiz	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2142-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Mecklenburgische Schweiz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2142-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2242-401 nicht verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Mecklenburgische Schweiz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erho-**	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha),

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		lungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen		Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.12		Ökokonto- / Kompensations-flächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Gänseschlafplatz Kategorie A 'Moorniederung W Neukalen', Kranichschlafplatz Kategorie A 'Warsow (Gr.-Rosin-W. am Kummerower See)'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**			
	Schutzgut	**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
		Plangebiet	**Umfeld**	
				Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
	Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Das VR Wind befindet sich in einem Rastgebiet Stufe 3 direkt zwischen einem Kranichschlafplatz der Kategorie A (Großer Rosin am Kummerower See) und einem Gänseschlafplatz der Kategorie A (Moorniederung Neukalen).

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_2_16; WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: NP Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See und LSG Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrs. Demmin); LSG Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrs. Demmin)	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (NP Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See und LSG Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrs. Demmin); LSG Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrs. Demmin)).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Neukalen; Bodendenkmal, Schönkamp Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Neukalen; Bodendenkmal, Schönkamp). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gewässer, Hecke, Kreisstraße, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 4 Beestland			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Warrenzin	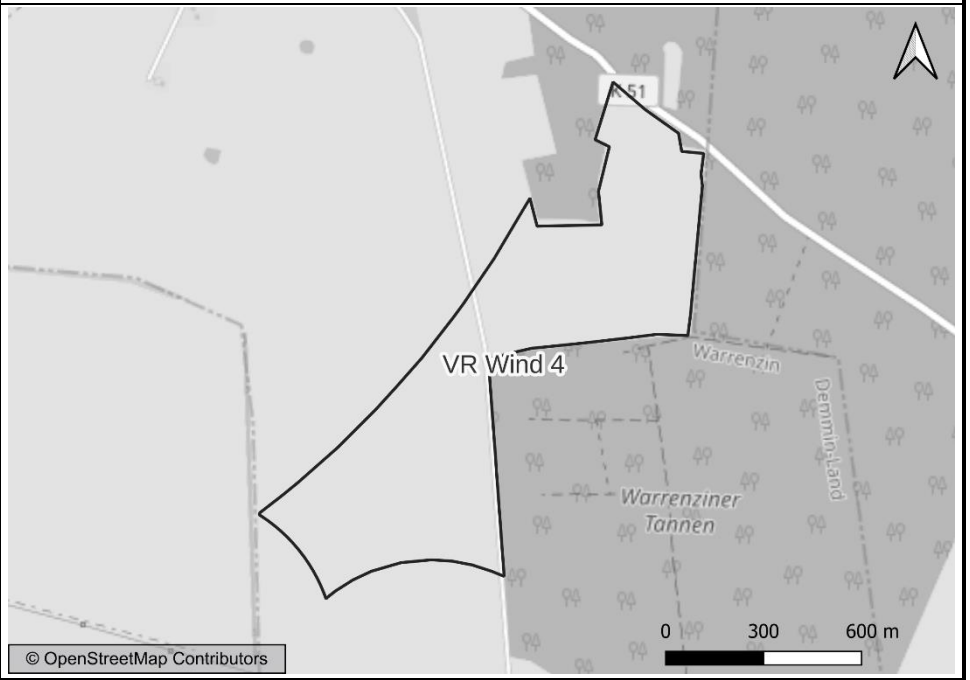
1.02	Größe	68,2 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Weg, Landwirtschaft, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2147-401; DE 1941-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Recknitz- und Trebeltal	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2147-401; DE 1941-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2242-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 1941-401 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Recknitz- und Trebeltal.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Gänseschlafplatz Kategorie A 'Polder Beestland', Kranichschlafplatz Kategorie A 'Beestland (Polder Beestland)', Schlafplatz von Schwänen Kategorie A 'Trebeltal und Peenetal Trisees - Demmin - Loitz', Vogelrastgebiet Kategorie A, Nahrungsgebiete (Land) von	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Im Sinne einer worst-case Betrachtung kann auch ein potenzielles Vorkommen der Zwergmöwe, für welche keine Daten vorliegen, im Bereich des VR Wind nicht ausgeschlossen werden (Auswertung nach ADEBAR, 2014). Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Im Sinne einer worst-case Betrachtung kann jedoch ein potenzielles Vorkommen des Rotschenkels, für welchen keine Daten vorliegen, im Bereich des VR Wind nicht ausgeschlossen werden (Auswertung nach ADEBAR, 2014). Fachlich anerkannte Maßnahmen sind nicht bekannt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
			außerordentlich hoher Bedeutung (Stufe 2; 4)		Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Das VR Wind überlagert Nahrungs- und Rastgebiete (Land) von außerordentlich hoher Bedeutung für Rastvögel. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Zwischen den Kranichschlafplätzen Großer Rosin, den Trebelpoldern Beestland, Rodde und Wendewiesen bestehen Wechselbeziehungen. Das VR Wind ist daher stark von Kranichen frequentiert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von kleinflächigeren gesetzlich geschützten Biotopen durch das VR Wind.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_5_16; WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Peene-Trebel-Dreieck, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Peene-Trebel-Dreieck, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Warrenzin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Kloster Dargun (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Warrenzin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Weg, Landwirtschaft, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.28) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 5 Kletzin			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Kletzin	
1.02	Größe	66,2 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Vegetation, Röhricht, Schilff, Moor, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Freileitung	

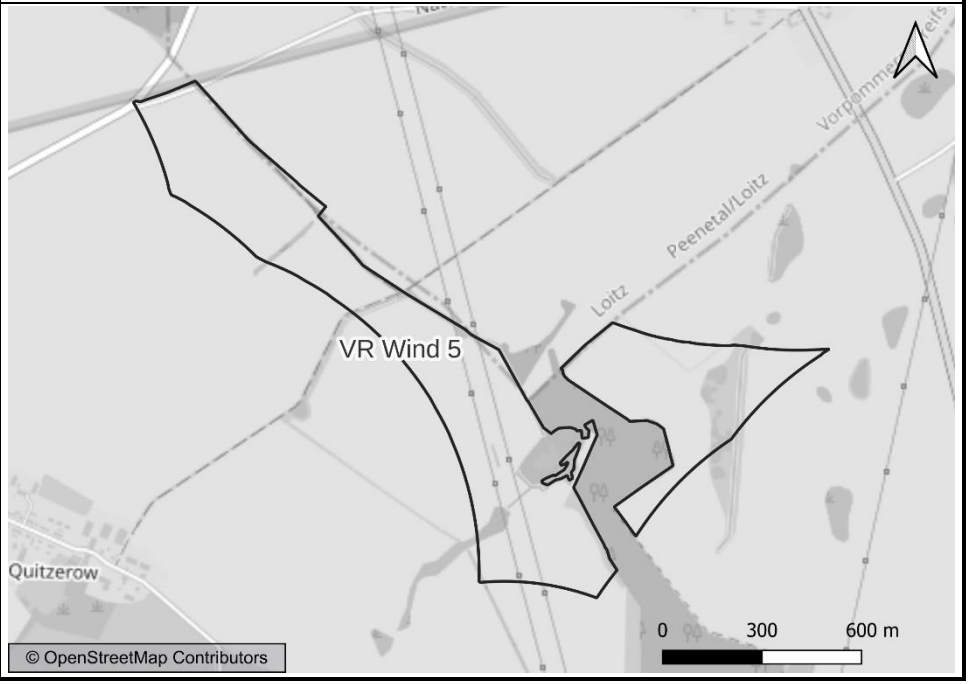

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Peenetal von Salem bis Jarmen	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Peenetal von Salem bis Jarmen'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2045-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2147-401; DE 1941-401 IBA im Umfeld vorhanden: Peenetal (Peenetalmoor und Anklamer Stadtbruch)	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2045-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2147-401; DE 1941-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 1941-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2147-401 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Peenetal (Peenetalmoor und Anklamer Stadtbruch).
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeu-**	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		tung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen		Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Gänseschlafplatz Kategorie A 'Trebeltal und Peenetal Tribsees - Demmin - Loitz', Kranichschlafplatz Kategorie A 'Randow-Rustrow', Schlafplatz von Schwänen Kategorie A 'Trebeltal und Peenetal Trisees - Demmin -Loitz'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_6_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Pensin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Pensin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Vegetation, Röhricht, Schilff, Moor, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)** **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 6 Siedenbrünzow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Kletzin; Siedenbrünzow	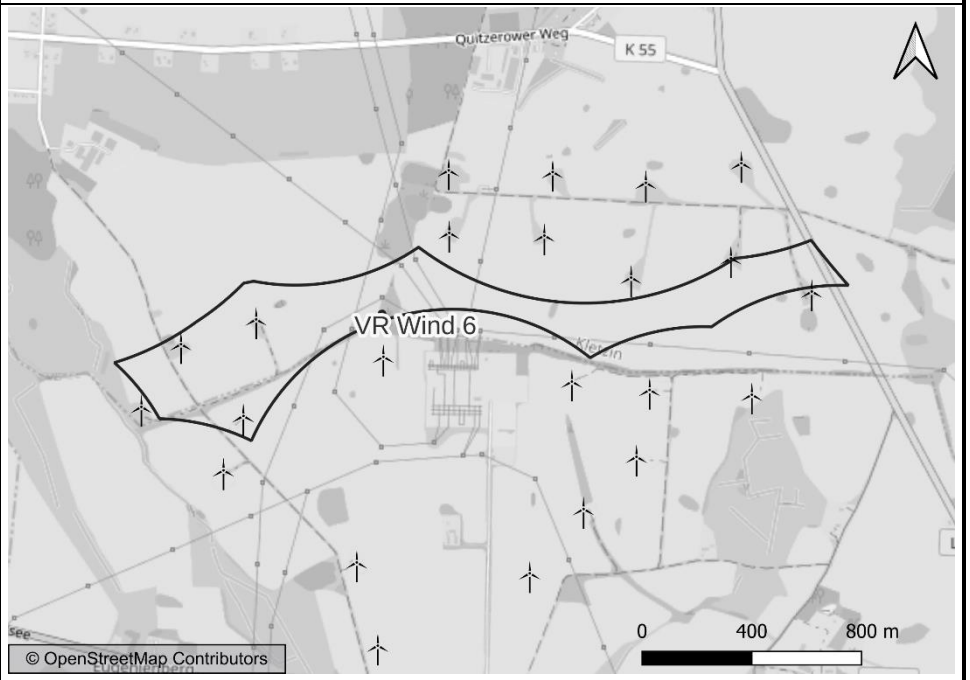
1.02	Größe	55,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Vegetationslose Fläche, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Freileitung	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage; Landesstraße; Freileitung	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2147-401; DE 1941-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2147-401; DE 1941-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2147-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 3 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_6_16; WP_PT_3_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Quitzerow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Quitzerow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Vegetationslose Fläche, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Freileitung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 7 Demmin-Vorwerk			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Demmin, Hansestadt	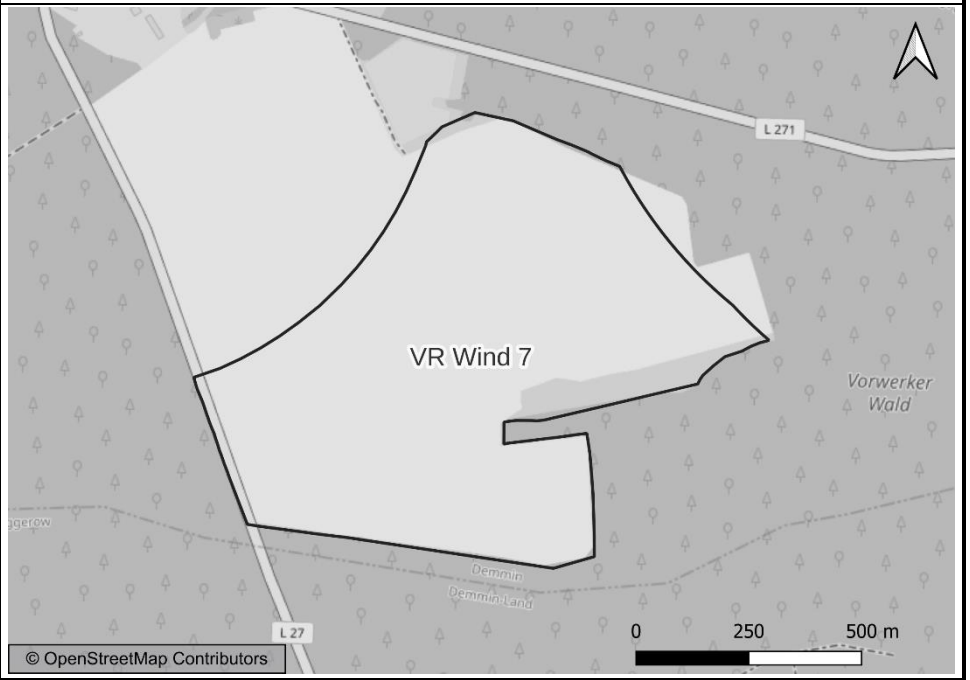
1.02	Größe	70,9 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: IuG	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 300 m zu einem landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standort / weiteren Industrie- und Gewerbeflächen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonu-mente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2245-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2147-401; DE 1941-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2245-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2147-401; DE 1941-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 1941-401, DE 2147-401 und DE 2242-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Vorsammelplatz (zwischen Lindenfelde und Buschmühl) von ca. 5.000 nordischen Gänsen (je nach angebauter Kultur).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Böden durch das VR Wind.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet vorhanden: Demmin	--	Das VR Wind überlagert das WSG Zone III 'Demmin'. Erhebliche Umweltauswirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Buschmühler Wald, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Buschmühler Wald, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden St. Bartholomäus Demmin (B)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für

		Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Wasserschutzgebiete Zone III (2.20) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 8 Buschmühl			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Beggerow	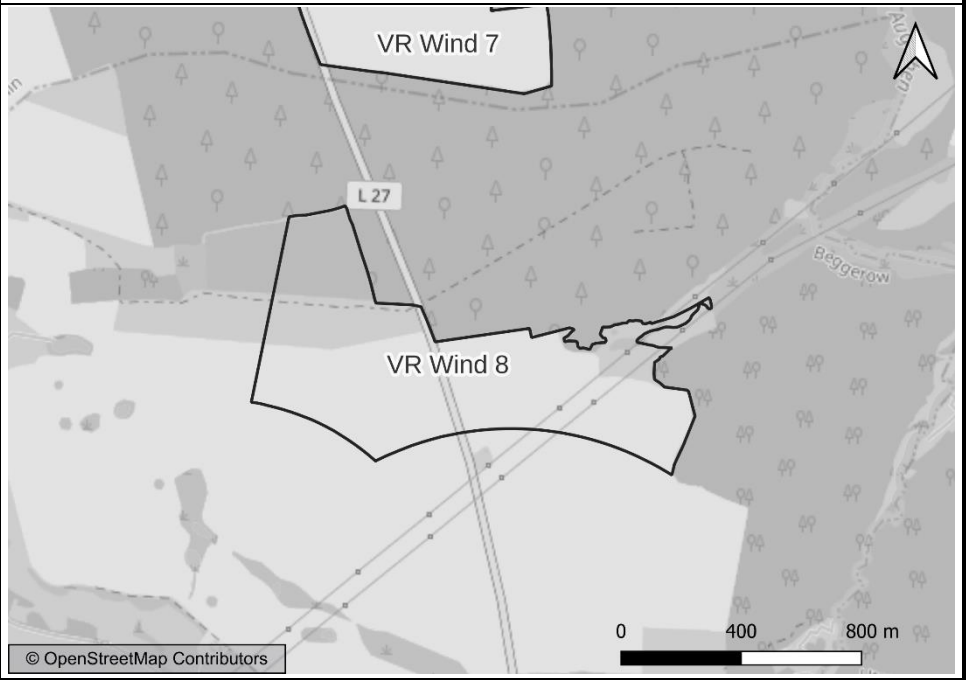
1.02	Größe	61,7 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Freileitung	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße; Freileitung	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2245-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2147-401; DE 1941-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2245-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2147-401; DE 1941-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen der SPA DE 2147-401, DE 1941-401 sowie DE 2242-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Vorsammelplatz (zwischen Lindenfelde und Buschmühl) von ca. 5.000 nordischen Gänsen (je nach angebauter Kultur).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Sümpfe, Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet vorhanden: Demmin	--	Das VR Wind überlagert das WSG Zone III 'Demmin'. Erhebliche Umweltauswirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Buschmühler Wald, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Buschmühler Wald, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Buschmühl Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden St. Bartholomäus Demmin (B) Speicher Demmin (C) Gutshaus Leistenow mit Lenné-Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Buschmühl). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Freileitung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Wasserschutzgebiete Zone III (2.20) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 9 Beggerow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Beggerow; Borrentin; Hohenbollentin; Sarow	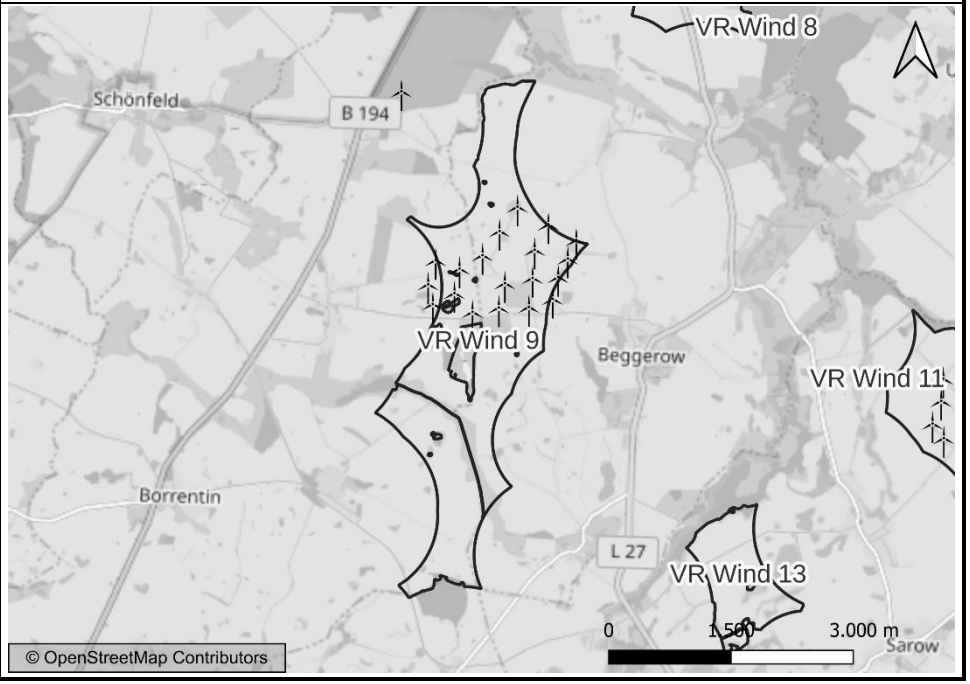
1.02	Größe	590,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Schneise, Wald, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage; Freileitung	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2147-401; DE 1941-401; DE 2243-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Mecklenburgische Schweiz; Ackerlandschaft bei Tützpatz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2147-401; DE 1941-401; DE 2243-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2242-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Mecklenburgische Schweiz; Ackerlandschaft bei Tützpatz.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeu-**	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		tung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen		Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 4 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Sümpfe; Sölle; Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Feldgehölze, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Glendelin; Bodendenkmal, Pentz; Bodendenkmal, Schwichtenberg bei Borrentin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Speicher Demmin (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Glendelin; Bodendenkmal, Pentz; Bodendenkmal, Schwichtenberg bei Borrentin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Schneise, Wald, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 10 Utzedel			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Hohenmocker; Utzedel	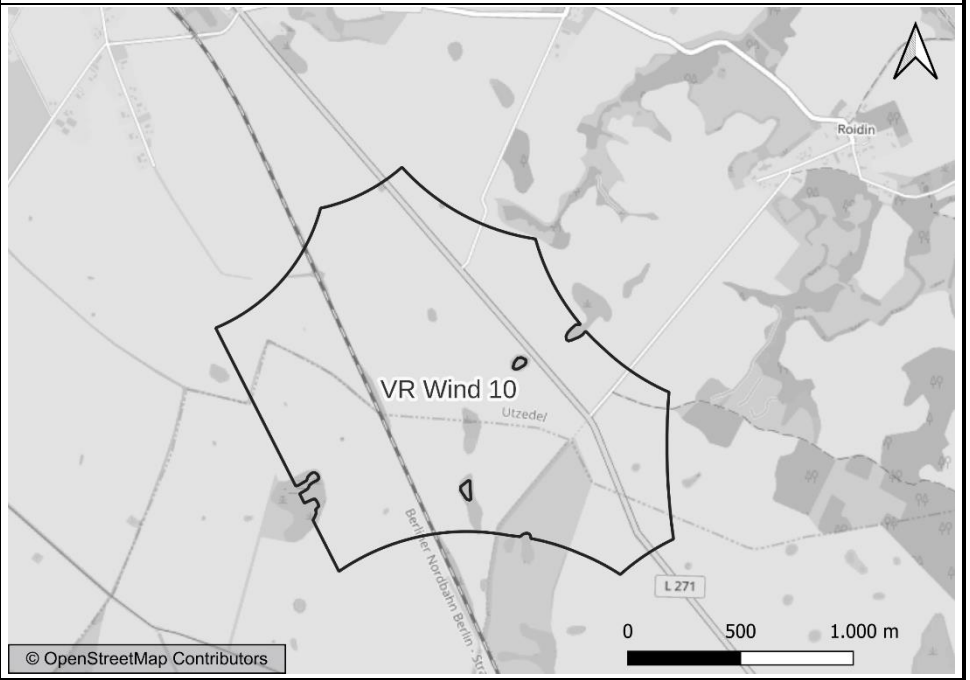
1.02	Größe	227,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Sumpf, Gehölz, Hecke, Landesstraße, Bahngleis, Landwirtschaft, Straße, Röhricht, Schilff, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße; Bahngleis	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld nicht vorhanden IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im weiteren Umfeld des VR Wind sind keine SPA gelegen. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Teusin; Bodendenkmal, Strehlow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Gutsanlage Broock; Gründenkmal Park Broock; Gutshaus Schloss Broock Gutshaus Leistenow mit Lenné Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Teusin; Bodendenkmal, Strehlow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Gutsanlage Broock; Gründenkmal Park Broock; Gutshaus Schloss Broock). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Sumpf, Gehölz, Hecke, Landesstraße, Bahngleis, Landwirtschaft, Straße, Röhricht, Schilff, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen

		Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.28)

Da geringer gewichtete Kriterien von mindestens zwei verschiedenen Schutzgütern voraussichtlich erheblich betroffen sind, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 11 Hohenbrünzow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Hohenmocker; Sarow	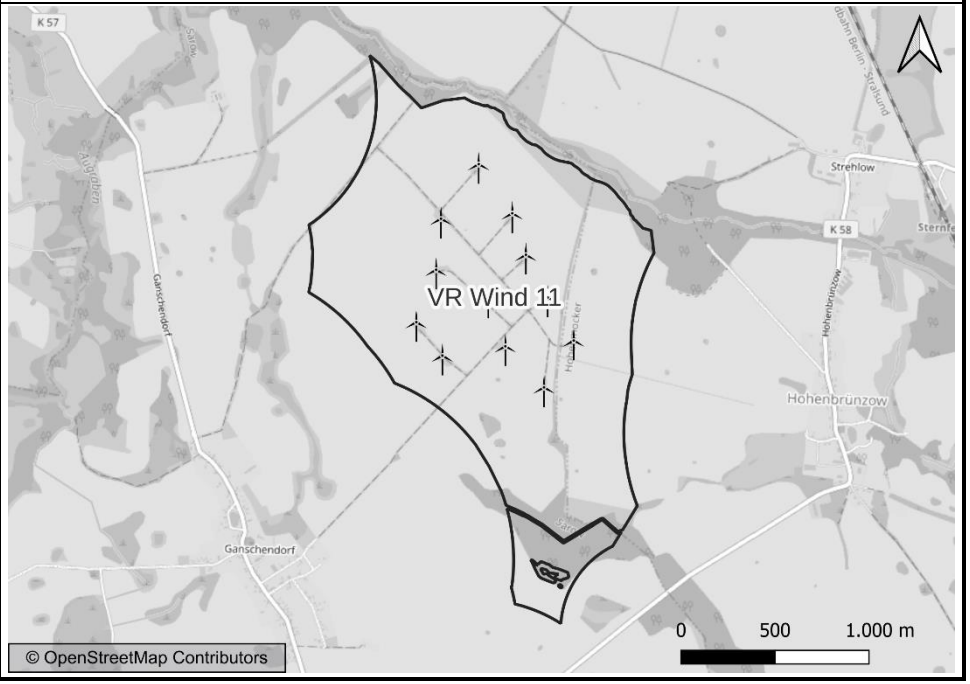
1.02	Größe	289,7 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Vegetation, Windenergieanlage, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2245-302 SPA im Umfeld nicht vorhanden IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2245-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im weiteren Umfeld des VR Wind sind keine SPA gelegen. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Niederung des Augrabens, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Niederung des Augrabens, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Sarow; Bodendenkmal Hügelgrab, Ganschendorf; Bodendenkmal, Ganschendorf Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus Leistenow mit Lenné Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Sarow; Bodendenkmal Hügelgrab, Ganschendorf; Bodendenkmal, Ganschendorf). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vegetation, Windenergieanlage, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 12 Gnevkow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Gnevkow; Hohenmocker	
1.02	Größe	73,7 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Sumpf, Gehölz, Hecke, Bahngleis, Landwirtschaft, Baumbestand, Röhricht, Schilff, Gebüsch, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Bahngleis	

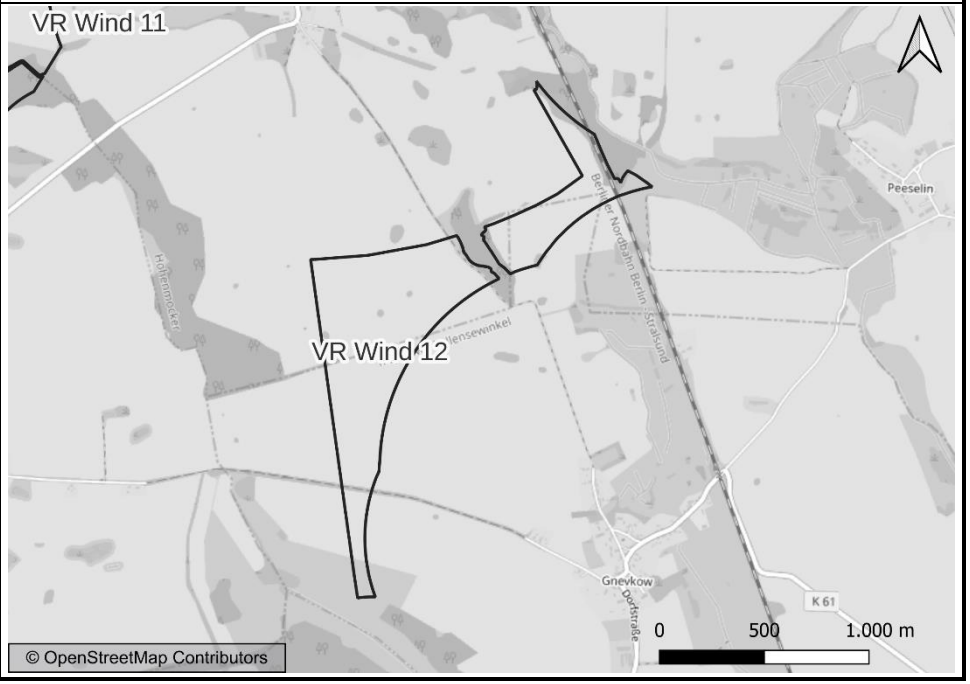

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2245-302 SPA im Umfeld nicht vorhanden IBA im Umfeld vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2245-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im weiteren Umfeld des VR Wind sind keine SPA gelegen. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Ackerlandschaft bei Tützpatz.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Es befinden sich Nahrungshabitate von Schreiadler und Weißstorch entlang des Strehlower Baches.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Gründenkmal Park Broock Gutshaus Leistenow mit Lenné-Park (C) Gutshaus Wietzow mit Landschaftspark (C)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Gründenkmal Park Broock). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Sumpf, Gehölz, Hecke, Bahngleis, Landwirtschaft, Baumbestand, Röhricht, Schilff, Gebüsch, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) Da geringer gewichtete Kriterien von mindestens zwei verschiedenen Schutzgütern voraussichtlich erheblich betroffen sind, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 13 Gehmkow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Sarow	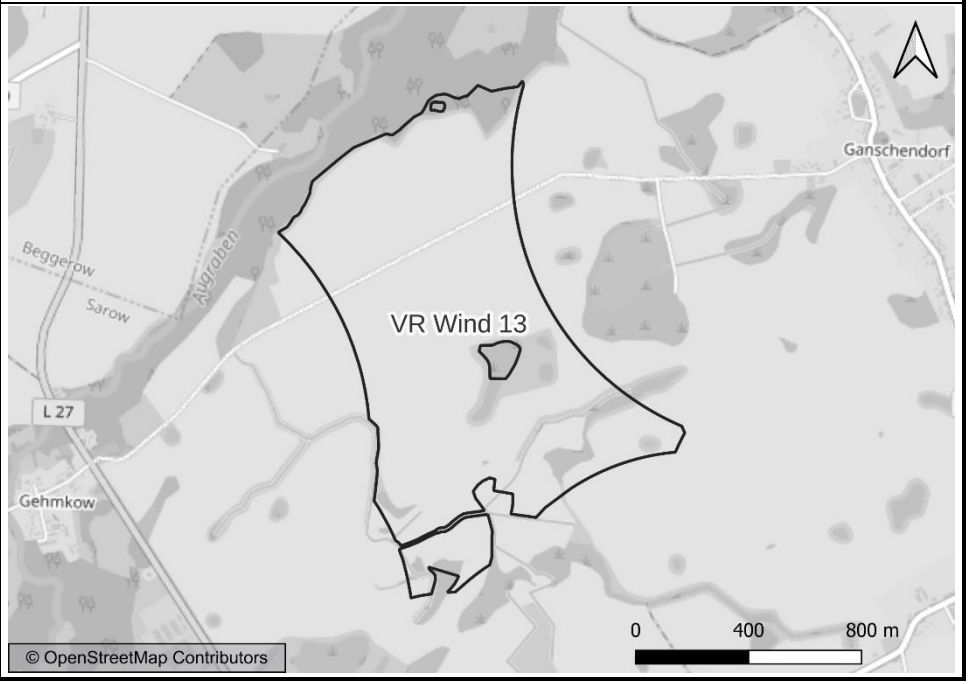
1.02	Größe	117,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölz, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für dieses SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten des SPA liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Ackerlandschaft bei Tützpatz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz Kategorie A 'Krusemarkshagen'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen. Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Quellbereiche, einschl. der Uferveg., Röhrichtbestände und Riede, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Naturnahe Feldgehölze, Naturnahe Sümpfe; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Niederung des Augrabens, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Niederung des Augrabens, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Ganschendorf Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus Leistenow mit Lenné-Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Ganschendorf). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölz, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe

		zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 14 Sarow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Altenhagen; Sarow	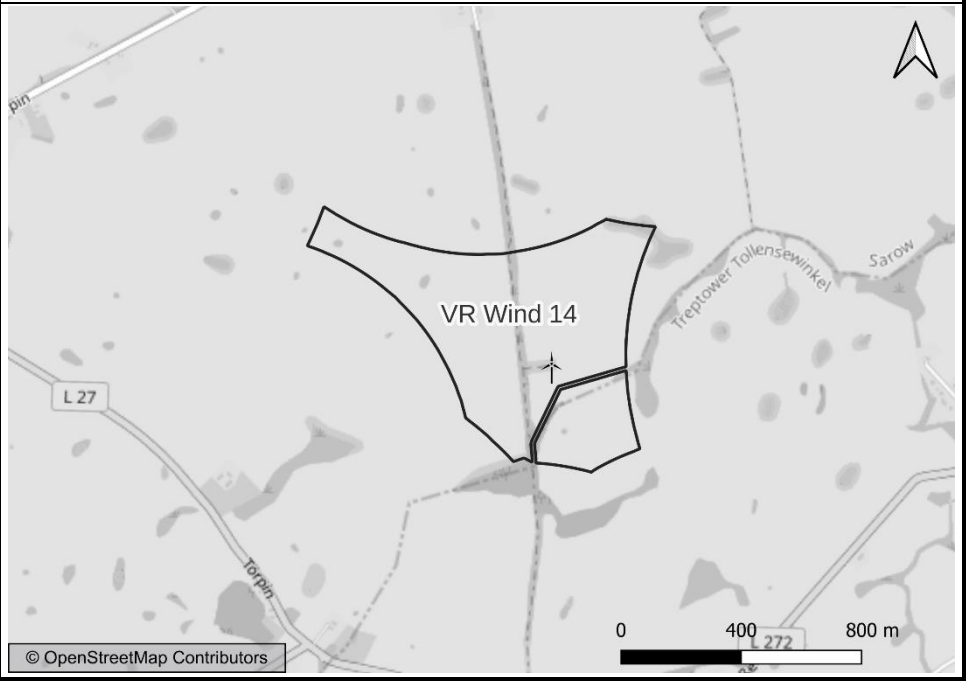
1.02	Größe	51,0 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Vegetation, Windenergieanlage, Sumpf, Weg, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Röhricht, Schilff	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld nicht vorhanden IBA im Umfeld vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im weiteren Umfeld des VR Wind sind keine SPA gelegen. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Ackerlandschaft bei Tützpatz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz Kategorie A 'Krusemarkshagen'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Sarow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus Leistenow mit Lenné-Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Sarow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vegetation, Windenergieanlage, Sumpf, Weg, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Röhricht, Schilff
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 15 Törpin			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Lindenberg; Sarow	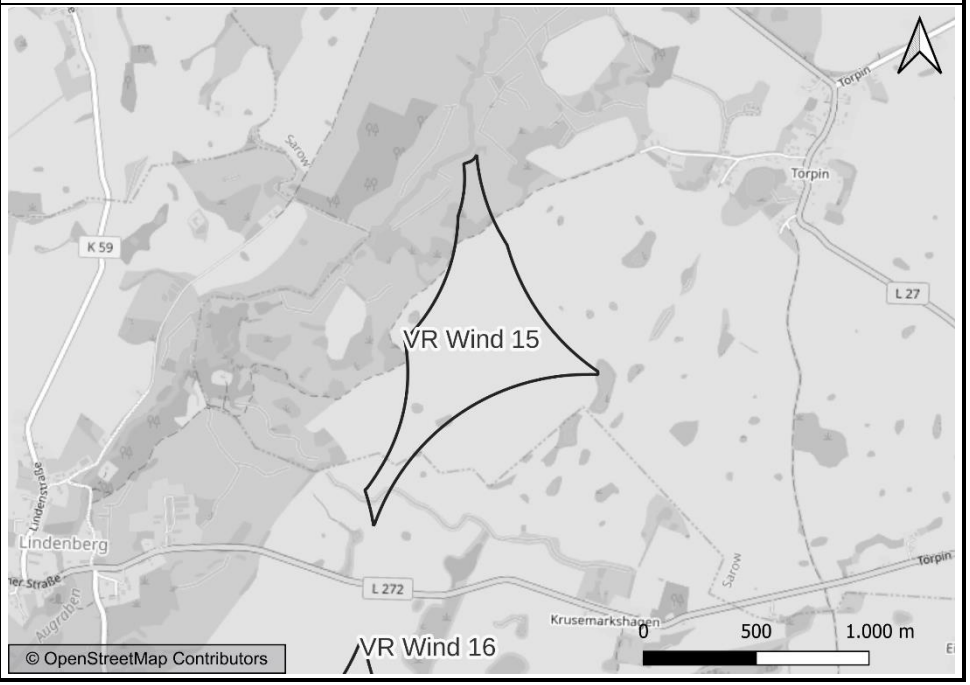
1.02	Größe	46,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewässerachse, Landwirtschaft, Gewässer	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2243-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2243-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für diese SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten der SPA liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Ackerlandschaft bei Tützpatz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz Kategorie A 'Krusemarkshagen', Nahrungsgebiete (Gewässer) von außerordentlich hoher Bedeutung (Stufe 4), Nahrungsgebiete (Land) von außerordentlich hoher Bedeutung (Stufe 3; 2; 4)	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Das VR Wind überlagert Nahrungs- und Rastgebiete (Gewässer) von außerordentlich hoher Bedeutung für

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Rastvögel. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Das VR Wind überlagert Nahrungs- und Rastgebiete (Land) von außerordentlich hoher Bedeutung für Rastvögel. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Im nördlichen Teil des VR Wind befindet sich Dauergrünland und in den Ackersöllen um Krusemarkshagen befinden sich saisonal genutzte Kranichschlafplätze.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Niederung des Augrabens, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Niederung des Augrabens, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gewässerachse, Landwirtschaft, Gewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen.

		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 16 Kriesow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Kriesow; Lindenberg	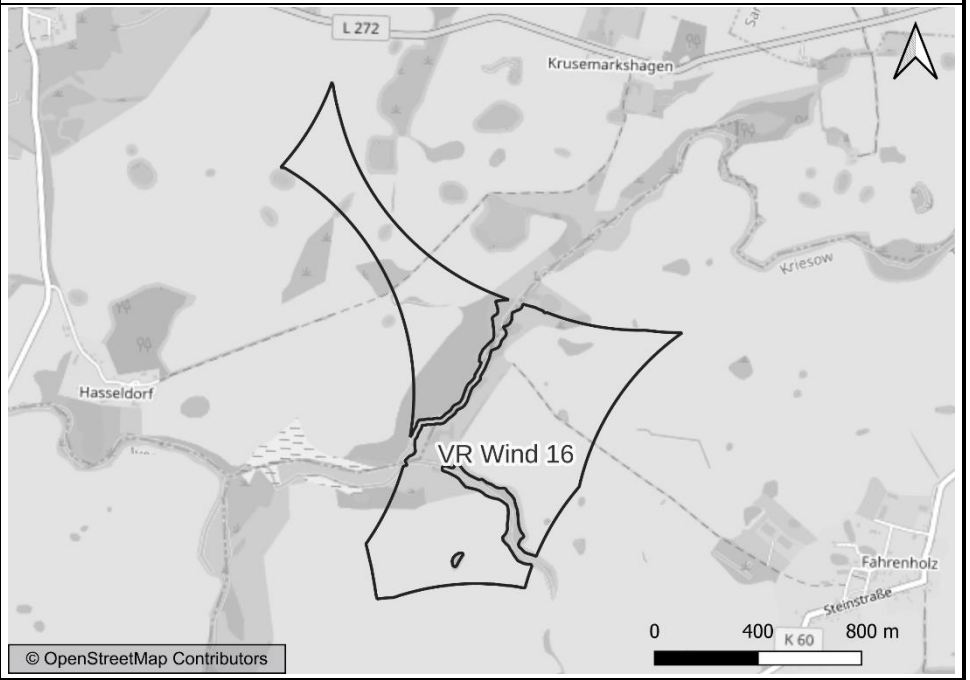
1.02	Größe	92,7 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2243-401 IBA im Umfeld vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2243-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für dieses SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten des SPA liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Ackerlandschaft bei Tützpatz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz Kategorie A 'Krusemarkshagen; Postmoor Neuenhagen'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare (Fahrenholz und Kriesow).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Burgwall, Fahrenholz Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Gützkow	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Burgwall, Fahrenholz). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Gützkow). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für

		Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 17 Gützkow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Altenhagen; Kriesow; Röckwitz	
1.02	Größe	161,2 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2244-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2244-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Ackerlandschaft bei Tützpatz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz Kategorie A 'Gützkower See; Postmoor Neuenhagen', Vogelrastgebiet Kategorie A, Nahrungsgebiete (Gewässer) von außerordentlich hoher Bedeutung (Stufe 3; 2; 4), Nahrungsgebiete (Land) von außerordentlich hoher Bedeutung (Stufe 3; 2; 4)	--	Das VR Wind überlagert einen Brutplatz Kranich. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**			
	Schutzgut	**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
		Plangebiet	**Umfeld**	
				den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Das VR Wind überlagert Nahrungs- und Rastgebiete (Gewässer) von außerordentlich hoher Bedeutung für Rastvögel. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Das VR Wind überlagert Nahrungs- und Rastgebiete (Land) von außerordentlich hoher Bedeutung für Rastvögel. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
	Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb der VR Wind befindet sich beweidetes Dauergrünland, welches durch den Weißstorch (in Fahrenholz, Kriesow, Gützkow) genutzt wird.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg., Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldhecken; Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Quellbereiche, einschl. der Uferveg.; Naturnahe Sümpfe, Naturnahe Feldgehölze, Sölle; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_4_16; WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Relevante Flächeninanspruchnahmen können aufgrund der Fläche der überlagerten Bereiche nicht ausgeschlossen werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Gützkow Gutshaus Tützpatz mit Park (C)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Gützkow). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24)
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 18 Gültz			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Altenhagen; Gültz; Tützpatz	
1.02	Größe	360,9 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Sumpf, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gebüsch, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

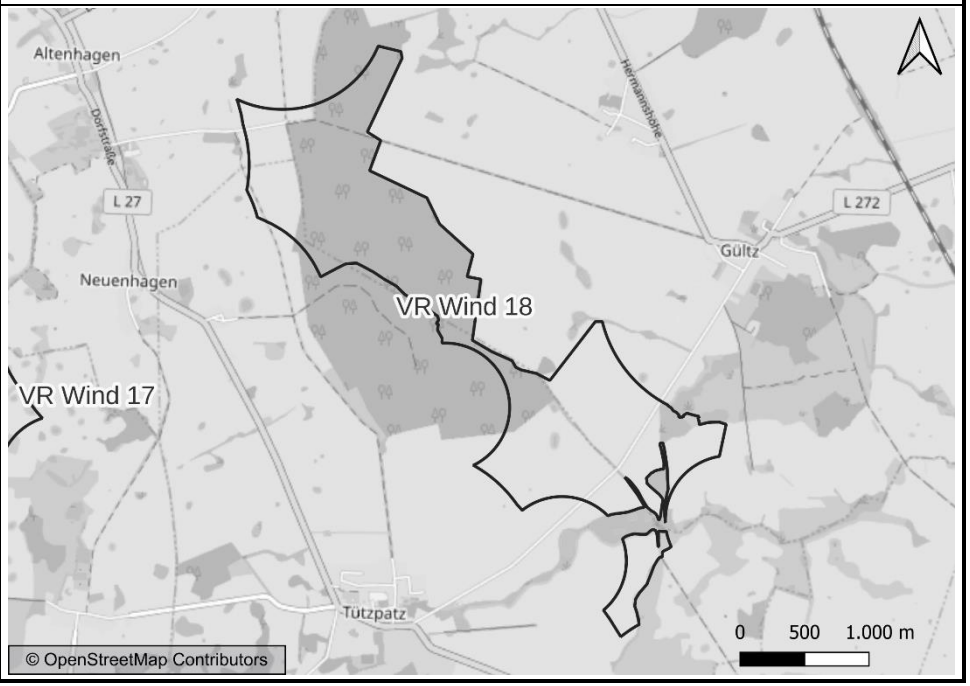

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet vorhanden: DE 2244-302 SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2245-302; DE 2244-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB: DE 2244-302). Im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind zudem weitere GGB gelegen (DE 2245-302; DE 2244-302). Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Ackerlandschaft bei Tützpatz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz Kategorie A 'Postmoor Neuenhagen', Vogelrastgebiet Kategorie A	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.; Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe Sümpfe	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_4_16; WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Tützpatz; Bodendenkmal, Gültz; Bodendenkmal Großsteingrab, Tützpatz Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Gützkow Gutshaus Tützpatz mit Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Tützpatz; Bodendenkmal, Gültz; Bodendenkmal Großsteingrab, Tützpatz). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Gützkow). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Sumpf, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gebüsch, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen.

		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 19 Schossow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Pripsleben; Tützpatz; Wolde	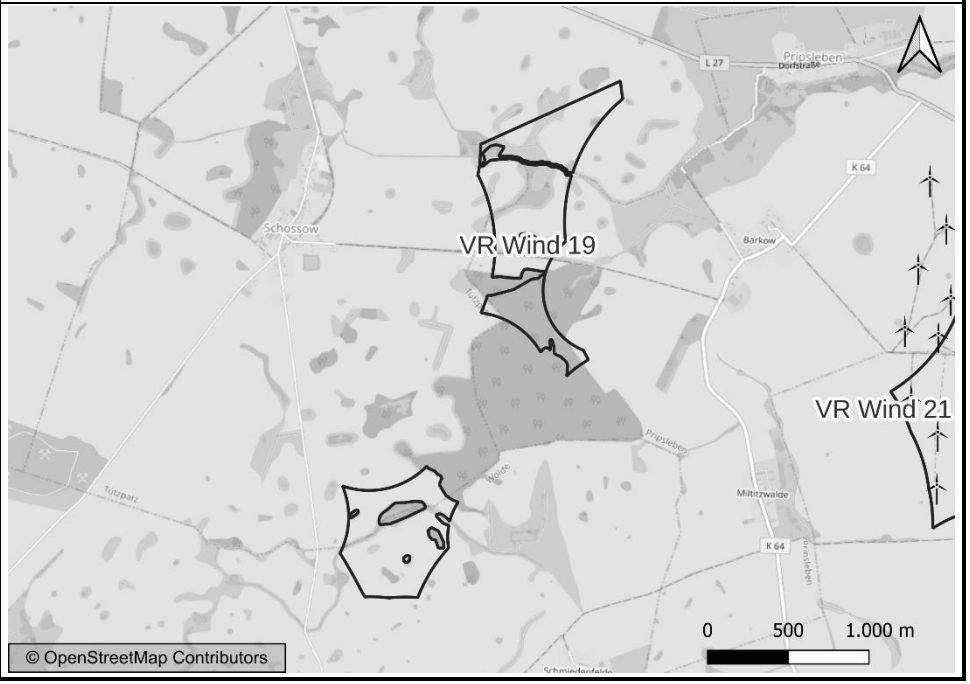
1.02	Größe	100,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Ackerlandschaft bei Tützpatz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz Kategorie A 'Gützkower See'	--	Das VR Wind überlagert einen Brutplatz Kranich. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**			
	Schutzgut	**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
		Plangebiet	**Umfeld**	
				den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
	Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Das VR Wind beherbergt viele geschützte Singvögel (u.a. Rohrsänger, Raubwürger, Feldlerchen, Rebhühner) und Anhang 4 Arten der FFH-Richtlinie (Rotbauchunke, Kammmolch). Für Kiebitz, Regenpfeifer, Großer Bachvogel, Korn- und Wiesenweihe gehört die Fläche zur Zugroute und je nach Bewirtschaftung dient sie auch als vorübergehender Rastplatz.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Sümpfe; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Tützpatz; Bodendenkmal, Barkow; Bodendenkmal, Schossow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Gützkow Gutshaus Tützpatz mit Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Tützpatz; Bodendenkmal, Barkow; Bodendenkmal, Schossow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Gützkow). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen.

		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 20 Breesen			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Breesen; Groß Teetzleben; Wildberg	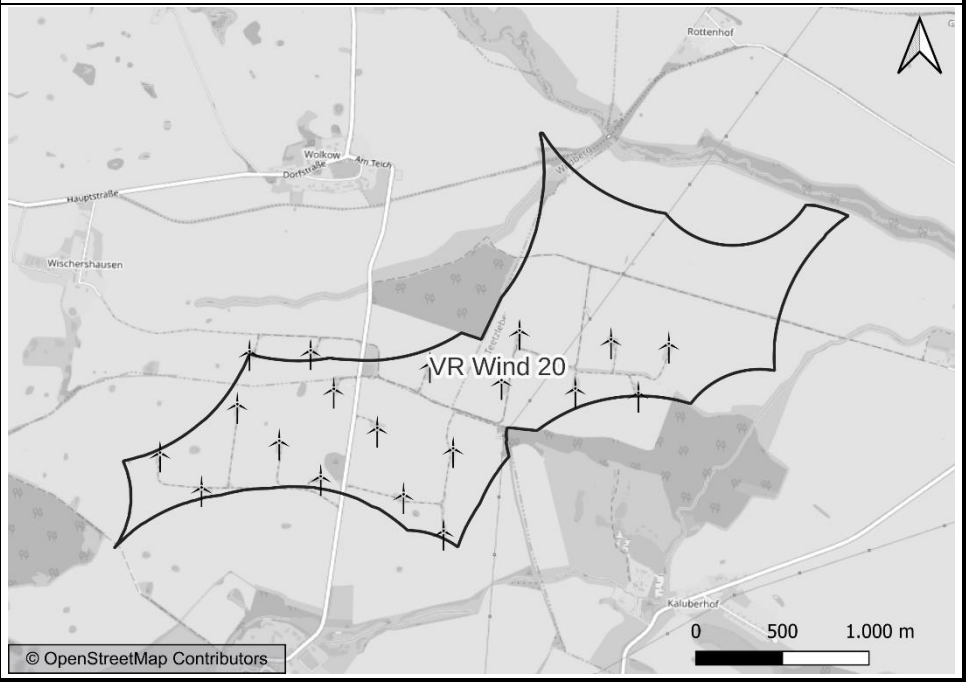
1.02	Größe	339,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Röhricht, Schilff, Weg, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage; Freileitung	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2245-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2245-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Im Sinne einer worst-case Betrachtung kann auch ein potenzielles Vorkommen der Silbermöwe, für welche keine Daten vorliegen, im Bereich des VR Wind nicht ausgeschlossen werden (Auswertung nach ADEBAR, 2014). Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet vorhanden: Altentreptow WW II, Bereich Teetzleben	--	Das VR Wind überlagert das WSG Zone III 'Altentreptow WW II, Bereich Teetzleben'. Erhebliche Umweltauswirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Hügellandschaft Kaluber Hof, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Wellig-Kuppige Ackerplatte um Tützpatz, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Hügellandschaft Kaluber Hof, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Groß Teetzleben Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Groß Teetzleben). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Röhricht, Schilff, Weg, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Wasserschutzgebiete Zone III (2.20) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 21 Altentreptow-W			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Altentreptow, Stadt; Pripsleben	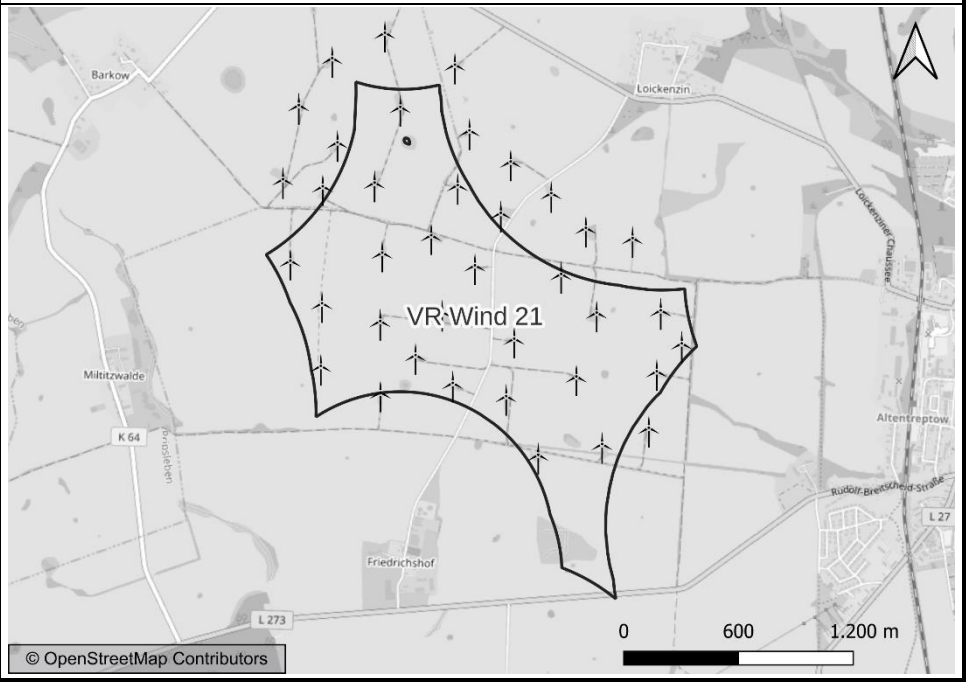
1.02	Größe	246,1 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Gewässer, Röhricht, Schilff, Weg, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße; Windenergieanlage	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld vorhanden: Ackerlandschaft bei Tützpatz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Ackerlandschaft bei Tützpatz.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen durch das VR Wind betroffen.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.12		Ökokonto- / Kompensations-flächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Im Sinne einer worst-case Betrachtung kann jedoch ein potenzielles Vorkommen des Ziegenmelkers, für welchen keine Daten im LK vorliegen, im Bereich des VR Wind nicht ausgeschlossen werden (Auswertung nach ADEBAR, 2014). Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede, Seggen- und binsenreiche Naßwiesen; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Loickenzin; Bodendenkmal, Barkow; Bodendenkmal, Altentreptow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Kirche St. Petri Altentreptow (B)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Loickenzin; Bodendenkmal, Barkow; Bodendenkmal, Altentreptow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Gewässer, Röhricht, Schilff, Weg, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 22 Altentreptow-S			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Altentreptow, Stadt; Grischow	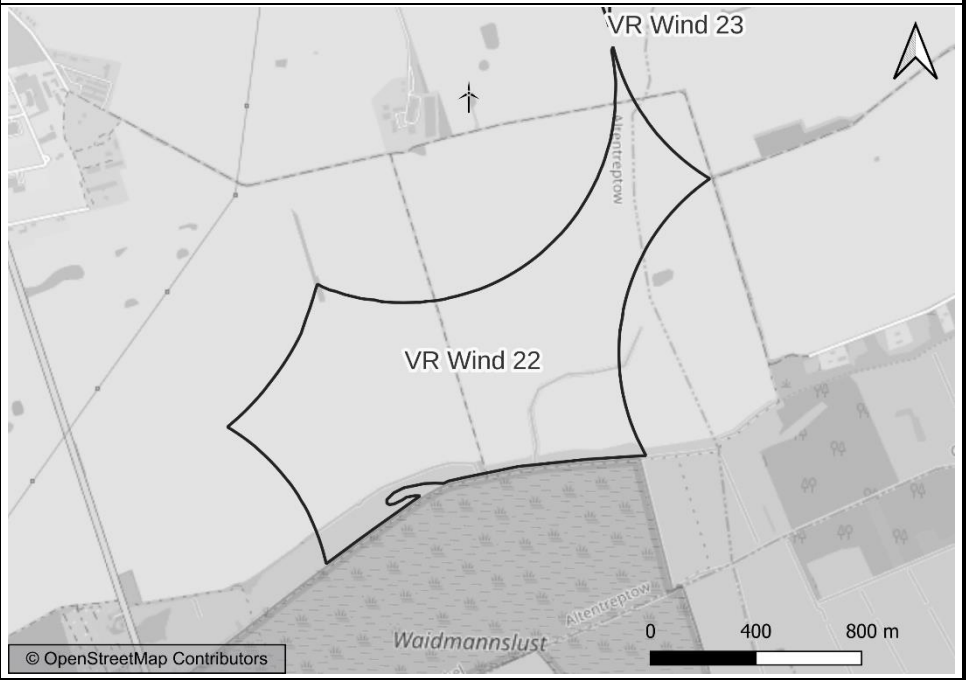
1.02	Größe	122,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewässerachse, Landwirtschaft	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Feuchtgebiet Waidmannslust	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Feuchtgebiet Waidmannslust'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2347-401 IBA im Umfeld vorhanden: Tollense-Datze-Raum	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für dieses SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten des SPA liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Tollense-Datze-Raum.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen durch das VR Wind betroffen.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.12		Ökokonto- / Kompensations-flächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Im Süden des VR Wind sind Grünlandflächen betroffen.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Seggen- und binsenreiche Naßwiesen, Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Naturnahe Feldhecken; Quellbereiche, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Niederung Kleiner Landgraben, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Niederung Kleiner Landgraben, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Grischow bei Stavenhagen; Bodendenkmal, Altentreptow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Kirche St. Petri Altentreptow (B)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Grischow bei Stavenhagen; Bodendenkmal, Altentreptow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gewässerachse, Landwirtschaft
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 23 Altentreptow-O			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Altentreptow, Stadt; Grapzow; Grischow; Werder	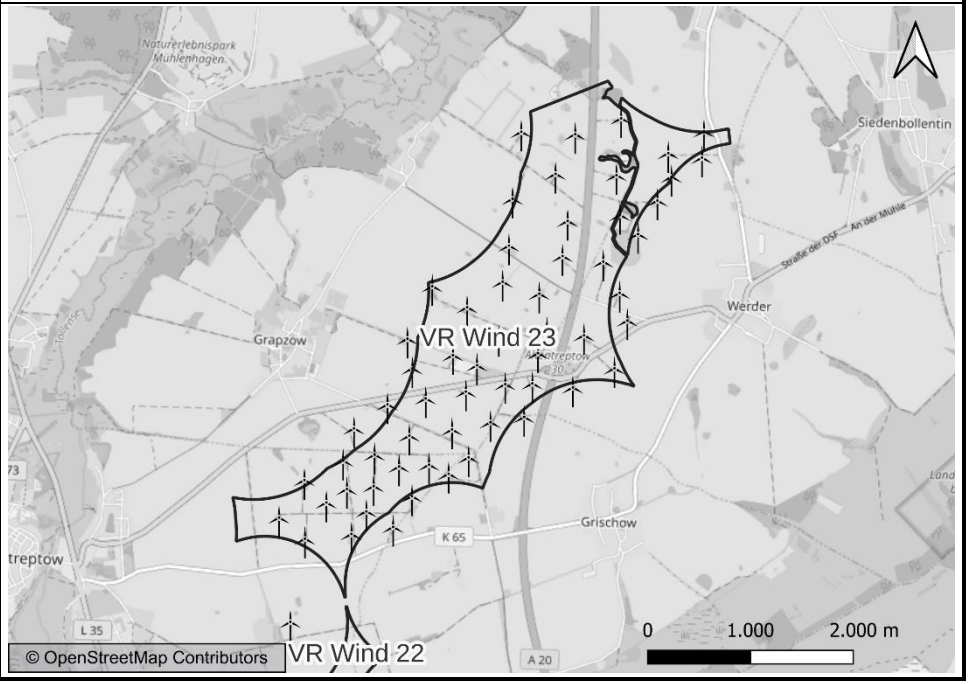
1.02	Größe	656,3 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Sumpf, Landwirtschaft, Gemeindestraße, Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe, Baumbestand, Gewässerachse, Gehölzreihe, Vegetation, Hecke, Kreisstraße, Straße, Windenergieanlage, Gewässer, Gehölz, Landesstraße, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße; Windenergieanlage; Bundesautobahn	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2347-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Im Sinne einer worst-case Betrachtung kann jedoch ein potenzielles Vorkommen des Ziegenmelkers, für welchen keine Daten im LK vorliegen, im Bereich des VR Wind nicht ausgeschlossen werden (Auswertung nach ADEBAR, 2014). Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldgehölze; Sölle; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Grapzow; Bodendenkmal, Werder bei Altentreptow; Bodendenkmal, Altentreptow; Bodendenkmal, Kessin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Burg Klempenow (B)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Grapzow; Bodendenkmal, Werder bei Altentreptow; Bodendenkmal, Altentreptow; Bodendenkmal, Kessin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Sumpf, Landwirtschaft, Gemeindestraße, Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe, Baumbestand, Gewässerachse, Gehölzreihe, Vegetation, Hecke, Kreisstraße, Straße, Windenergieanlage, Gewässer, Gehölz, Landesstraße, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen.

		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

VR Wind Nr. 24 Breest			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Breest	
1.02	Größe	57,8 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hecke, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Straße	
1.05	Vorbelastungen	Bundesautobahn	

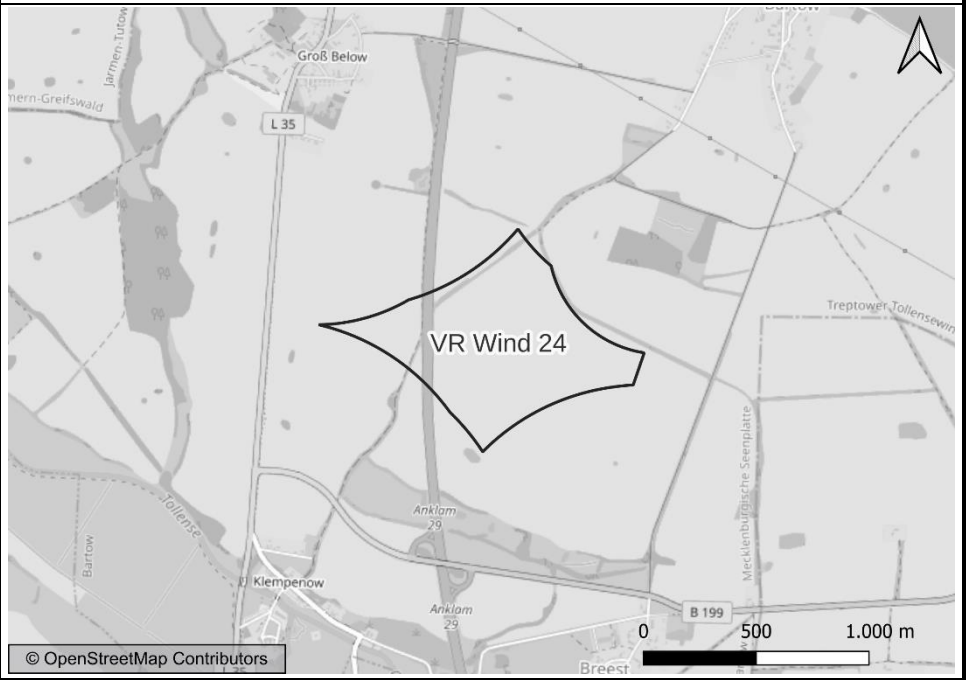

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2347-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen durch das VR Wind betroffen.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.12		Ökokonto- / Kompensations-flächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_4_16; WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Burg Klempenow (B)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hecke, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Straße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15)

		- Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 26 Bartow-1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Bartow	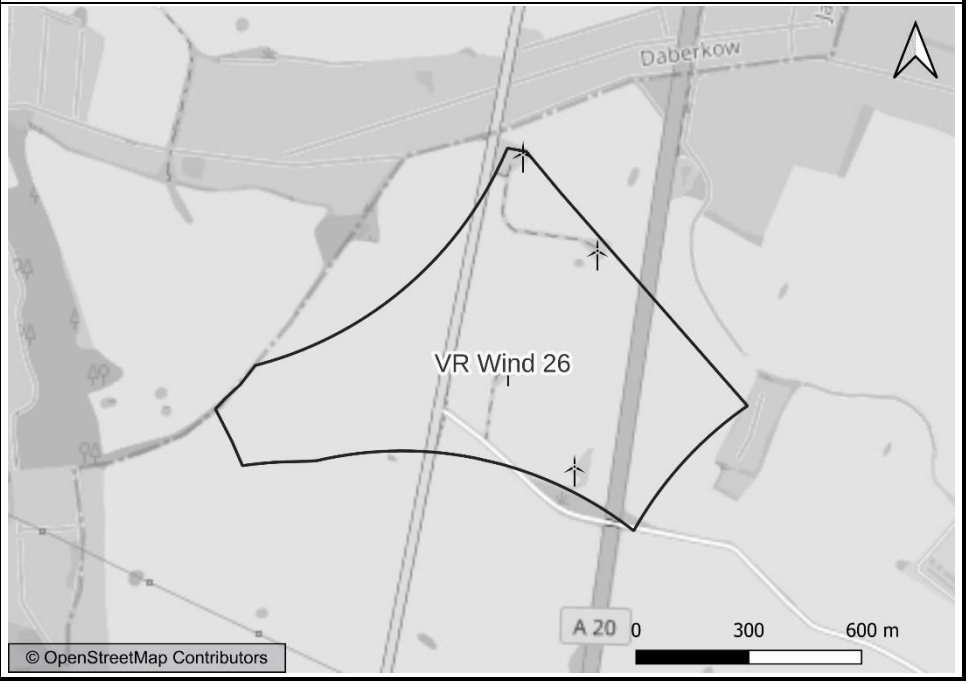
1.02	Größe	66,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Windenergieanlage, Weg, Landesstraße, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Straße, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße; Windenergieanlage; Bundesautobahn	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2347-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen durch das VR Wind betroffen.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.12		Ökokonto- / Kompensations-flächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Sölle	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_3_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Groß Below; Bodendenkmal, Bartow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Gründenkmal Park Broock Burg Klempenow (B) Gutshaus Wietzow mit Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Groß Below; Bodendenkmal, Bartow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Gründenkmal Park Broock). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Windenergieanlage, Weg, Landesstraße, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Straße, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

		- Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 27 Pritzenow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Bartow	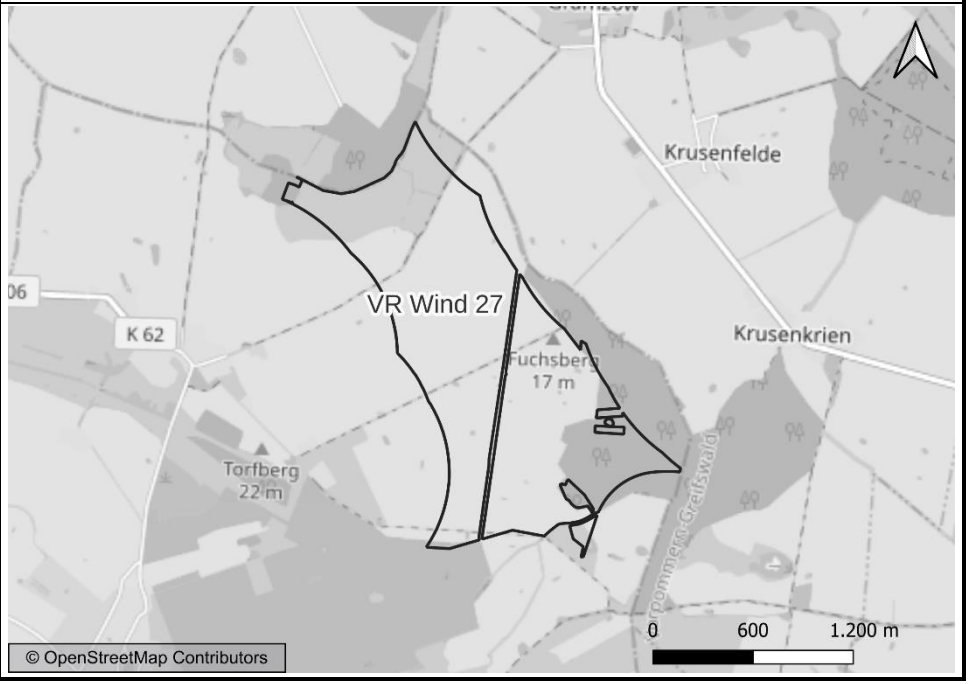
1.02	Größe	222,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2147-401; DE 2347-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2147-401; DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für das weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfbabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieses SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet vorhanden: Wald Kuhscheet nordöstlich Bartow	--	Das VR Wind überlagert Biotopverbundflächen im engeren Sinne (Wald Kuhscheet nordöstlich Bartow). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_6_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Pritzenow; Bodendenkmal Hügelgrab, Pritzenow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Pritzenow; Bodendenkmal Hügelgrab, Pritzenow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Biotopverbundfläche im engeren Sinne (2.16)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Biotopverbundfläche im engeren Sinne (2.16)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 28 Bartow-2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Bartow	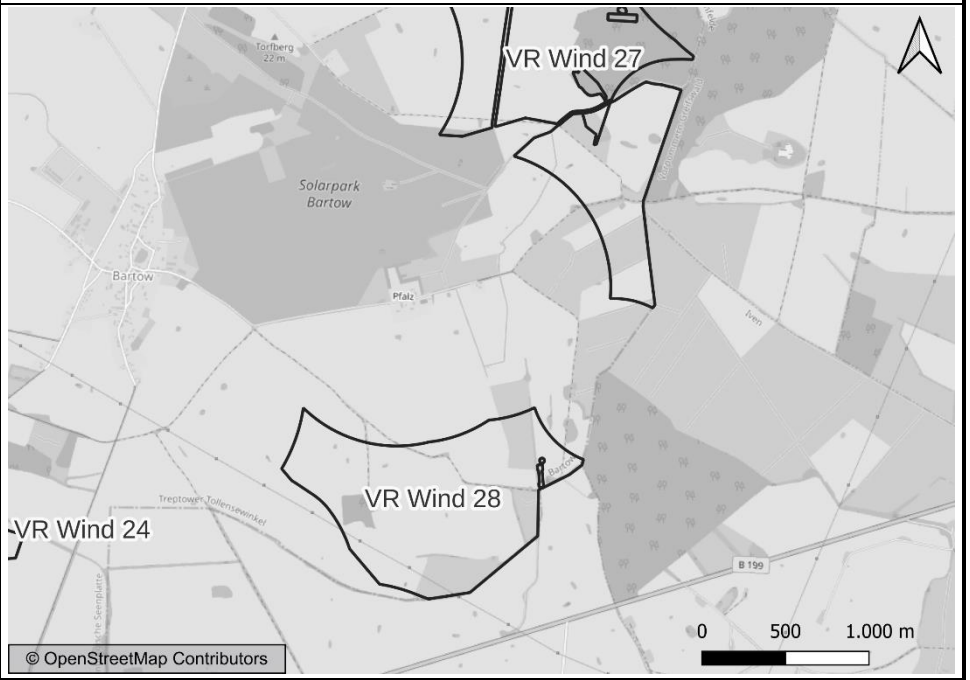
1.02	Größe	177,8 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Vegetation, Gehölzreihe, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Freileitung	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2347-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet vorhanden: Wald Kuhscheet nordöstlich Bartow; Ivener Forst, Steinmockersches Holz, Heidenholz, Streithorst, Hohes Holz und Bleswitzer Holz	--	Das VR Wind überlagert Biotopverbundflächen im engeren Sinne (Wald Kuhscheet nordöstlich Bartow; Ivener Forst, Steinmockersches Holz, Heidenholz, Streithorst, Hohes Holz und Bleswitzer Holz). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_6_16; WP_TO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Bartow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus Janow mit Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Bartow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vegetation, Gehölzreihe, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Biotopverbundfläche im engeren Sinne (2.16)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Biotopverbundfläche im engeren Sinne (2.16)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 29 Friedland-S			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Friedland, Stadt	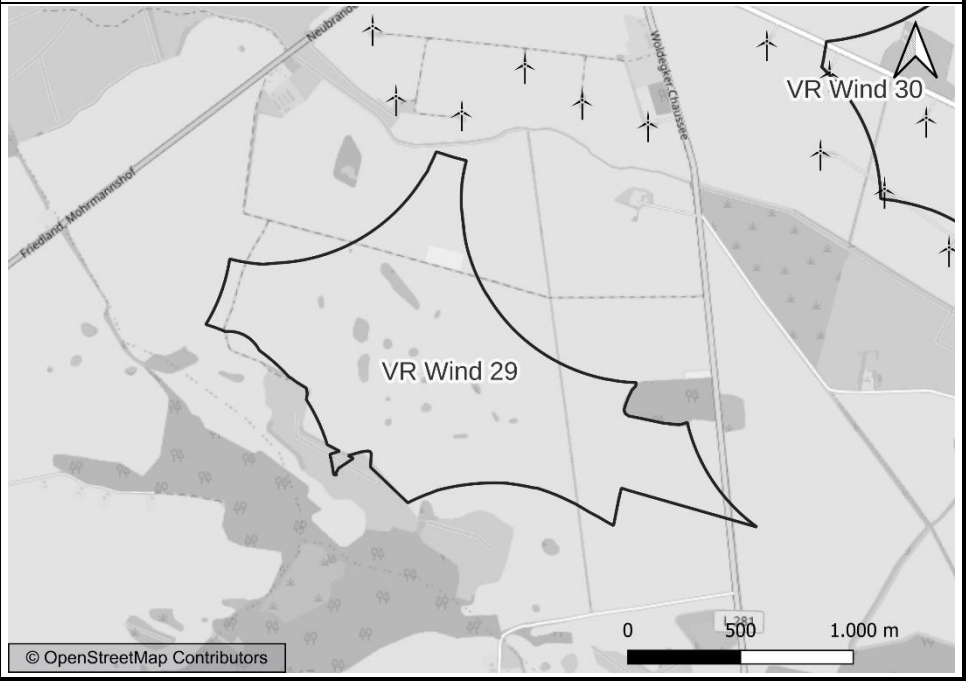
1.02	Größe	158,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Sport Freizeit und Erholungsfläche, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2448-401; DE 2347-401 IBA im Umfeld vorhanden: Tollense-Datze-Raum	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2448-401; DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Tollense-Datze-Raum.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Friedland Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Friedland). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Sport Freizeit und Erholungsfläche, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 30 Friedland			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Friedland, Stadt; Galenbeck	
1.02	Größe	258,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Windenergieanlage, Gewässer, Gehölz, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Tagebau / Grube / Steinbruch, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2448-401; DE 2347-401 IBA im Umfeld vorhanden: Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2448-401; DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2448-401 und DE 2347-401 verträglich ist. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Datzetal, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Datzetal, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Landwehr, Friedland; Bodendenkmal, Friedland Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Landwehr, Friedland; Bodendenkmal, Friedland). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Windenergieanlage, Gewässer, Gehölz, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Tagebau / Grube / Steinbruch, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 31 Lübbersdorf			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Galenbeck	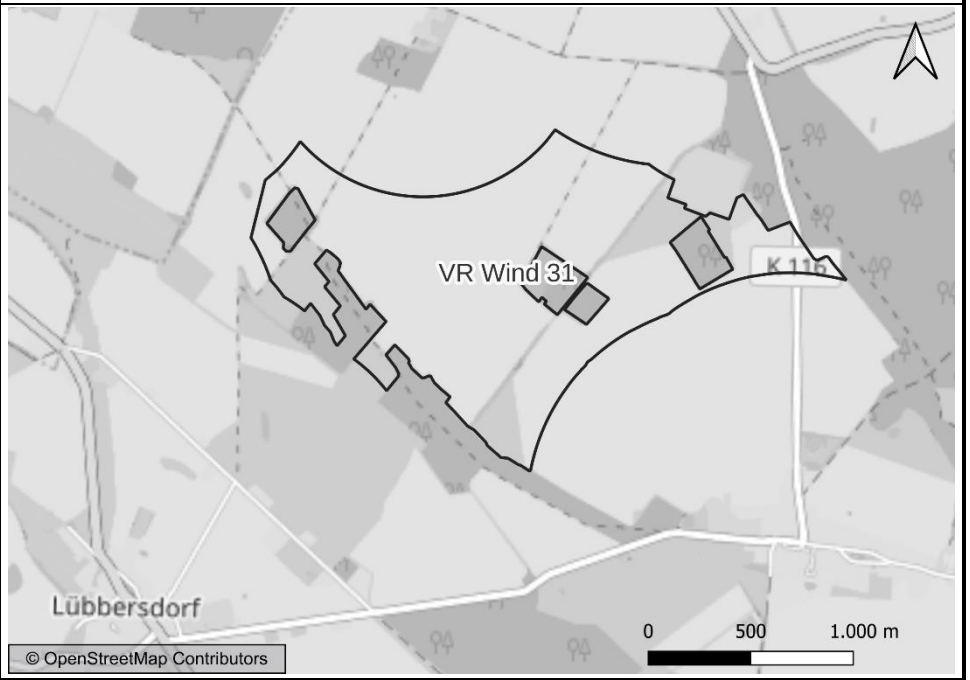
1.02	Größe	195,1 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Hecke, Kreisstraße, Speicherbauwerk, Landwirtschaft, Fläche gemischter Nutzung	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2448-401; DE 2347-401 IBA im Umfeld vorhanden: Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2448-401; DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erho-**	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha),

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		lungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen		Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.12		Ökokonto- / Kompensations-flächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Singschwäne und andere Wasservögel nutzen das VR Wind zum Rasten (Rastgebiet Stufe 3), Äsen und als Vorsammelplatz. Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Niederung nördlich Kotelow, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Niederung nördlich Kotelow, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Hügelgrab, Sandhagen Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Hügelgrab, Sandhagen). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Hecke, Kreisstraße, Speicherbauwerk, Landwirtschaft, Fläche gemischter Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 32 Kotelow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Galenbeck	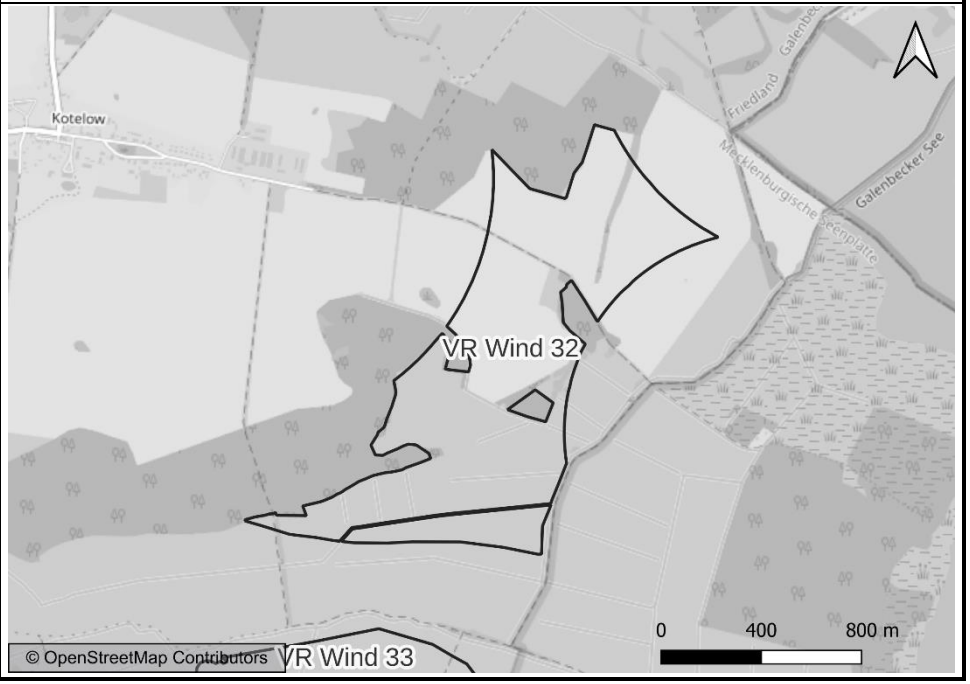
1.02	Größe	105,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gehölzreihe, Gehölz, Landwirtschaft, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Erweiterung Galenbecker See	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Erweiterung Galenbecker See'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2348-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2448-401; DE 2347-401 IBA im Umfeld vorhanden: Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2348-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2448-401; DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2448-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Galenbecker See	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 1.000 m zum RAMSAR-Gebiet 'Galenbecker See'.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Tagesruhegewässer Tauchenten Kategorie A 'Galenbecker See', Gänseschlafplatz Kategorie A 'Galenbecker See', Kranichschlafplatz Kategorie A 'Galenbecker See, Obersee', Schlafplatz von Schwänen Kategorie A 'Galenbecker See und Friedländer Große Wiese'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind Kotelow und angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Brohmer Berge (Mecklenburgische Seenplatte)	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Brohmer Berge (Mecklenburgische Seenplatte)).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Niederung nördlich Kotelow, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Lübbersdorfer Wald und Niederung des Mühlbaches, Bewertung: sehr hoch; Friedländer Grosse Wiese und Gebiet um Heinrichswalde, hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Niederung nördlich Kotelow, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Lübbersdorfer Wald und Niederung des Mühlbaches, Bewertung: sehr hoch; Friedländer Grosse Wiese und Gebiet um Heinrichswalde, hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Kotelow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Kotelow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gehölzreihe, Gehölz, Landwirtschaft, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)** **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- RAMSAR-Gebiete (2.13)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)
- RAMSAR-Gebiete (2.13)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 33 Galenbeck			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Galenbeck	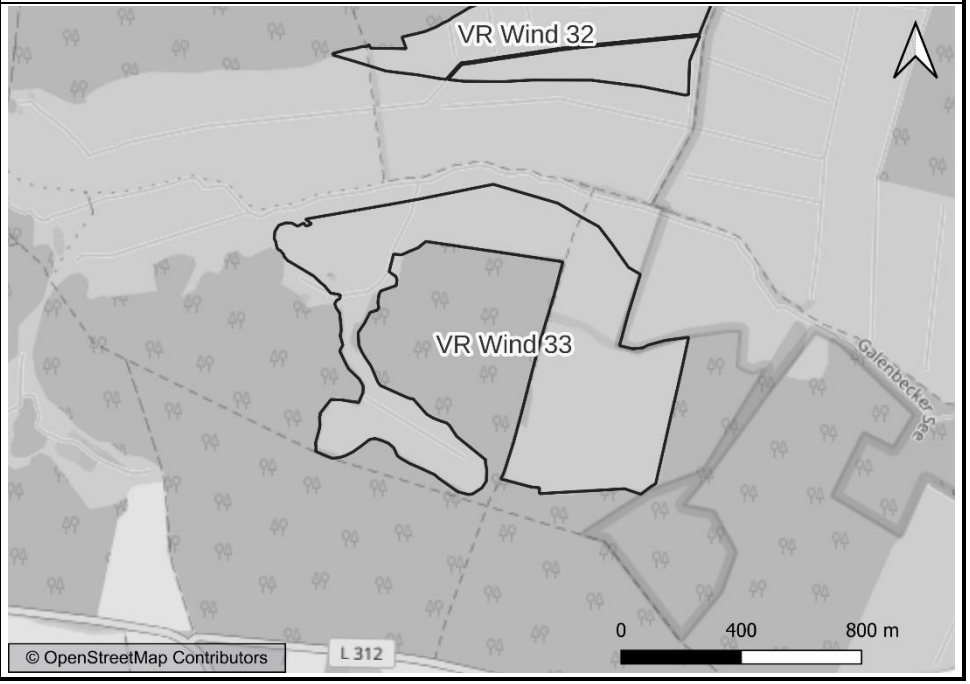
1.02	Größe	65,9 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gehölzreihe, Landwirtschaft, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Erweiterung Galenbecker See	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Erweiterung Galenbecker See'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2348-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2448-401; DE 2347-401 IBA im Umfeld vorhanden: Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2348-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2448-401; DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2448-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Galenbecker See	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 1.000 m zum RAMSAR-Gebiet 'Galenbecker See'.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Tagesruhegewässer Tauchenten Kategorie A 'Galenbecker See', Gänseschlafplatz Kategorie A 'Galenbecker See', Kranichschlafplatz Kategorie A 'Galenbecker See, Obersee', Schlafplatz von Schwänen Kategorie A 'Galenbecker See und Friedländer Große Wiese'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Dauergünland befindet sich im nördl. Bereich des VR Wind.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Relevante Flächeninanspruchnahmen können aufgrund der Fläche der überlagerten Bereiche nicht ausgeschlossen werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Brohmer Berge (Mecklenburgische Seenplatte)	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Brohmer Berge (Mecklenburgische Seenplatte)).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Lübbersdorfer Wald und Niederung des Mühlbaches, Bewertung: sehr hoch; Friedländer Grosse Wiese und Gebiet um Heinrichswalde, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Lübbersdorfer Wald und Niederung des Mühlbaches, Bewertung: sehr hoch; Friedländer Grosse Wiese und Gebiet um Heinrichswalde, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Wittenborn Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Kirche Galenbeck (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Wittenborn). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gehölzreihe, Landwirtschaft, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)** **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- RAMSAR-Gebiete (2.13)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24)
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)
- RAMSAR-Gebiete (2.13)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 34 Schönhausen			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Groß Miltzow; Schönhausen; Voigtsdorf	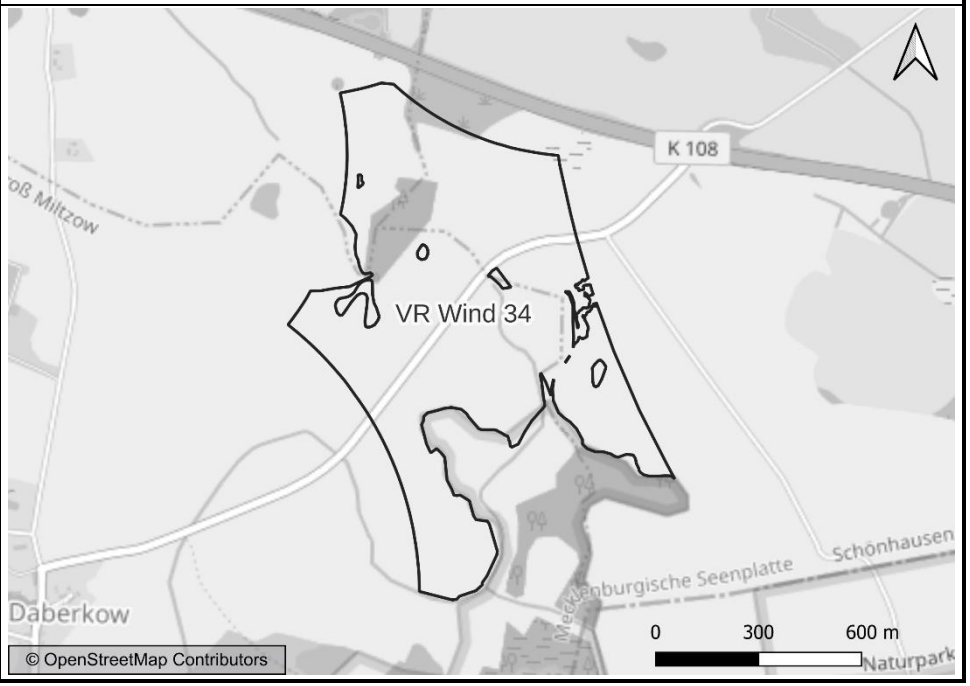
1.02	Größe	73,8 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Kreisstraße, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gebüsch, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Lauenhagener See	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Lauenhagener See'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2746-401; DE 2448-401; DE 2347-401; DE 2547-471 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2746-401; DE 2448-401; DE 2347-401; DE 2547-471) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2448-401, sowie unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2547-471 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler im Plangebiet vorhanden: Kleingewässer-Ödland Komplex Naturdenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler (Kleingewässer-Ödland Komplex). Geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz 'Lauenhagener See'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_2; ODR_OF_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Niederung des Lauenhagener Sees, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Niederung des Lauenhagener Sees, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Klein Daberkow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Klein Daberkow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Kreisstraße, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gebüsch, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V) (2.11) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 35 Kublank			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Groß Miltzow; Kublank	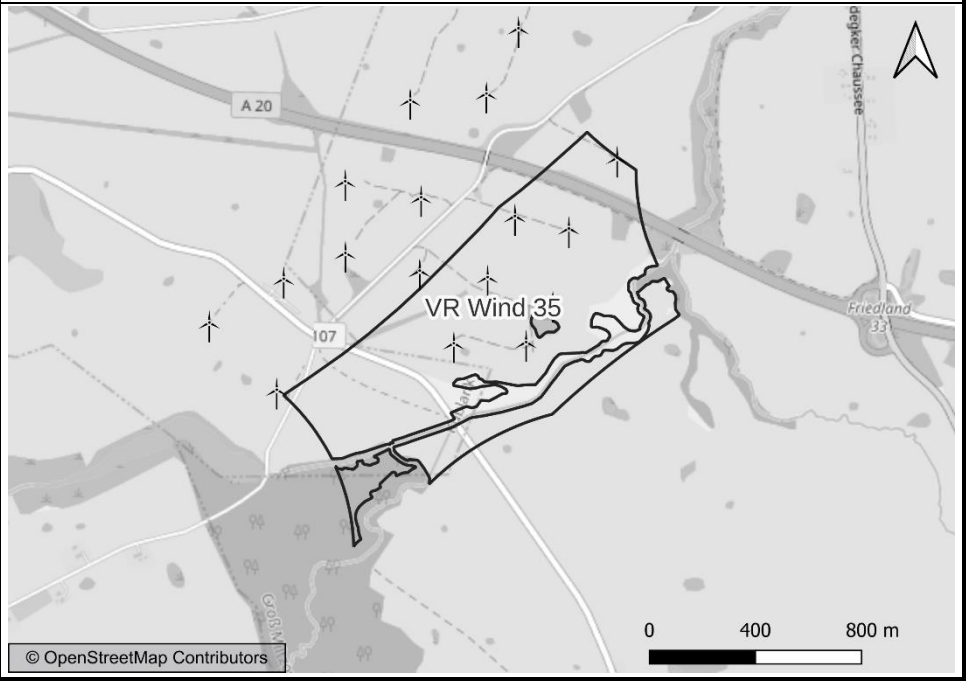
1.02	Größe	87,3 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Windenergieanlage, Gehölz, Hecke, Kreisstraße, Wald, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage; Bundesautobahn	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2448-401; DE 2547-471; DE 2446-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2448-401; DE 2547-471; DE 2446-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2547-471 und DE 2446-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erho-**	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha),

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		lungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen		Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen. Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Röhrichtbestände und Riede, Seggen- und binsenreiche Naßwiesen, Naturnahe Sümpfe; Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Niederung westlich Ulrichshof, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Niederung westlich Ulrichshof, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Golm Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Golm). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Windenergieanlage, Gehölz, Hecke, Kreisstraße, Wald, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 38 Pasenow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Lindetal; Neetzka; Woldegk, Stadt	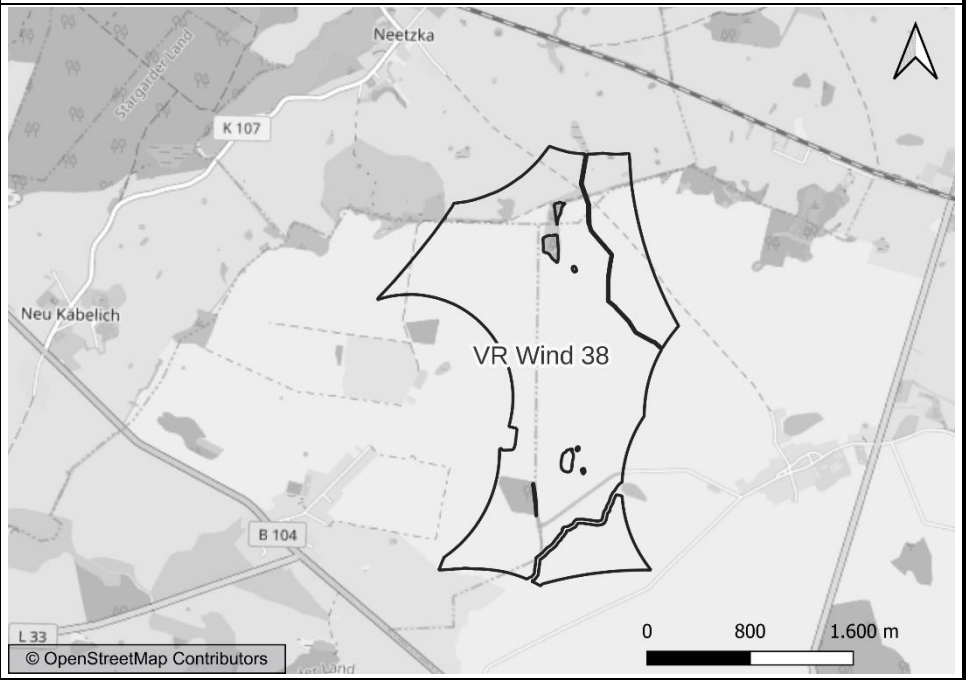
1.02	Größe	409,1 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2547-471; DE 2446-401 IBA im Umfeld vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2547-471; DE 2446-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2547-471 und DE 2446-401 verträglich ist. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Niederung nördlich Pasenow, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Niederung nördlich Pasenow, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind. Das VR Wind überlagert den Wirkungsraum eines raumwirksamen Baudenkmals in Brandenburg (Burganlage, Gutsanlage, Dorfbebauung und Park mit Fliesenbrücke und Ehrenmal Wolfshagen). Im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahren sind vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung potenzieller Beeinträchtigungen des raumwirksamen Baudenkmals erforderlich.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)

Da geringer gewichtete Kriterien von mindestens zwei verschiedenen Schutzgütern voraussichtlich erheblich betroffen sind, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 39 Woldegk			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Woldegk, Stadt	
1.02	Größe	314,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Kreisstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Fläche gemischter Nutzung	
1.05	Vorbelastungen	Bundesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet vorhanden: IuG	im Umfeld vorhanden: IuG	Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte und weitere Industrie- und Gewerbeflächen sind innerhalb des Plangebiets und des Umfelds gelegen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Damerower Wald, Schlepkower Wald und Jagenbruch	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Damerower Wald, Schlepkower Wald und Jagenbruch'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonu-mente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2547-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2746-401; DE 2547-471 IBA im Umfeld vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2547-301) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets DE 2547-301 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2746-401; DE 2547-471) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2746-401 und DE 2547-471 nicht verträglich ist. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden; Prüfbereich eines Vogelrastgebietes in Brandenburg von Saat-/Blässgans mit regelm. mind. 5.500 Individuen gem. AGW-Erlass (LfU Brandenburg, 2023) im Plangebiet vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AGW-Erlass (LfU Brandenburg, 2023) im angrenzenden BL Brandenburg. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_2	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Waldgebiet Johanneshöhe, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Niederung westlich Wolfshagen, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Waldgebiet Johanneshöhe, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Niederung westlich Wolfshagen, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Hildebrandshagen; Bodendenkmal, Woldegk; Bodendenkmal Turmhügel, Hildebrandshagen Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Kirche St. Petri Woldegk (B)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Hildebrandshagen; Bodendenkmal, Woldegk; Bodendenkmal Turmhügel, Hildebrandshagen). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS im Plangebiet nicht vorhanden Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS im Plangebiet vorhanden: Nr. 225; 226	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung gem. RREP MS Nr. 225; 226. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund von Nutzungskonflikten nicht ausgeschlossen werden.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Kreisstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Fläche gemischter Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04) - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS (2.28) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)** **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

		- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS (2.28) - Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05) - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 40 Oltschlott			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Lindetal; Woldegk, Stadt	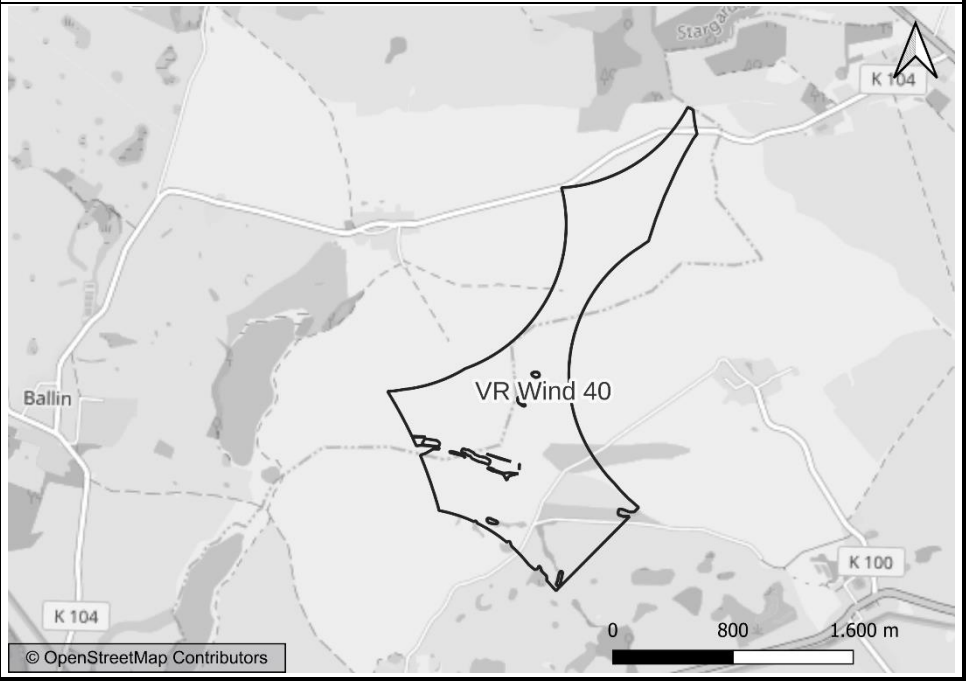
1.02	Größe	201,8 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Kreisstraße, Wald, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Freileitung	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2547-471; DE 2446-401 IBA im Umfeld vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2547-471; DE 2446-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2446-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2547-471 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen können voraussichtlich nicht für alle betroffenen Arten durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Sölle; Naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Seenkette Möllenbecker bis Plather See, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Knickberge bei Hinrichshagen, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Seenkette Möllenbecker bis Plather See, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Knickberge bei Hinrichshagen, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Kreisstraße, Wald, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen

		Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 42 Triepkendorf			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Feldberger Seenlandschaft	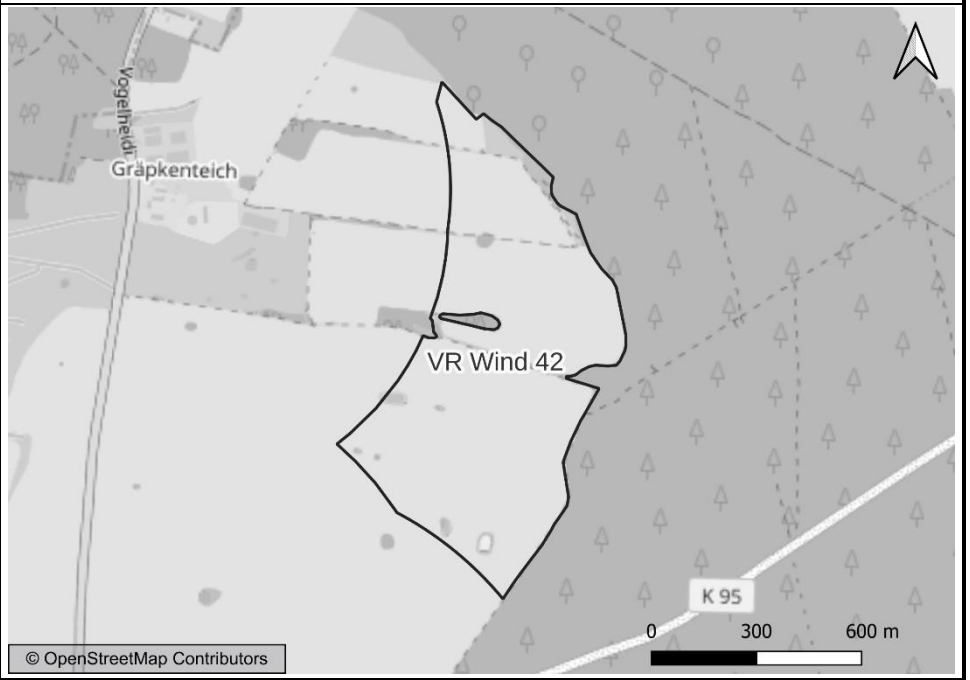
1.02	Größe	57,8 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Landwirtschaft	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2646-305 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2746-401; DE 2645-402; DE 2547-471 IBA im Umfeld vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2646-305) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2646-305 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2746-401; DE 2645-402; DE 2547-471) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2645-402 und DE 2746-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2547-471 ist das VR Wind unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Ein Vorkommen des Mäusebussards ist 500 m nördl. des VR Wind bekannt.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_OH_4_16; HAV_OH_3	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: NP Feldberger Seenlandschaft und LSG Feldberger Seenlandschaft	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (NP Feldberger Seenlandschaft und LSG Feldberger Seenlandschaft).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Kiefernheide - Feldlandschaft bei Triepkendorf, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Kiefernwälder südlich von Laeven, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Kiefernheide - Feldlandschaft bei Triepkendorf, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Kiefernwälder südlich von Laeven, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Landwirtschaft
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 43 Cantnitz			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Feldberger Seenlandschaft; Möllenbeck	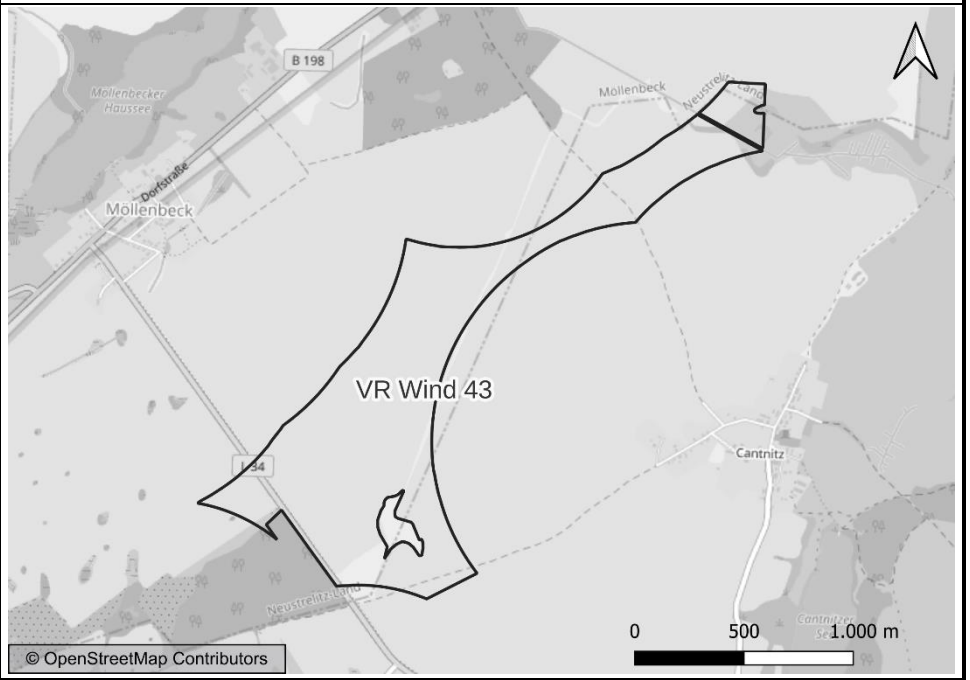
1.02	Größe	124,3 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Weg, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2645-402; DE 2547-471 IBA im Umfeld vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2645-402; DE 2547-471) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402, sowie unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2547-471 verträglich ist. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Im Umfeld des VR Wind sind 2 Brutpaare des Mäusebussards bekannt.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Röhrichtbestände und Riede; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Möllenbeck Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Möllenbeck). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Weg, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden	

VR Wind Nr. 44 Carpin			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Blankensee; Carpin	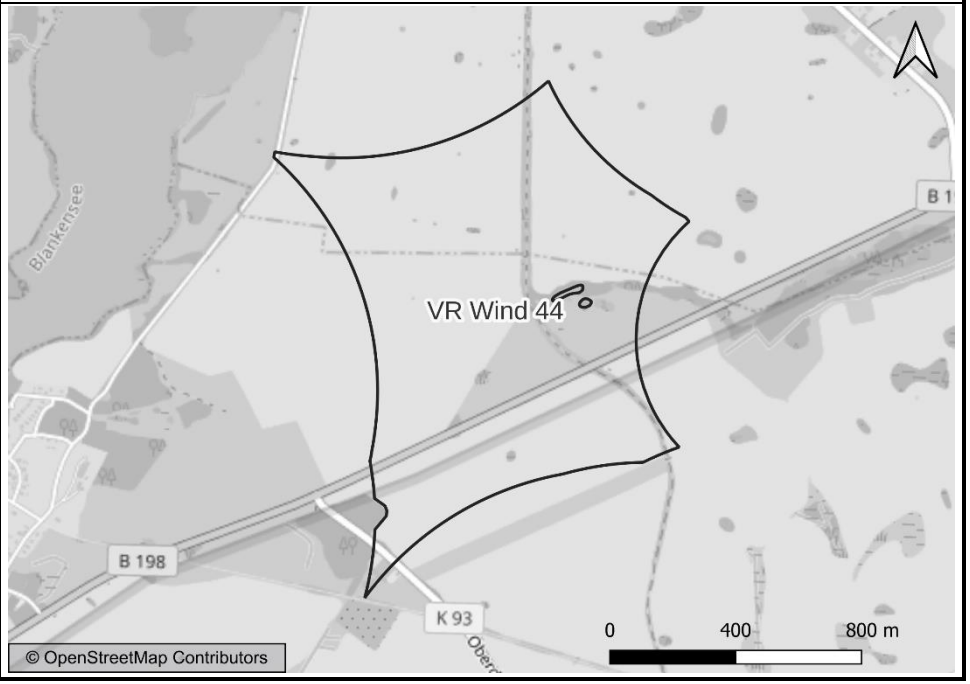
1.02	Größe	108,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Kreisstraße, Landwirtschaft, Straße	
1.05	Vorbelastungen	Bundesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet vorhanden: IuG	im Umfeld vorhanden: IuG	Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte und weitere Industrie- und Gewerbeflächen sind innerhalb des Plangebiets und des Umfelds gelegen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonu-mente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2645-402; DE 2547-471 IBA im Umfeld vorhanden: Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2645-402; DE 2547-471) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE DE 2547-471 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen. Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb und direkt angrenzend an das VR Wind liegt Dauergrünland.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldgehölze; Sölle; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: NP Feldberger Seenlandschaft und LSG Feldberger Seenlandschaft	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (NP Feldberger Seenlandschaft und LSG Feldberger Seenlandschaft).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Carpin; Bodendenkmal, Groß Schönfeld Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Carpin; Bodendenkmal, Groß Schönfeld). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Kreisstraße, Landwirtschaft, Straße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04)

		- Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 45 Warbende			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Burg Stargard, Stadt; Möllenbeck	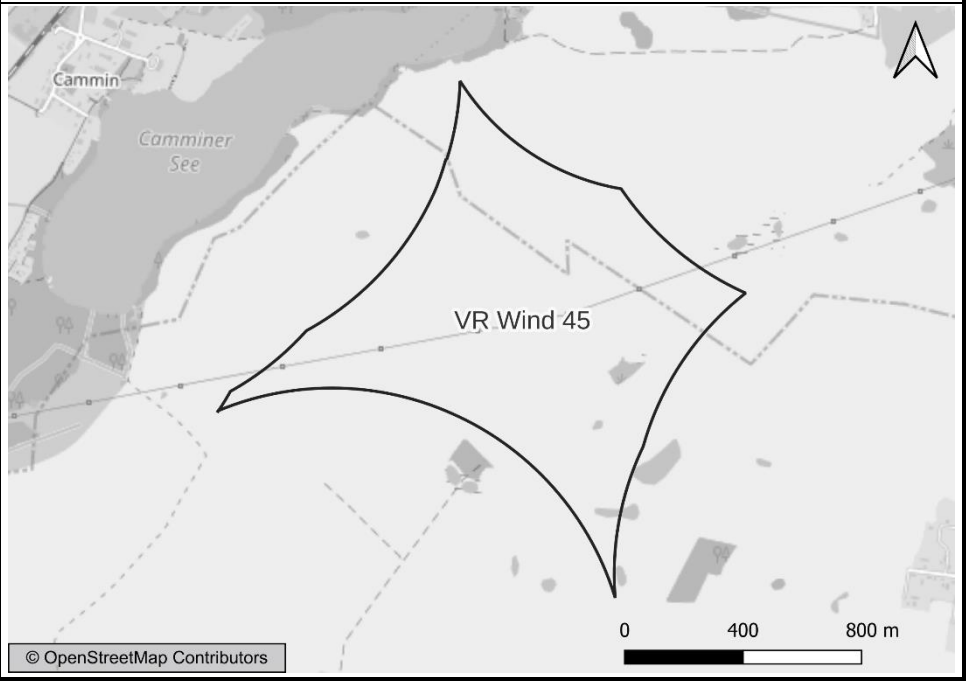
1.02	Größe	105,9 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Vegetation, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Freileitung	
1.05	Vorbelastungen	Freileitung	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2645-402; DE 2547-471; DE 2446-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2645-402; DE 2547-471; DE 2446-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2446-401 und DE 2645-402 sowie unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2547-471 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen durch das VR Wind betroffen.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.12		Ökokonto- / Kompensations-flächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Rast- und Überwinterungsgebiet gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz (Hinweis aus SN StALU, LUNG und LK MSE)	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert ein Rast- und Überwinterungsgebiet störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede, Quellbereiche, einschl. der Uferveg., Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Naturnahe Sümpfe, Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Camminer Seental, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Camminer Seental, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Gramelow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Gramelow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vegetation, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Freileitung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Windenergiesensible Arten – Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15)

		- Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 46 Burg Stargard			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Burg Stargard, Stadt; Holldorf	
1.02	Größe	97,2 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Kreisstraße, Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

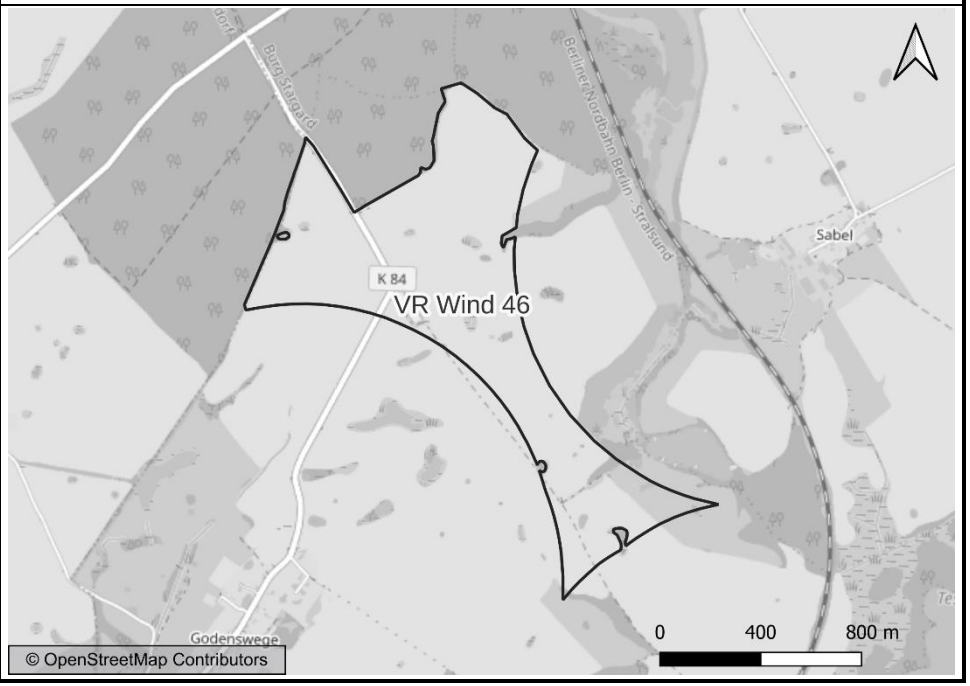

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet vorhanden: IuG	im Umfeld vorhanden: IuG	Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte und weitere Industrie- und Gewerbeflächen sind innerhalb des Plangebiets und des Umfelds gelegen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonu-mente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2446-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2645-402; DE 2547-471; DE 2446-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2446-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das GGB DE 2446-301 nicht sicher ausgeschlossen werden können, da windenergiesensible Anhang II-Arten (Großes Mausohr) als Erhaltungsziel definiert sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2645-402; DE 2547-471; DE 2446-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind im artspezifischen Prüfabstand von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten der SPA DE 2547-471; DE 2446-401; DE 2645-402 gelegen ist, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA nicht sicher ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeu-**	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		tung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen		Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen. Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Camminer Seental, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Lindehangwälder bei Burg Stargard, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Camminer Seental, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Lindehangwälder bei Burg Stargard, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Godenswege; Baudenkmal, Einzeldenkmal, Schlüssel MST_378_1 Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Burg Stargard	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Godenswege; Baudenkmal, Einzeldenkmal, Schlüssel MST_378_1). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Burg Stargard). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Kreisstraße, Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen.

		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.28) - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 47 Cammin			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Blankensee; Burg Stargard, Stadt	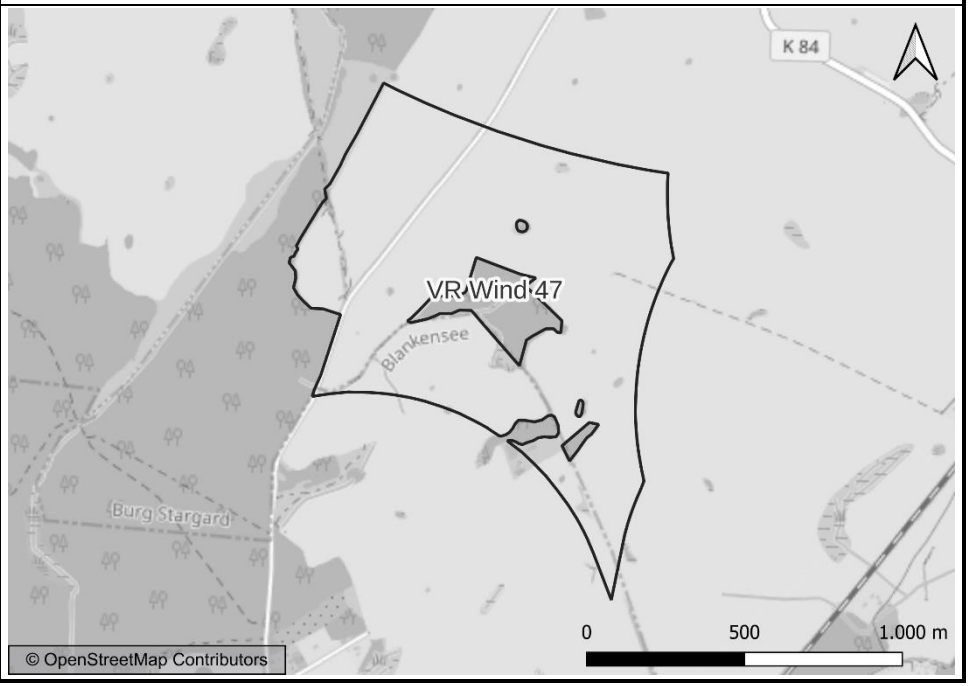
1.02	Größe	98,0 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Vegetation, Sumpf, Hecke, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Südliches Tollensebecken	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2645-402; DE 2547-471; DE 2446-401 IBA im Umfeld vorhanden: Südliches Tollensebecken	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2645-402; DE 2547-471; DE 2446-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2547-471 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Südliches Tollensebecken' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA –

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		(LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)			Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Sümpfe, Sölle; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Godensweger Tal, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Zachower Forst, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Godensweger Tal, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Zachower Forst, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Cammin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Liepser Schlösschen in Prillwitz (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Cammin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vegetation, Sumpf, Hecke, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 48 Wanzka			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Blankensee	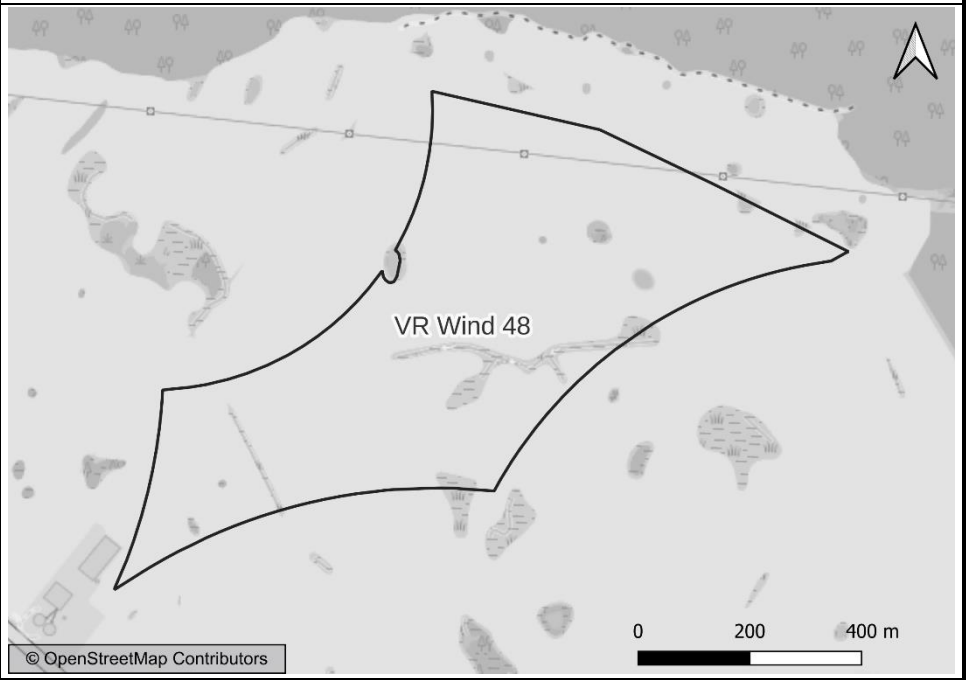
1.02	Größe	43,1 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Vegetation, Röhricht, Schilff, Gewässer, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung	
1.05	Vorbelastungen	Freileitung	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Südliches Tollensebecken	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2545-303 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2645-402 IBA im Umfeld vorhanden: Südliches Tollensebecken	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2545-303) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2545-303 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2645-402) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402 nicht verträglich ist. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Südliches Tollensebecken' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Sölle	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Felder nördlich von Wanzka, Bewertung: sehr hoch; Zachower Forst, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Felder nördlich von Wanzka, Bewertung: sehr hoch; Zachower Forst, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Liepser Schlösschen in Prillwitz (C)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vegetation, Röhricht, Schilff, Gewässer, Landwirtschaft, Gewässerachse, Freileitung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 49 Groß Nemerow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Groß Nemerow; Holldorf	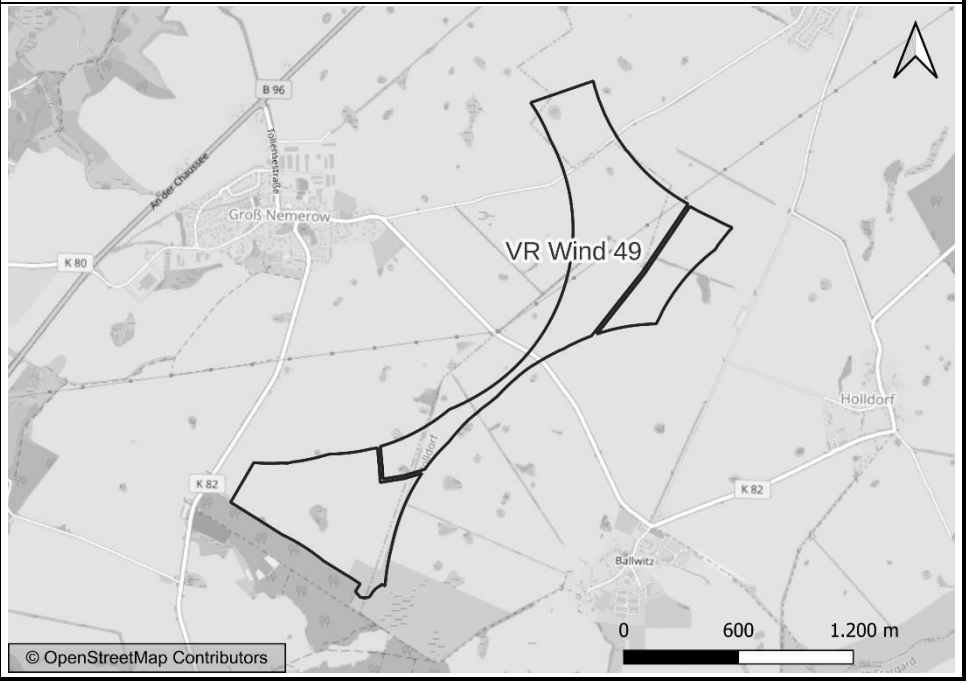
1.02	Größe	120,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Sport Freizeit und Erholungsfläche, Gewässer, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Röhricht, Schilff, Freileitung, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Freileitung	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: IuG	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 300 m zu einem landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standort / weiteren Industrie- und Gewerbeflächen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonu-mente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Südliches Tollensebecken	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2645-402; DE 2446-401 IBA im Umfeld vorhanden: Südliches Tollensebecken	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2645-402; DE 2446-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402 unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Südliches Tollensebecken' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und stö-	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		rungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)			Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Sümpfe, Naturnahe Feldgehölze; Sölle; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet vorhanden: Groß Nemerow - Zachow	--	Das VR Wind überlagert das WSG Zone III 'Groß Nemerow - Zachow'. Erhebliche Umweltauswirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Groß Nemerow; Bodendenkmal, Rowa; Bodendenkmal, Ballwitz Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Burg Stargard Liepser Schlösschen in Prillwitz (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Groß Nemerow; Bodendenkmal, Rowa; Bodendenkmal, Ballwitz). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Burg Stargard). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Sport Freizeit und Erholungsfläche, Gewässer, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Röhricht, Schilff, Freileitung, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen.

		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04) - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Wasserschutzgebiete Zone III (2.20) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 50 Weitin			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Blankenhof	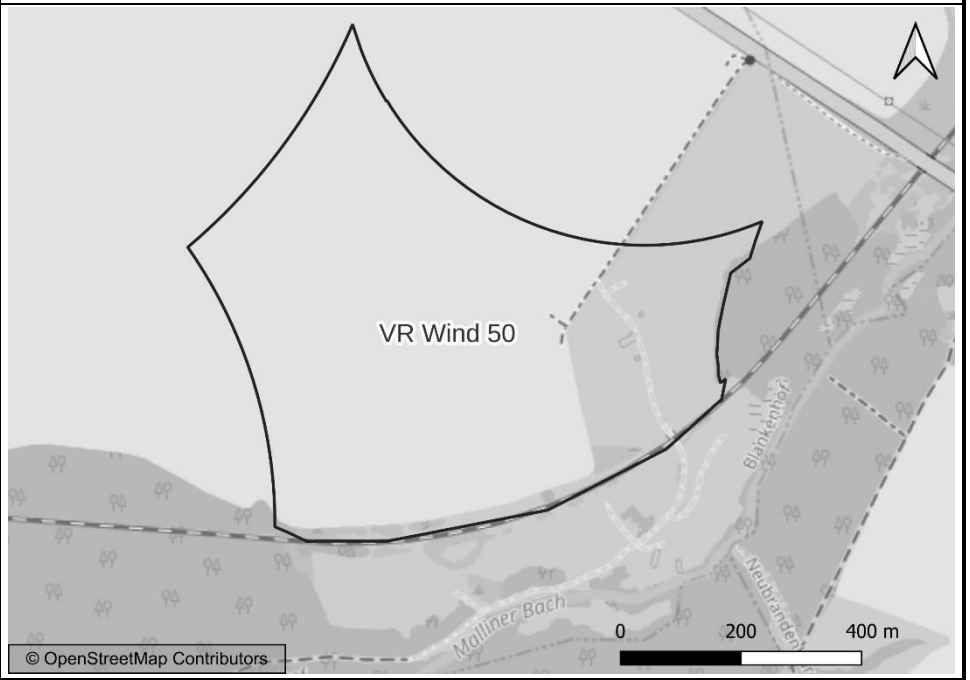
1.02	Größe	43,3 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Hecke, Bahngleis, Landwirtschaft, Bauwerk oder Anlage für Sport Freizeit und Erholung	
1.05	Vorbelastungen	Bahngleis	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2245-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2245-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Im Sinne einer worst-case Betrachtung kann auch ein potenzielles Vorkommen der Silbermöwe, für welche keine Daten vorliegen, im Bereich des VR Wind nicht ausgeschlossen werden (Auswertung nach ADEBAR, 2014). Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA –

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		(LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)			Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Malliner Bachtal, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Malliner Bachtal, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Chemnitz Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Chemnitz). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Hecke, Bahngleis, Landwirtschaft, Bauwerk oder Anlage für Sport Freizeit und Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 51 Alt Rehse			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Kuckssee; Penzlin, Stadt	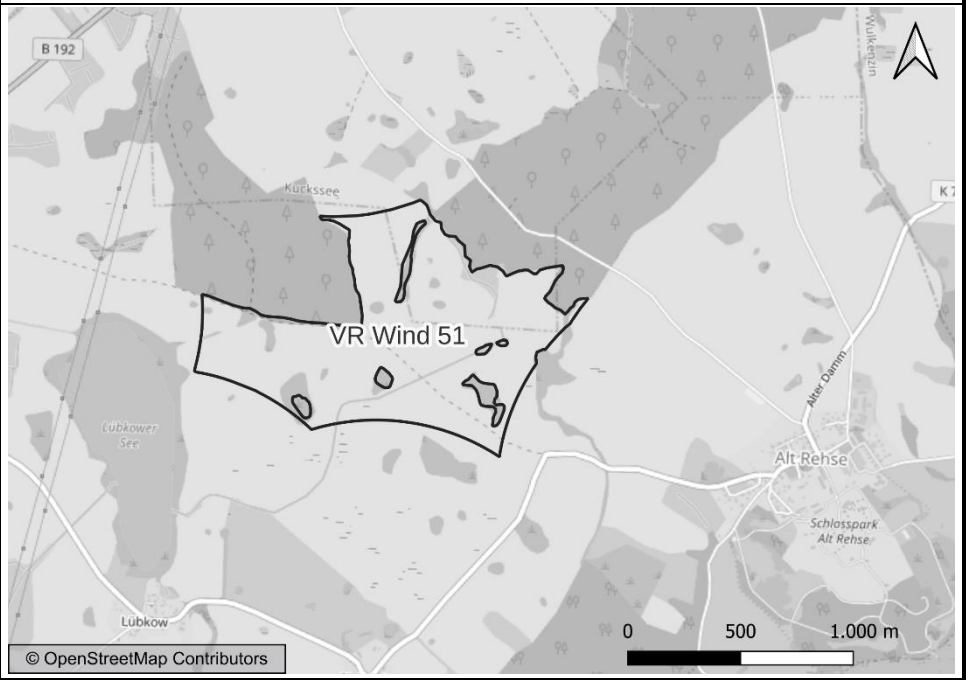
1.02	Größe	94,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Südliches Tollensebecken	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401; DE 2645-402 IBA im Umfeld vorhanden: Südliches Tollensebecken	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2344-401; DE 2645-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401, sowie unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402 verträglich ist. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Südliches Tollensebecken' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert einen Brutplatz Kranich. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Im Sinne einer worst-case Betrachtung kann auch ein potenzielles Vorkommen der Silbermöwe, für welche keine Daten vorliegen, im Bereich des VR Wind nicht ausgeschlossen werden (Auswertung nach ADEBAR, 2014). Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Sümpfe, Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Seenlandschaft südlich Penzlin, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Krukower Hügellandschaft, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Seenlandschaft südlich Penzlin, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Krukower Hügellandschaft, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Siehdichum; Baudenkmal, Einzeldenkmal, Schlüssel MUER_583_1 Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus Mallin mit Park (C) Kirche Penzlin (B)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Siehdichum; Baudenkmal, Einzeldenkmal, Schlüssel MUER_583_1). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald

3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 52 Werder-1			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Hohenzieritz; Penzlin, Stadt	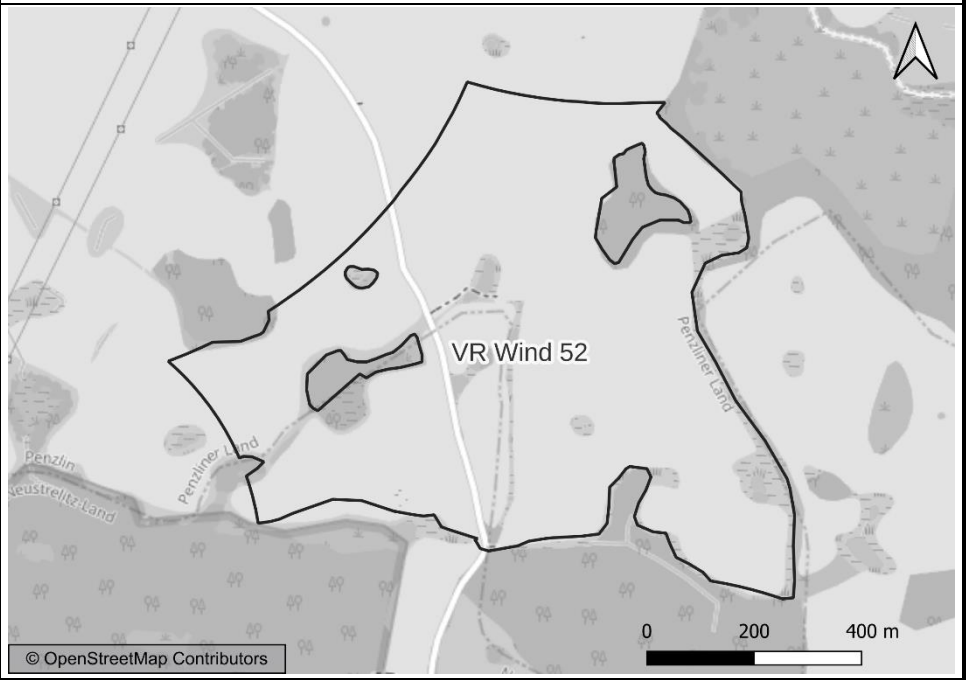
1.02	Größe	61,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gebüsch, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Rosenholz und Zippelower Bachtal	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Rosenholz und Zippelower Bachtal'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Südliches Tollensebecken	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2545-303 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401; DE 2645-402 IBA im Umfeld vorhanden: Südliches Tollensebecken	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2545-303) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2545-303 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2344-401; DE 2645-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Südliches Tollensebecken' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert einen Brutplatz Kranich. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Sümpfe; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Röhrichtbestände und Riede; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Tollensebecken	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Tollensebecken).

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Seenlandschaft südlich Penzlin, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Rosenholz / Läddigsee, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Seenlandschaft südlich Penzlin, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Rosenholz / Läddigsee, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Hohenzieritz	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Hohenzieritz). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gebüsch, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe

		zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Naturparke / LSG (2.25) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)** **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 53 Hohenzieritz			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Hohenzieritz; Klein Vielen	
1.02	Größe	326,1 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Weg, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gebüsch, Freileitung	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße; Freileitung; Bundesstraße	

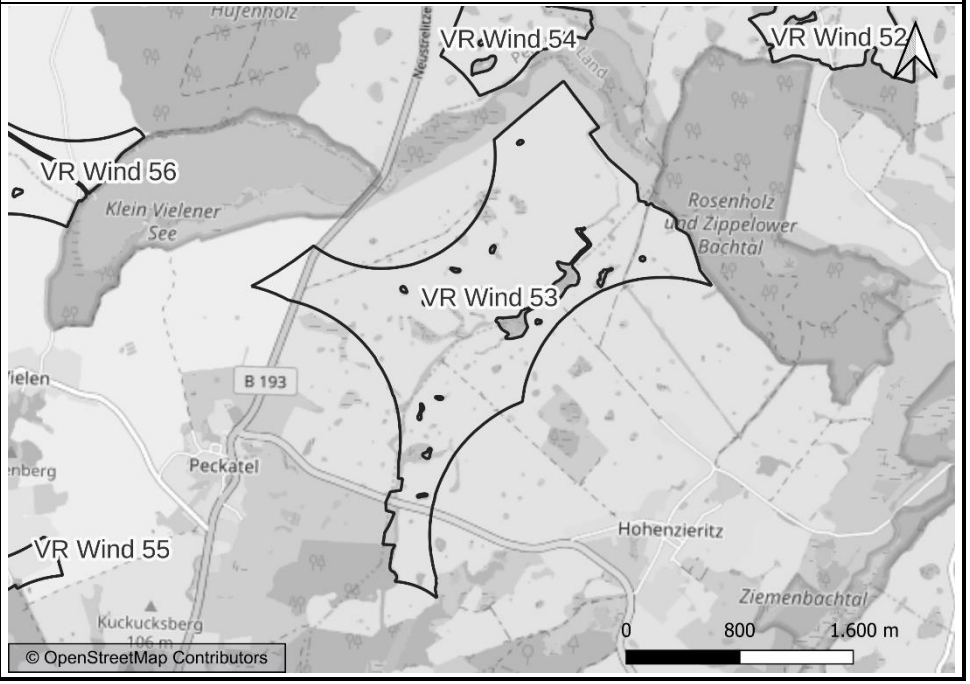

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Rosenholz und Zippelower Bachtal; Klein Vielener See	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Rosenholz und Zippelower Bachtal; Klein Vielener See'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Südliches Tollensebecken	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2545-303 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2344-401; DE 2645-402 IBA im Umfeld vorhanden: Südliches Tollensebecken	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2545-303) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2545-303 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2344-401; DE 2645-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Südliches Tollensebecken' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Seggen- und binsenreiche Naßwiesen, Quellbereiche, Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte, Torfstiche, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Naturnahe Feldgehölze, Röhrichtbestände und Riede, einschl. der Uferveg.; Sölle; Naturnahe Sümpfe, Naturnahe Moore, Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Tollensebecken	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Tollensebecken).

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Peutscher Forst, Bewertung: sehr hoch; Seenlandschaft südlich Penzlin, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Rosenholz / Läddigsee, sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Peutscher Forst, Bewertung: sehr hoch; Seenlandschaft südlich Penzlin, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Rosenholz / Läddigsee, sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Penzlin; Bodendenkmal, Peckatel Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Hohenzieritz Gutshaus Groß Vielen mit Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Penzlin; Bodendenkmal, Peckatel). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Hohenzieritz). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Weg, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gebüsch, Freileitung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)** **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 54 Werder-2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Penzlin, Stadt	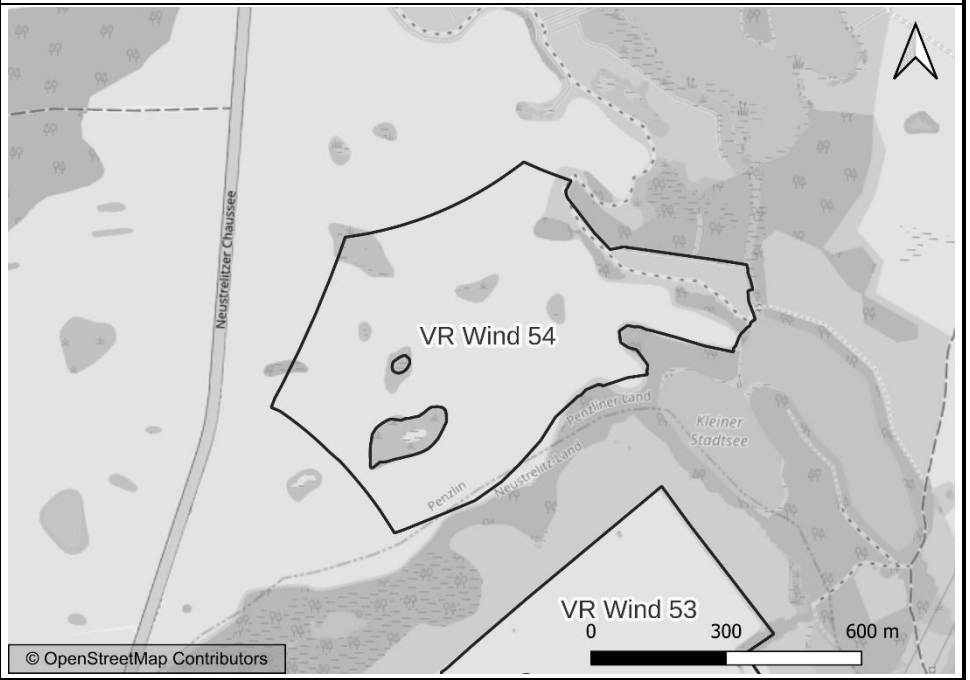
1.02	Größe	43,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gehölz, Landwirtschaft, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401; DE 2645-402 IBA im Umfeld vorhanden: Südliches Tollensebecken	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2344-401; DE 2645-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Südliches Tollensebecken.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Gänseschlafplatz 'Großer Stadtsee b. Penzlin'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldgehölze; Seggen- und binsenreiche Naßwiesen, Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Seenlandschaft südlich Penzlin, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Seenlandschaft südlich Penzlin, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Penzlin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Hohenzieritz Gutshaus Groß Vielen mit Park (C) Kirche Penzlin (B)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Penzlin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Hohenzieritz). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gehölz, Landwirtschaft, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für

		Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 55 Klein Vielen			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Klein Vielen	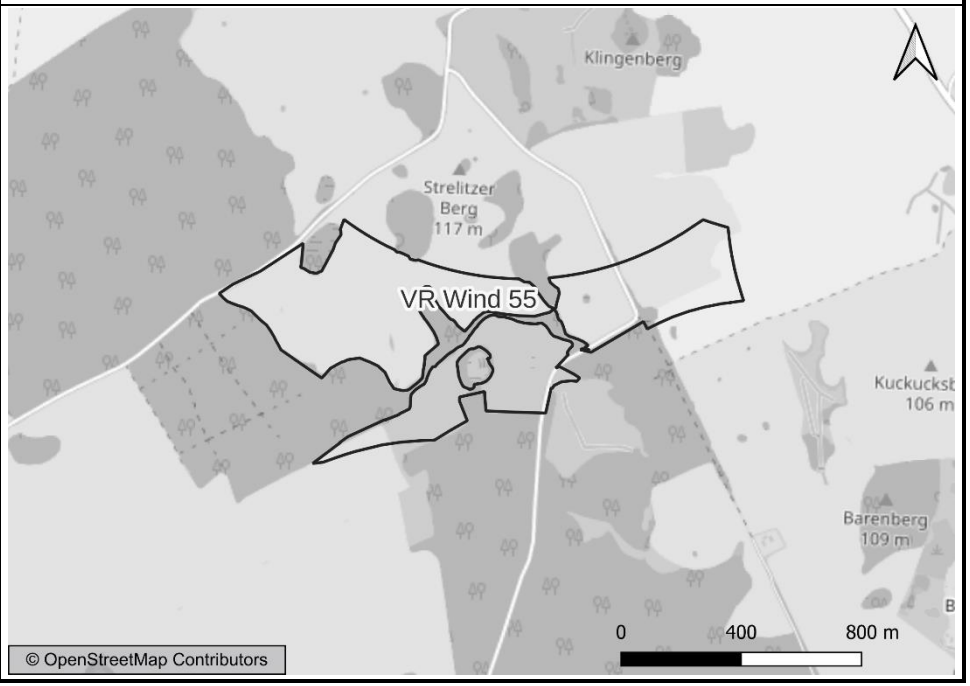
1.02	Größe	55,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Landwirtschaft, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2543-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2645-402 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2543-301) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2543-301 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2645-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2642-401 und DE 2645-402 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Naturnahe Moore, Sölle; Naturnahe Feldgehölze, Naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Hügellandschaft Klein Vielen - Adamsdorf, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Hügellandschaft Klein Vielen - Adamsdorf, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Adamsdorf; Bodendenkmal Hügelgrab, Peckatel; Bodendenkmal Hügelgrab, Klein Vielen; Bodendenkmal, Klein Vielen Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Hohenzieritz	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Adamsdorf; Bodendenkmal Hügelgrab, Peckatel; Bodendenkmal Hügelgrab, Klein Vielen; Bodendenkmal, Klein Vielen). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Hohenzieritz). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Landwirtschaft, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen

		Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) Da geringer gewichtete Kriterien von mindestens zwei verschiedenen Schutzgütern voraussichtlich erheblich betroffen sind, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 56 Groß Vielen			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Klein Vielen; Penzlin, Stadt	
1.02	Größe	210,9 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Vegetation, Gewässer, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

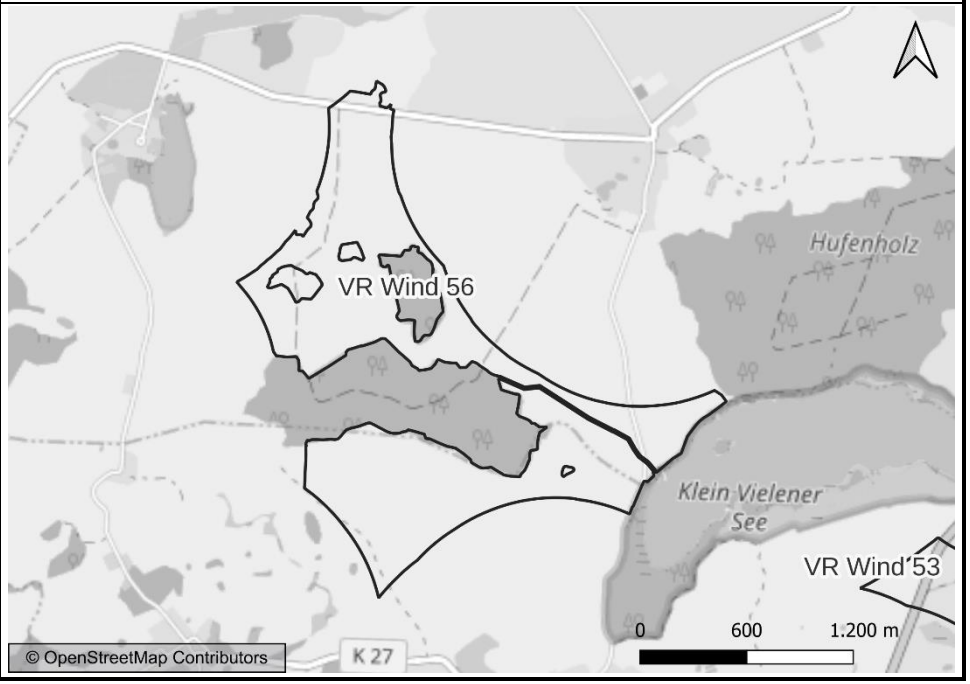

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Klein Vielener See	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Klein Vielener See'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2543-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2344-401; DE 2645-402 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2543-301) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2543-301 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2344-401; DE 2645-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2645-402 und DE 2344-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Gänseschlafplatz 'Kleinvielener See'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen. Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Das VR Wind ist als Nahrungsgebiet / Vorsammelplatz von insgesamt 4 Kranichschlafplätzen bedeutsam. Rast- und Durchzugbestände der Arten Kiebitz, Gr. Brachvogel, Sing- und Zwergschwan sind bekannt.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Seggen- und binsenreiche Naßwiesen; Naturnahe Feldgehölze; Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Sümpfe; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Seenlandschaft südlich Penzlin, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Hügellandschaft Klein Vielen - Adamsdorf, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Seenlandschaft südlich Penzlin, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Hügellandschaft Klein Vielen - Adamsdorf, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Klein Vielen; Bodendenkmal, Groß Vielen Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Hohenzieritz Gutshaus Groß Vielen mit Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Klein Vielen; Bodendenkmal, Groß Vielen). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Hohenzieritz). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Vegetation, Gewässer, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 57 Ankershagen			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Ankershagen, Schliemanngemeinde; Klein Vielen; Kratzeburg; Penzlin, Stadt	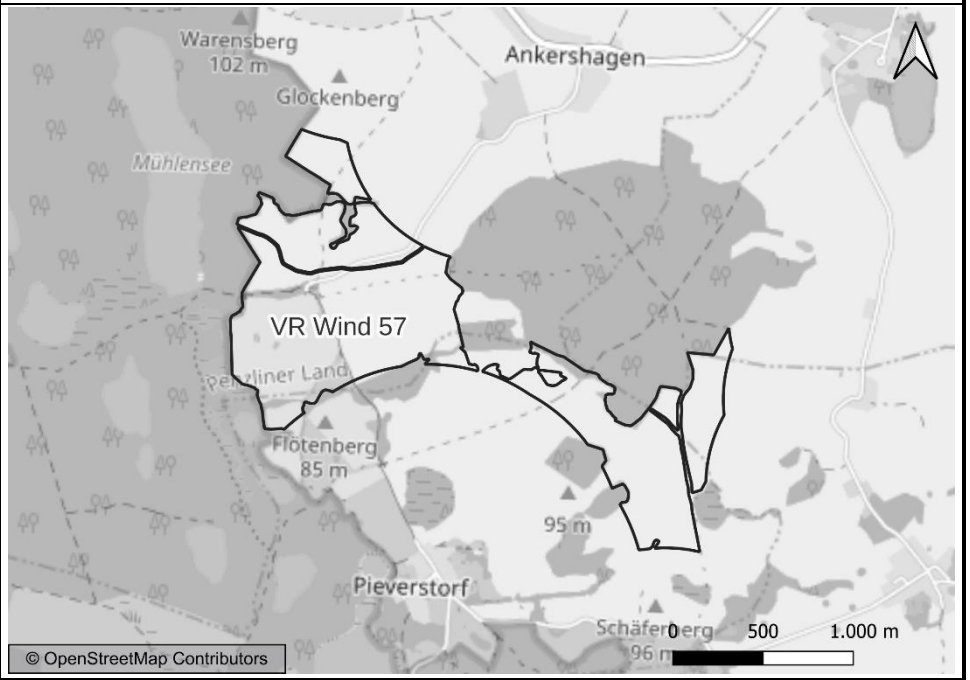
1.02	Größe	177,9 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Schutzzone, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Müritz-Nationalpark [Teil Müritz]	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Nationalpark 'Müritz-Nationalpark [Teil Müritz]'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2543-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2645-402 IBA im Umfeld vorhanden: Ostufer Müritz und Neustrelitzer Kleinseeplatte	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2543-301) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2543-301 unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2645-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2645-402 und DE 2642-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Ostufer Müritz und Neustrelitzer Kleinseeplatte.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Im Sinne einer worst-case Betrachtung kann jedoch ein potenzielles Vorkommen des Ziegenmelkers, für welchen keine Daten im LK vorliegen, im Bereich des VR Wind nicht ausgeschlossen werden (Auswertung nach ADEBAR, 2014). Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**			
	Schutzgut	**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
		Plangebiet	**Umfeld**	
				Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
	Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Röhrichtbestände und Riede, Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Naturnahe Sümpfe, Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_OH_4_16; WP_TO_2_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Havelquellseen Kratzeburg	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Havelquellseen Kratzeburg).

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Havelquellseen / Pieverstorfer Berge, Bewertung: sehr hoch; Hügellandschaft Klein Vielen - Adamsdorf, Bewertung: sehr hoch; Kein Landschaftsbildraum benannt (V 5-76), hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Havelquellseen / Pieverstorfer Berge, Bewertung: sehr hoch; Hügellandschaft Klein Vielen - Adamsdorf, Bewertung: sehr hoch; Kein Landschaftsbildraum benannt (V 5-76), hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Schälchenstein, Hartwigsdorf; Bodendenkmal, Ankershagen; Bodendenkmal Hügelgrab, Pieverstorf; Bodendenkmal, Pieverstorf Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Kirche Penzlin (B)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Schälchenstein, Hartwigsdorf; Bodendenkmal, Ankershagen; Bodendenkmal Hügelgrab, Pieverstorf; Bodendenkmal, Pieverstorf). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Schutzzone, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Nationalparke (2.06)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Nationalparke (2.06)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 58 Penzlin			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Penzlin, Stadt	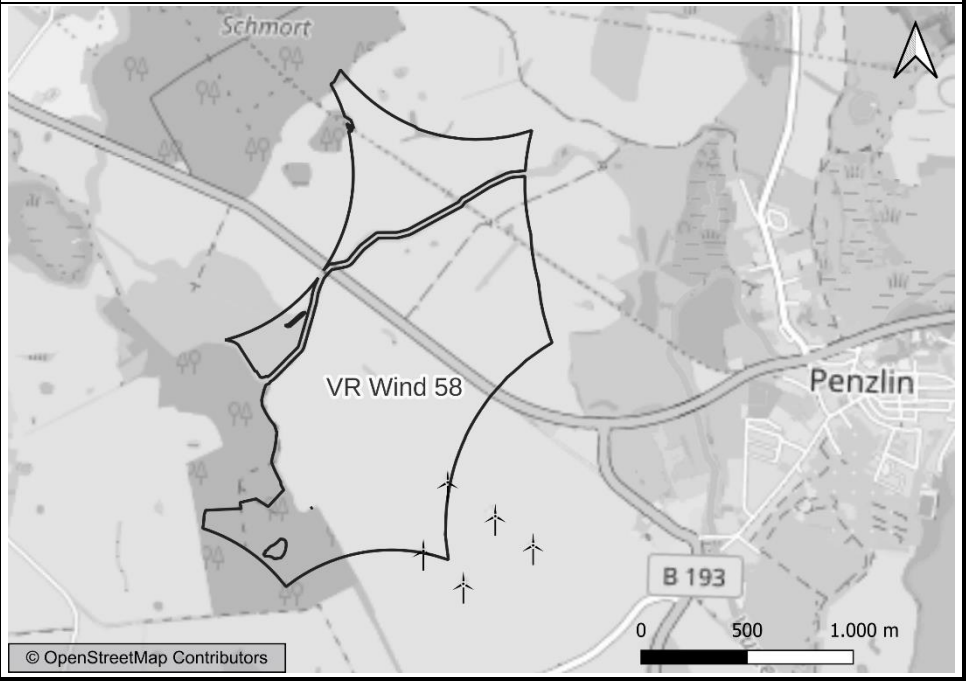
1.02	Größe	200,9 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Gewässer, Sumpf, Weg, Hecke, Bundesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gebüsch, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage; Bundesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401; DE 2645-402 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2344-401; DE 2645-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen können voraussichtlich nicht für alle betroffenen Arten durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaare.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet vorhanden: Penzlin	--	Das VR Wind überlagert das WSG Zone III 'Penzlin'. Erhebliche Umweltauswirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Penzlin; Bodendenkmal, Mollenstorf; Bodendenkmal Landwehr, Penzlin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Kirche Penzlin (B)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Penzlin; Bodendenkmal, Mollenstorf; Bodendenkmal Landwehr, Penzlin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Gewässer, Sumpf, Weg, Hecke, Bundesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gebüsch, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Wasserschutzgebiete Zone III (2.20) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 59 Rumpshagen			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Ankershagen, Schliemanngemeinde; Penzlin, Stadt	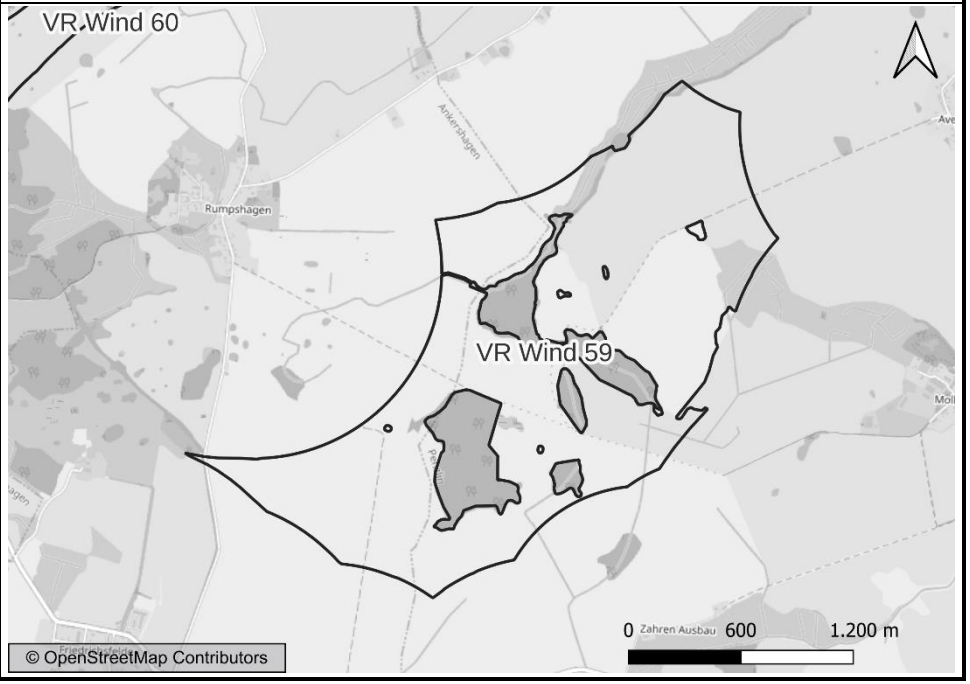
1.02	Größe	319,1 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2344-401; DE 2645-402 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2344-401; DE 2645-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2645-402 und DE 2344-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erho-**	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha),

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		lungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen		Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.12		Ökokonto- / Kompensations-flächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert einen Brutplatz Kranich. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**			
	Schutzgut	**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
		Plangebiet	**Umfeld**	
				Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
	Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 4 Weißstorchpaare.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Seggen- und binsenreiche Naßwiesen; Naturnahe Sümpfe; Sölle; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, einschl. der Uferveg., Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ID DERW_DEMV_MTOL-1050	--	Der Oberflächenwasserkörper gem. WRRL 'DERW_DEMV_MTOL-1050' ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus Groß Vielen mit Park (C)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Oberflächenwasserkörper gem. WRRL (2.22) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 60 Möllenhagen			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Ankershagen, Schliemanngemeinde; Möllenhagen; Penzlin, Stadt	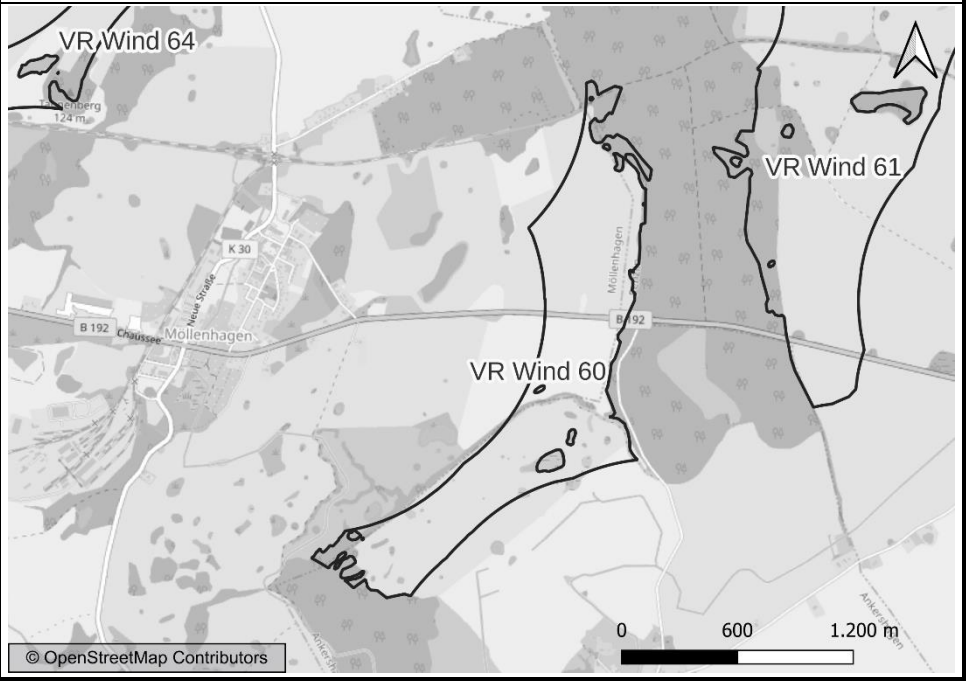
1.02	Größe	118,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Bundesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2344-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert einen Brutplatz Kranich. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 3 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Waldhöhen um Reiherberg und Vossberg, Bewertung: sehr hoch; Hügelland um Möllenhagen, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Waldhöhen um Reiherberg und Vossberg, Bewertung: sehr hoch; Hügelland um Möllenhagen, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Möllenhagen; Bodendenkmal, Rumpshagen Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Möllenhagen; Bodendenkmal, Rumpshagen). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS im Plangebiet nicht vorhanden Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS im Plangebiet vorhanden: Nr. 227	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung gem. RREP MS Nr. 227. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund von Nutzungskonflikten nicht ausgeschlossen werden.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS (2.28) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS (2.28)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 61 Marihn			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Penzlin, Stadt	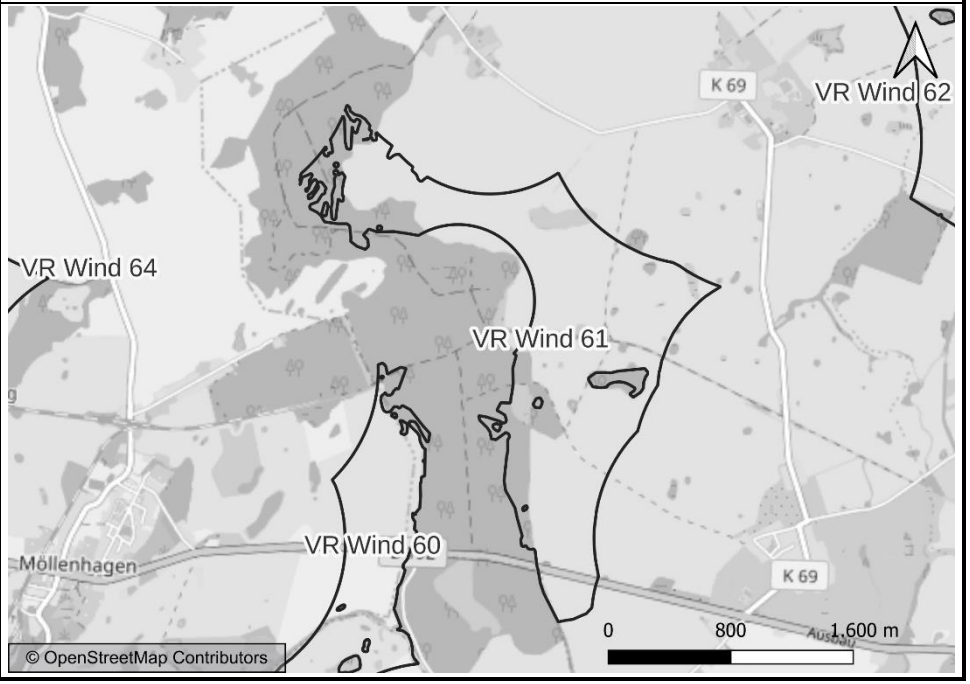
1.02	Größe	252,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Bundesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2443-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2443-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA –

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		(LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)			Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Waldhöhen um Reiherberg und Vossberg, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Waldhöhen um Reiherberg und Vossberg, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Hügelgrab, Marihn; Bodendenkmal Hügelgrab, Groß Flotow; Bodendenkmal, Groß Flotow; Bodendenkmal, Marihn Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Hügelgrab, Marihn; Bodendenkmal Hügelgrab, Groß Flotow; Bodendenkmal, Groß Flotow; Bodendenkmal, Marihn). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für

		Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 62 Groß Flotow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Penzlin, Stadt	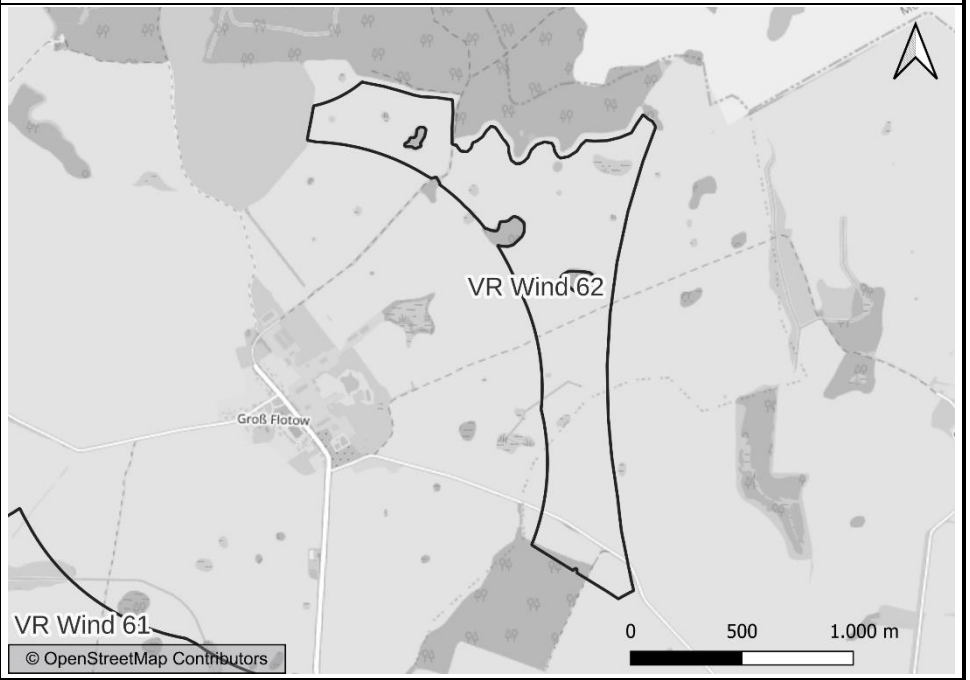
1.02	Größe	103,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Gehölz, Landwirtschaft, Wald, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 nicht verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen können voraussichtlich nicht für alle betroffenen Arten durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_TO_2_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Waldhügel bei Vossfeld, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Waldhügel bei Vossfeld, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Gehölz, Landwirtschaft, Wald, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 63 Groß Varchow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Möllenhagen; Penzlin, Stadt	
1.02	Größe	135,9 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Sumpf, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2443-302; DE 2443-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind sind jedoch GGB (DE 2443-302; DE 2443-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 nicht verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Waldhügel bei Vossfeld, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Waldhöhen um Reiherberg und Vossberg, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Waldhügel bei Vossfeld, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Waldhöhen um Reiherberg und Vossberg, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Groß Varchow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus Varchentin mit Lenné-Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Groß Varchow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Sumpf, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe

		zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 64 Möllenhagen-W			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Möllenhagen	
1.02	Größe	36,2 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Hecke, Bahngleis, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Bahngleis	

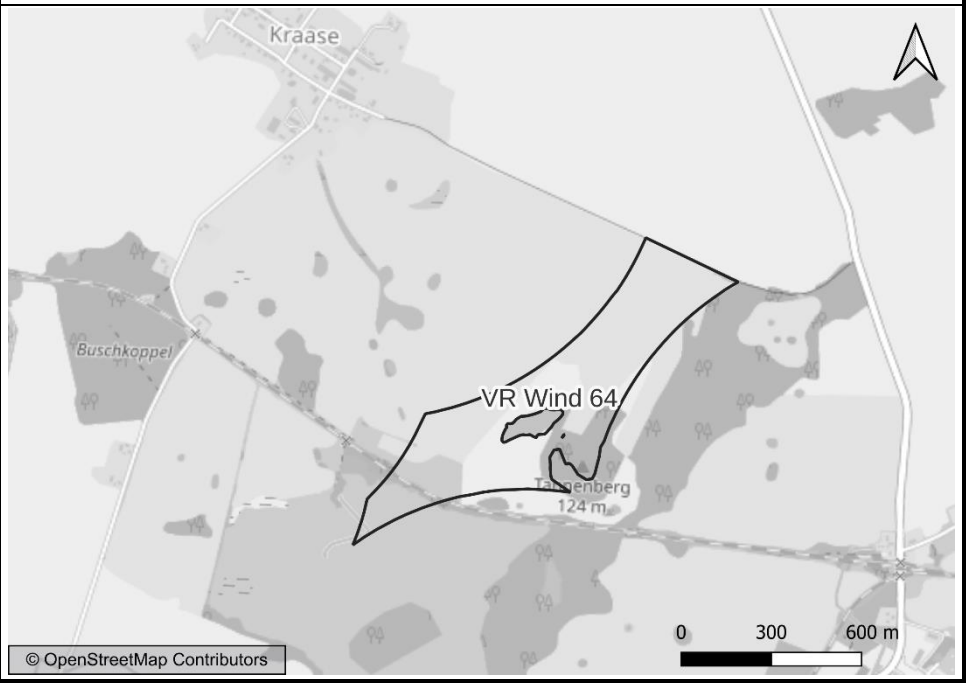

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2443-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2443-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Der Südteil des VR Wind ist von Dauergründland überlagert. Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Hügelland um Möllenhagen, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Hügelland um Möllenhagen, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Kraase Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Kraase). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Hecke, Bahngleis, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 65 Groß Dratow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Schloen-Dratow	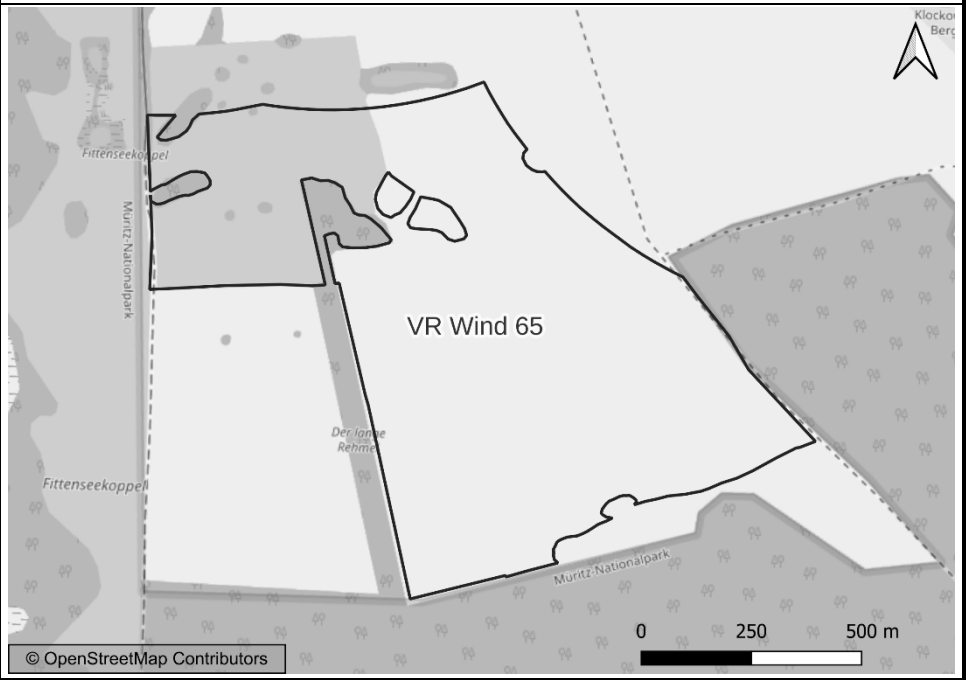
1.02	Größe	85,3 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Schutzzone, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Müritz-Nationalpark [Teil Müritz]	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Nationalpark 'Müritz-Nationalpark [Teil Müritz]'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2543-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401 IBA im Umfeld vorhanden: Ostufer Müritz und Neustrelitzer Kleinseeplatte	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2543-301) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2543-301 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2642-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2642-401 unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich ist. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Ostufer Müritz und Neustrelitzer Kleinseeplatte.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Sölle; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16; HAV_OH_4_16; MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Laubwälder zwischen Kargow und Bocksee, Bewertung: sehr hoch; Hügelland um Möllenhagen, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Laubwälder zwischen Kargow und Bocksee, Bewertung: sehr hoch; Hügelland um Möllenhagen, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS im Plangebiet nicht vorhanden Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS im Plangebiet vorhanden: Nr. 207	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung gem. RREP MS Nr. 207. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund von Nutzungskonflikten nicht ausgeschlossen werden.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Schutzzone, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS (2.28) **- Nationalparke (2.06)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS (2.28) - Nationalparke (2.06) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 66 Groß Plasten			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Groß Plasten; Möllenhagen	
1.02	Größe	95,7 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Wald, Bahngleis, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Bahngleis	

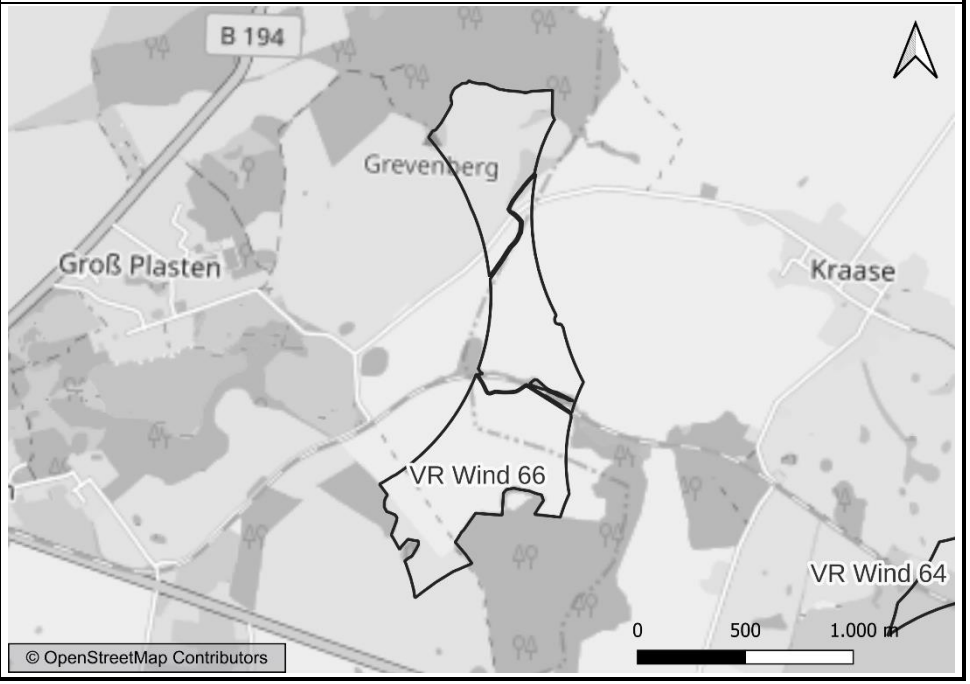

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2443-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2344-401 IBA im Umfeld vorhanden: Torgelower See und Varchentiner See	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2443-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Torgelower See und Varchentiner See.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert einen Brutplatz Kranich. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar (Dauergründland südl. der Bahnstrecke).

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Hügelland um Möllenhagen, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Hügelland um Möllenhagen, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Hügelgrab, Groß Plasten Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Hügelgrab, Groß Plasten). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Wald, Bahngleis, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 67 Deven			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Groß Plasten; Peenehagen	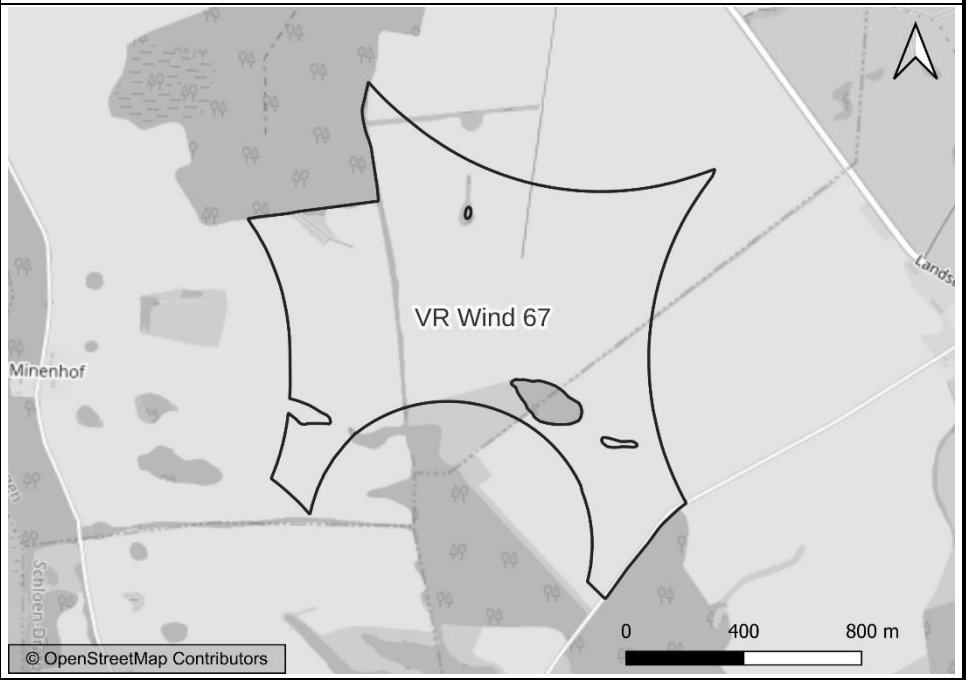
1.02	Größe	124,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Torgelower See und Varchentiner See	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Torgelower See und Varchentiner See	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für dieses SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten des SPA liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Torgelower See und Varchentiner See' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Naturnahe Sümpfe; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Deven bei Groß Plasten Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus Varchentin mit Lenné-Park (C) Gutshaus Groß Gievitz (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Deven bei Groß Plasten). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 68 Varchentin			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Bredenfelde; Groß Plasten; Kittendorf; Möllenhagen	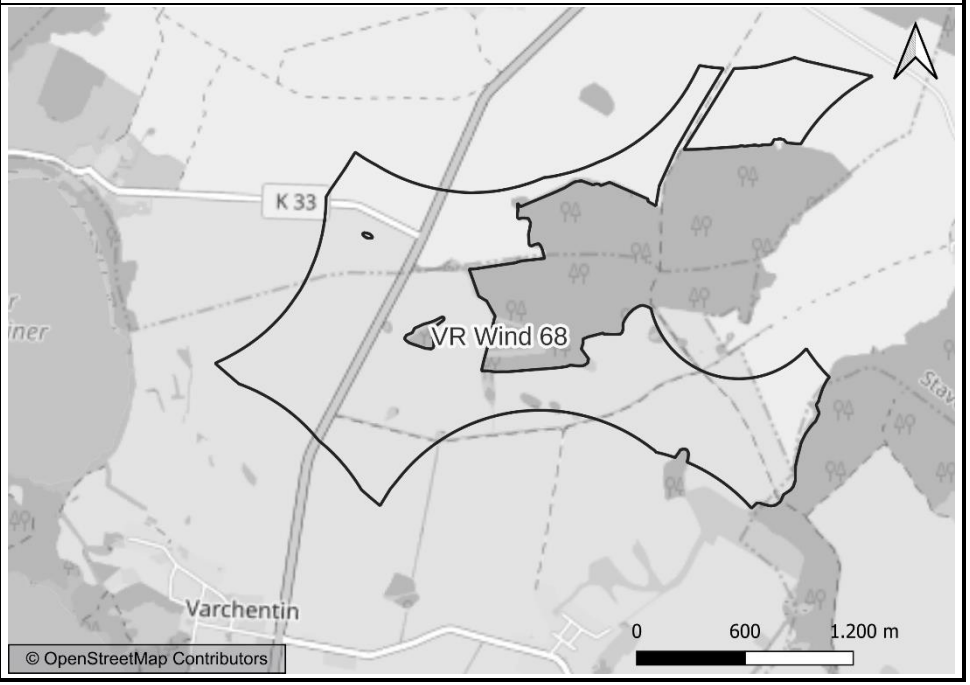
1.02	Größe	316,1 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Hecke, Bundesstraße, Kreisstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Bundesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Torgelower See und Varchentiner See	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2343-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld vorhanden: Torgelower See und Varchentiner See	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2343-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Torgelower See und Varchentiner See' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert einen Brutplatz Kranich. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen. Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaare.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.; Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe Sümpfe	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Clausdorf; Bodendenkmal, Varchentin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus Varchentin mit Lenné-Park (C) Gutshaus Groß Gievitz (C) Gutshaus Kittendorf mit Lenné-Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Clausdorf; Bodendenkmal, Varchentin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Hecke, Bundesstraße, Kreisstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 69 Bredenfelde			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Bredenfelde; Briggow	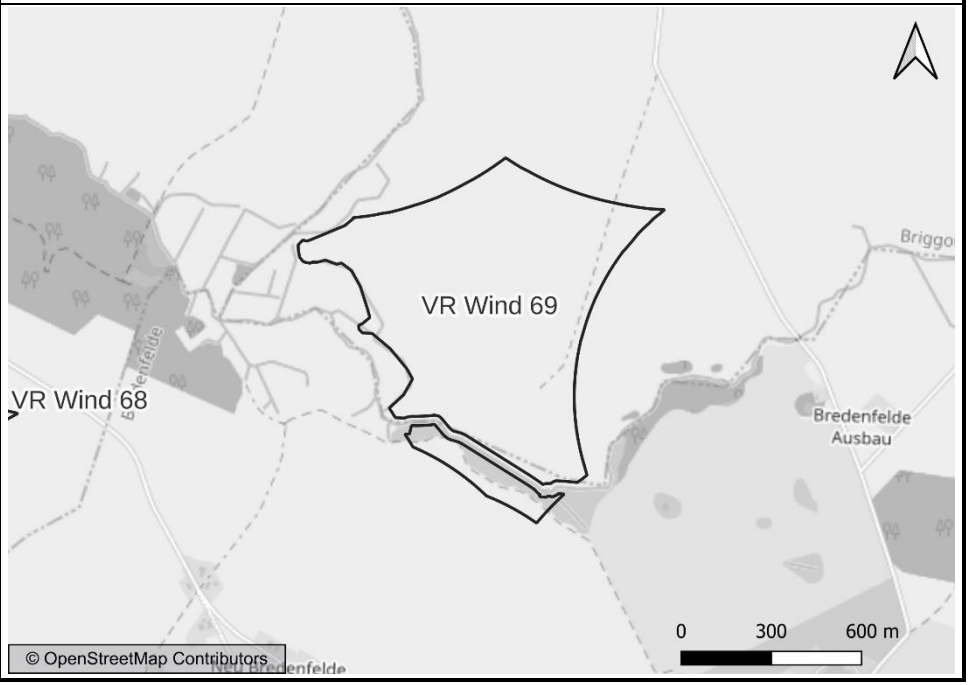
1.02	Größe	70,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Vegetation, Gewässerachse, Landwirtschaft, Hecke	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen durch das VR Wind betroffen.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.12		Ökokonto- / Kompensations-flächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Östliche Kittendorfer Peene und Schwandter Graben, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Östliche Kittendorfer Peene und Schwandter Graben, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Sülten; Bodendenkmal, Bredenfelde bei Quadenschönfel Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus Kittendorf mit Lenné-Park (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Sülten; Bodendenkmal, Bredenfelde bei Quadenschönfel). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vegetation, Gewässerachse, Landwirtschaft, Hecke
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 70 Jürgenstorf			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Jürgenstorf; Kittendorf	
1.02	Größe	94,1 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Bundesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Bundesstraße	

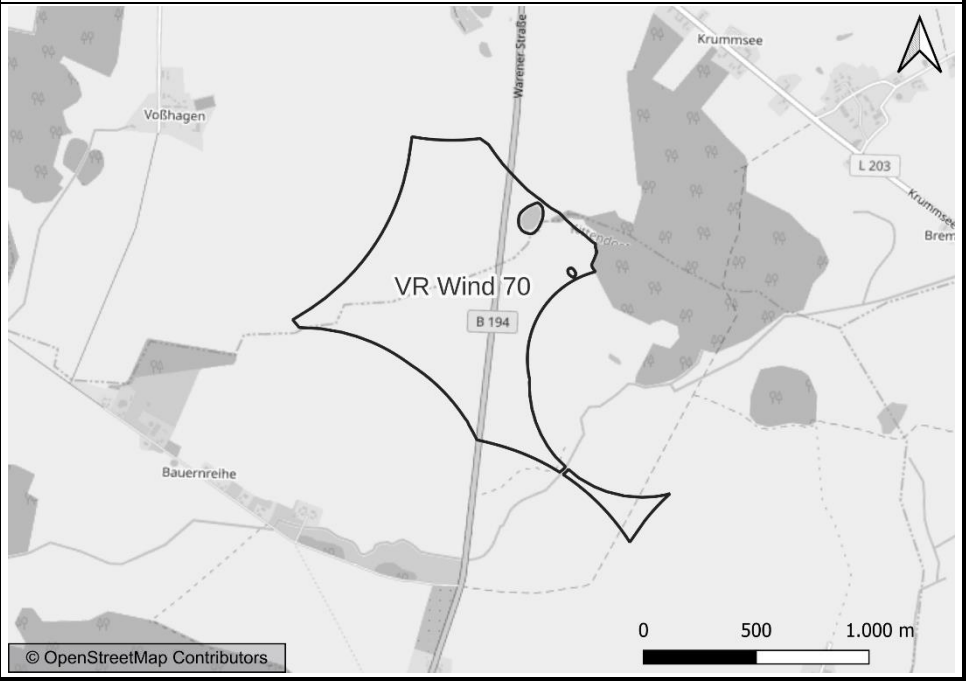

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2344-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2344-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2344-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Kittendorf; Bodendenkmal, Jürgenstorf Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Kittendorf; Bodendenkmal, Jürgenstorf). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Bundesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 71 Zettemin			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Gülzow; Jürgenstorf; Malchin, Stadt; Stavenhagen, Reuterstadt, Sta*; Zettemin	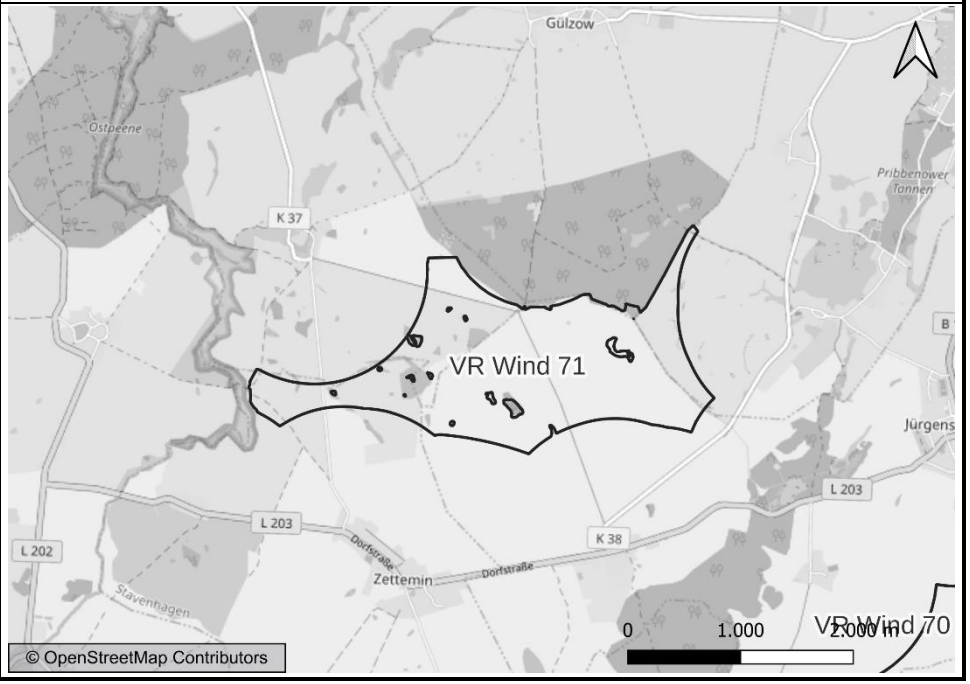
1.02	Größe	355,0 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Moor, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Ostpeene	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Naturschutzgebiet 'Ostpeene'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2342-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2243-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2342-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2243-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für diese SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten der SPA liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede, Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Ostpeene, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Alleefächer von Zettemin, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Ostpeene, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Alleefächer von Zettemin, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Rottmannshagen; Bodendenkmal Wölbäcker, Gülzow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Gutshaus/Park Pinnow (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Rottmannshagen; Bodendenkmal Wölbäcker, Gülzow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Moor, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Gemeindestraße

3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 72 Scharpzow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Malchin, Stadt	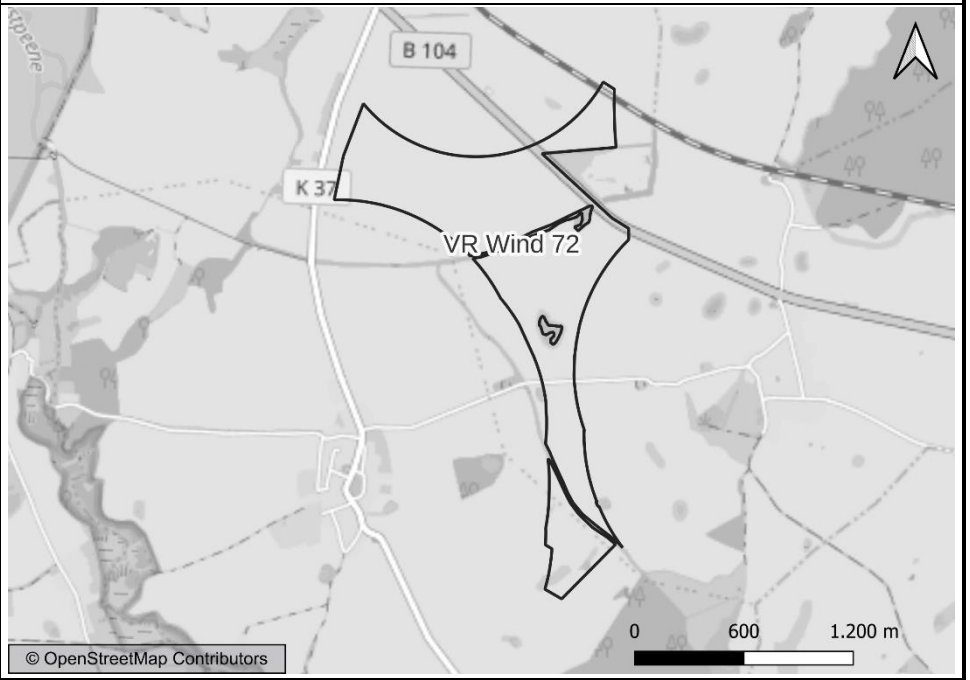
1.02	Größe	130,0 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Weg, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Bahngleis, Landwirtschaft, Straße, Freileitung, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Bahngleis; Freileitung; Bundesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: IuG	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 300 m zu einem landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standort / weiteren Industrie- und Gewerbeflächen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2243-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Mecklenburgische Schweiz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2243-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2243-401 und DE 2242-401 verträglich ist. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Mecklenburgische Schweiz.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede, Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet vorhanden: Malchin	--	Das VR Wind überlagert das WSG Zone III 'Malchin'. Erhebliche Umweltauswirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Malchin; Bodendenkmal, Scharpzow; Bodendenkmal Landwehr, Malchin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Stadtkirche Malchin (C) Gutspark Remplin (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Malchin; Bodendenkmal, Scharpzow; Bodendenkmal Landwehr, Malchin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Weg, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Bahngleis, Landwirtschaft, Straße, Freileitung, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04) - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Wasserschutzgebiete Zone III (2.20) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 73 Liepen			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Faulenrost; Gielow	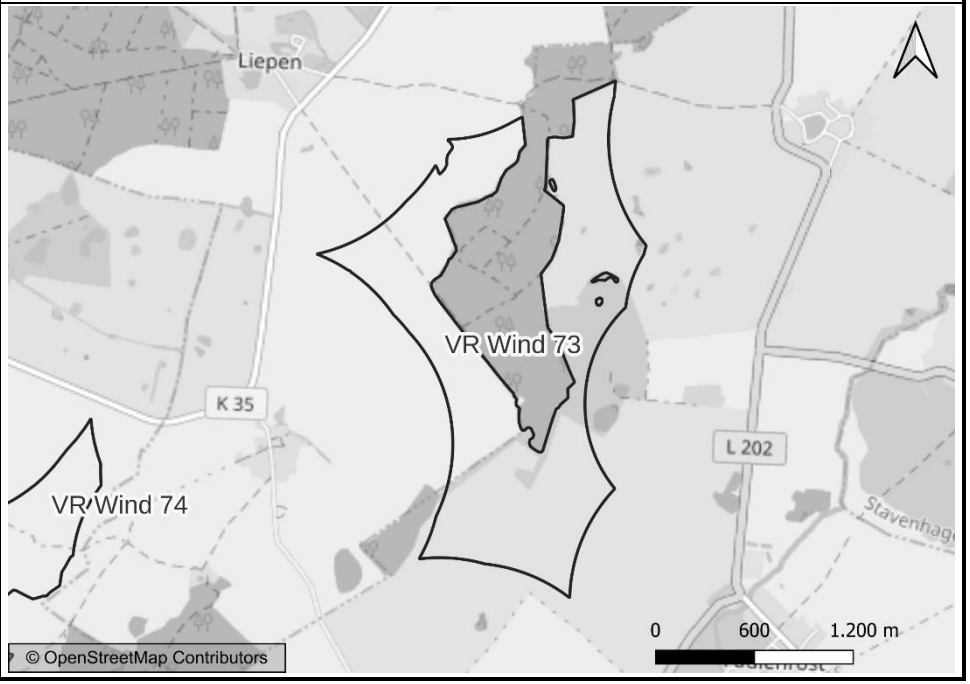
1.02	Größe	224,3 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Mecklenburgische Schweiz	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2342-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Mecklenburgische Schweiz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2342-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2242-401 unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich ist. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Mecklenburgische Schweiz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erho-**	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha),

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		lungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen		Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen können voraussichtlich nicht für alle betroffenen Arten durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Waldhöhen bei Rittermannshagen, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Feldmark Rittermannshagen-Alt Falkenhagen, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Waldhöhen bei Rittermannshagen, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Feldmark Rittermannshagen-Alt Falkenhagen, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Faulenrost; Bodendenkmal, Liepen bei Gielow; Bodendenkmal Großsteingrab, Faulenrost; Bodendenkmal, Demzin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Faulenrost; Bodendenkmal, Liepen bei Gielow; Bodendenkmal Großsteingrab, Faulenrost; Bodendenkmal, Demzin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 74 Schwinkendorf			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Moltzow	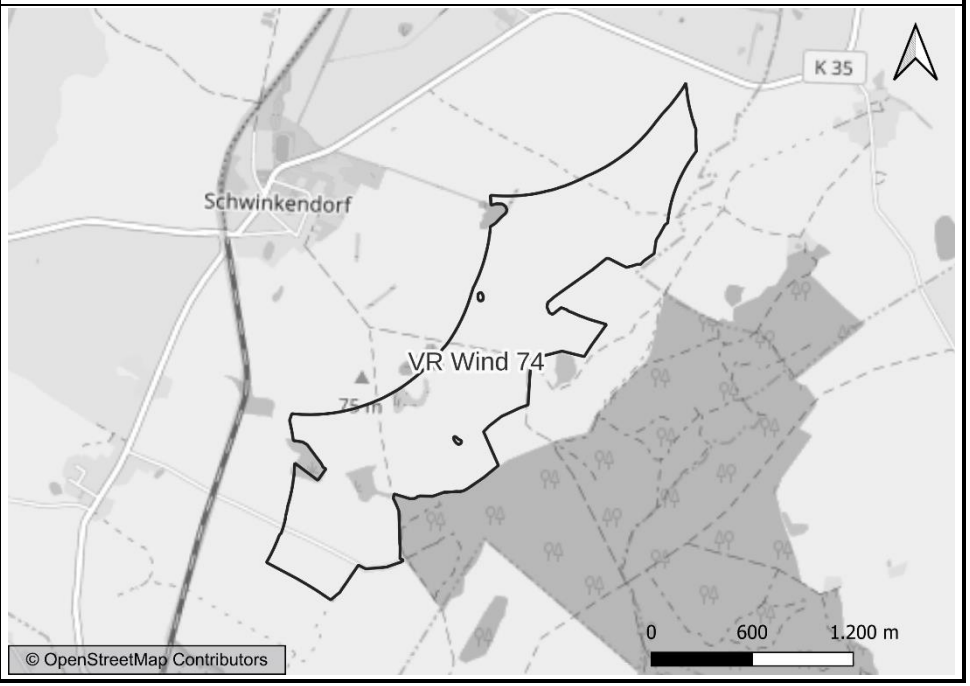
1.02	Größe	215,3 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Mecklenburgische Schweiz	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2442-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2441-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Mecklenburgische Schweiz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2442-301) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2442-301 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2441-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2242-401 nicht verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA)

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					'Mecklenburgische Schweiz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen können voraussichtlich nicht für alle betroffenen Arten durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldgehölze; Röhrichtbestände und Riede; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Waldhöhen bei Rittermannshagen, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Waldhöhen bei Rittermannshagen, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Schwinkendorf; Bodendenkmal, Langwitz; Bodendenkmal, Tressow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Schwinkendorf; Bodendenkmal, Langwitz; Bodendenkmal, Tressow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 75 Torgelow a.S.			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Peenehagen; Torgelow am See	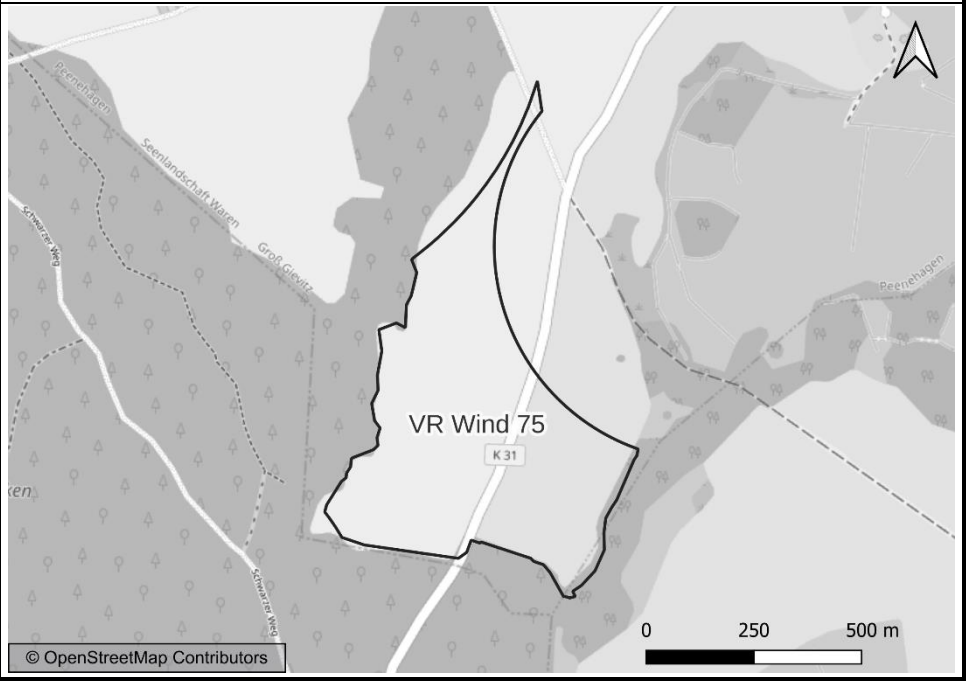
1.02	Größe	33,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Torgelower See und Varchentiner See	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2442-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2441-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Torgelower See und Varchentiner See	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2442-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass erhebliche Beeinträchtigungen für das GGB DE 2442-301 nicht sicher ausgeschlossen werden können, da windenergiesensible Anhang II-Arten (Großes Mausohr) als Erhaltungsziel definiert sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2441-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind im artspezifischen Prüfabstand von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten des SPA DE 2242-401 gelegen ist, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieses SPA nicht sicher ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Torgelower See und Varchentiner See' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert einen Brutplatz Kranich. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Torgelower See	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Torgelower See).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Waldhöhen bei Jägerhof, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Waldhöhen bei Jägerhof, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden St.-Georgen-Kirche Waren (C) St.-Marien-Kirche Waren (C) Gutshaus/Park Groß Gievitz (C) Gutshaus/Park Varchentin (C)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für

		Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Naturparke / LSG (2.25) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 76 Waren-O			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Waren (Müritz), Stadt	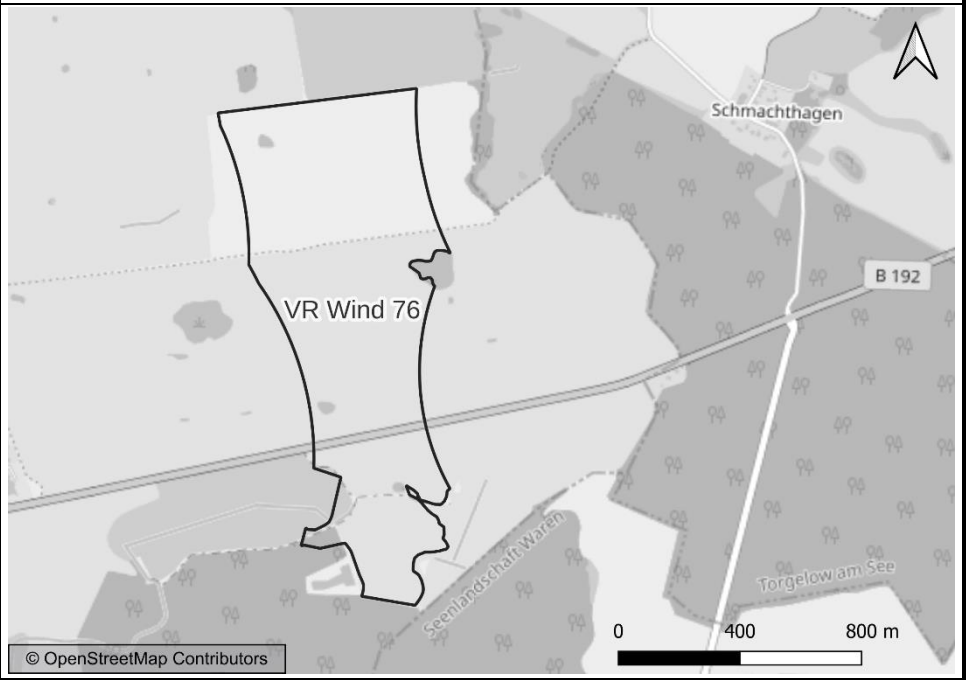
1.02	Größe	76,2 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Bundesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Torgelower See und Varchentiner See	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2442-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2441-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Torgelower See und Varchentiner See	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2442-301) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2442-301 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2441-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2642-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Torgelower See und Varchentiner

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					See' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Godower Holz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Godower Holz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Waren Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden St.-Georgen-Kirche Waren (C) St.-Marien-Kirche Waren (C) Gutshaus/Park Groß Gievitz (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Waren). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 77 Vollrathsruhe			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Vollrathsruhe	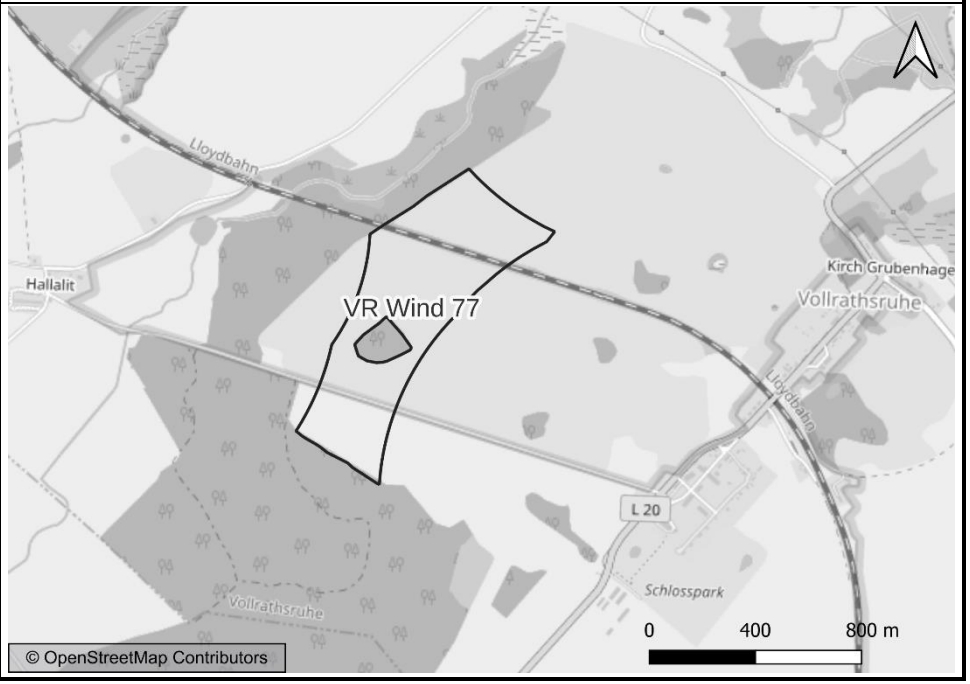
1.02	Größe	40,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gehölzreihe, Vegetation, Hecke, Bahngleis, Landwirtschaft	
1.05	Vorbelastungen	Bahngleis	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Mecklenburgische Schweiz	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2441-401; DE 2339-402; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Mecklenburgische Schweiz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2441-401; DE 2339-402; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2441-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2242-401 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Mecklenburgische Schweiz' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA –

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		(LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)			Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Sölle; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: NP Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See und LSG Mecklenburger Schweiz und Kummerower See (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrs. Müritz); LSG Mecklenburger Schweiz und Kummerower See (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrs. Müritz)	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (NP Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See und LSG Mecklenburger Schweiz und Kummerower See (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrs. Müritz); LSG Mecklenburger Schweiz und Kummerower See (Mecklenburgische Seenplatte, Altkrs. Müritz)).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Westpeene, Bewertung: sehr hoch; Naturpark Schwinzer Heide, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Westpeene, Bewertung: sehr hoch; Naturpark Schwinzer Heide, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Hügelgrab, Vollrathsruhe Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Hügelgrab, Vollrathsruhe). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gehölzreihe, Vegetation, Hecke, Bahngleis, Landwirtschaft
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 78 Alt Gaarz			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Hohen Wangelin; Jabel	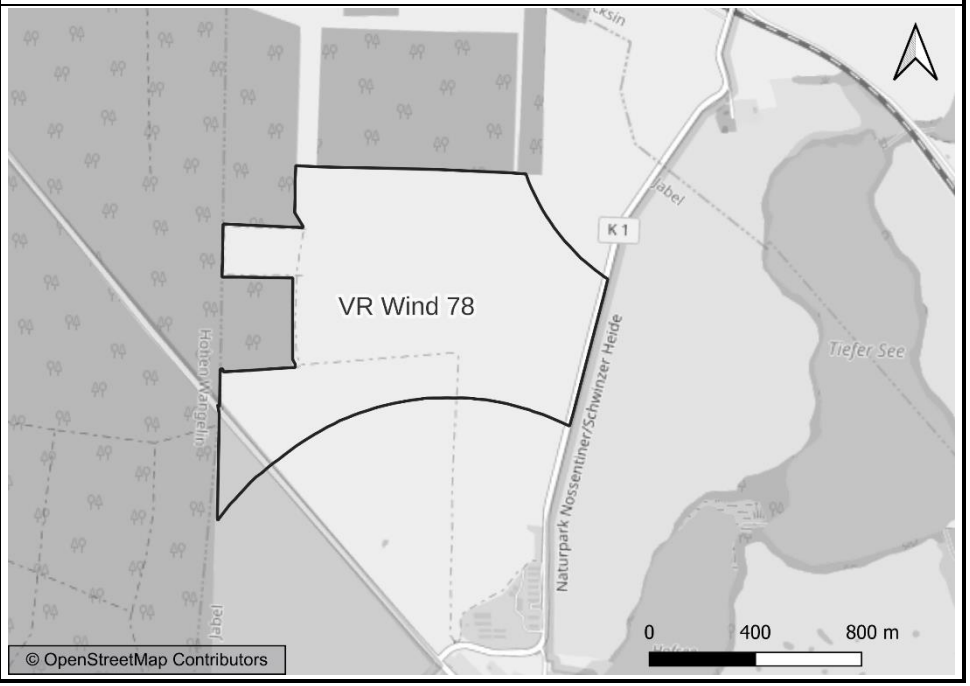
1.02	Größe	113,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Nossentiner-/Schwinzer Heide mit Krakower Obersee und Plauer See	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2441-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2441-401; DE 2339-402; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Nossentiner-/Schwinzer Heide mit Krakower Obersee und Plauer See; Mecklenburgische Schweiz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2441-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2441-401; DE 2339-402; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2339-402 sowie unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2441-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**			
	Schutzgut	**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
		Plangebiet	**Umfeld**	
				artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Nossentiner-/Schwinzer Heide mit Krakower Obersee und Plauer See' sowie innerhalb von 1.000 m zu einem weiteren ('Nossentiner-/Schwinzer Heide mit Krakower Obersee und Plauer See; Mecklenburgische Schweiz').

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Vogelrastgebiet	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16; WP_WA_10_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (NP Nossentiner/Schwinzer Heide und LSG Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Müritz (jetzt Lkrs. Mecklenburgische Seenplatte); LSG Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Müritz (jetzt Lkrs. Mecklenburgische Seenplatte)).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Hügelgrab, Alt Gaarz Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Hügelgrab, Alt Gaarz). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 79 Sparow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Nossentiner Hütte; Silz	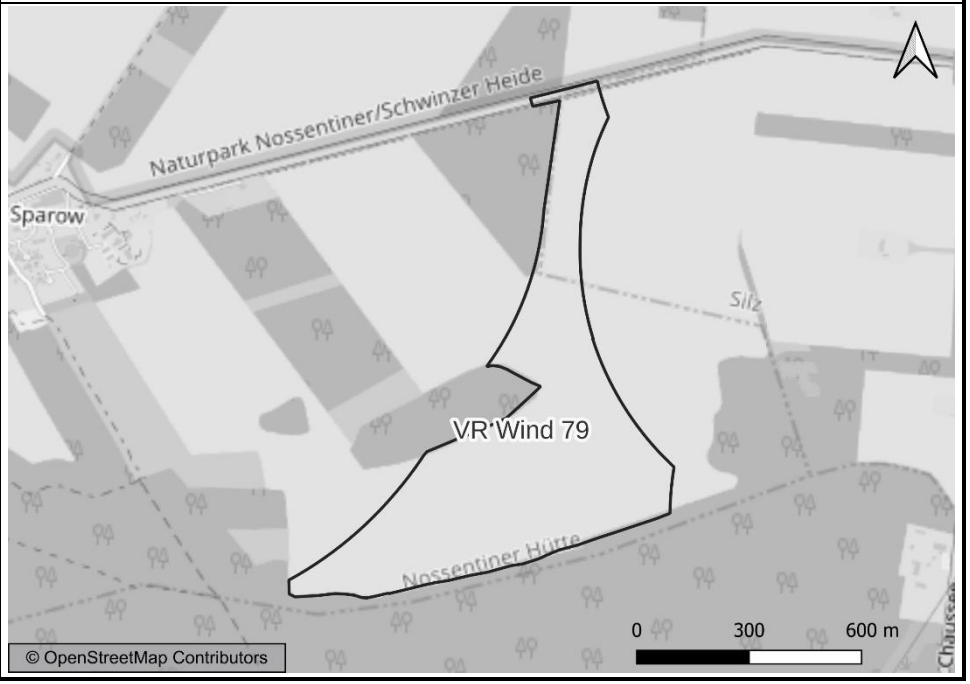
1.02	Größe	42,8 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gehölzreihe, Weg, Landwirtschaft, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2441-401; DE 2339-402 IBA im Umfeld vorhanden: Nossentiner-/Schwinzer Heide mit Krakower Obersee und Plauer See	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2441-401; DE 2339-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2441-401 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2339-402 ist das VR Wind unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA)

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nossentiner-/Schwinzer Heide mit Krakower Obersee und Plauer See.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und stö-	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		rungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)			
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von kleinflächigeren gesetzlich geschützten Biotopen durch das VR Wind.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Böden durch das VR Wind.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_WA_10_16; MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Ackerfläche nördlich Malchow, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Ackerfläche nördlich Malchow, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Herrenhaus "Schloss Klink" (B)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzgebiet, Gehölzreihe, Weg, Landwirtschaft, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 80 Malchow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Malchow, Stadt	
1.02	Größe	63,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Weg, Gehölz, Landwirtschaft, Röhricht, Schilff, Freileitung	
1.05	Vorbelastungen	Freileitung	

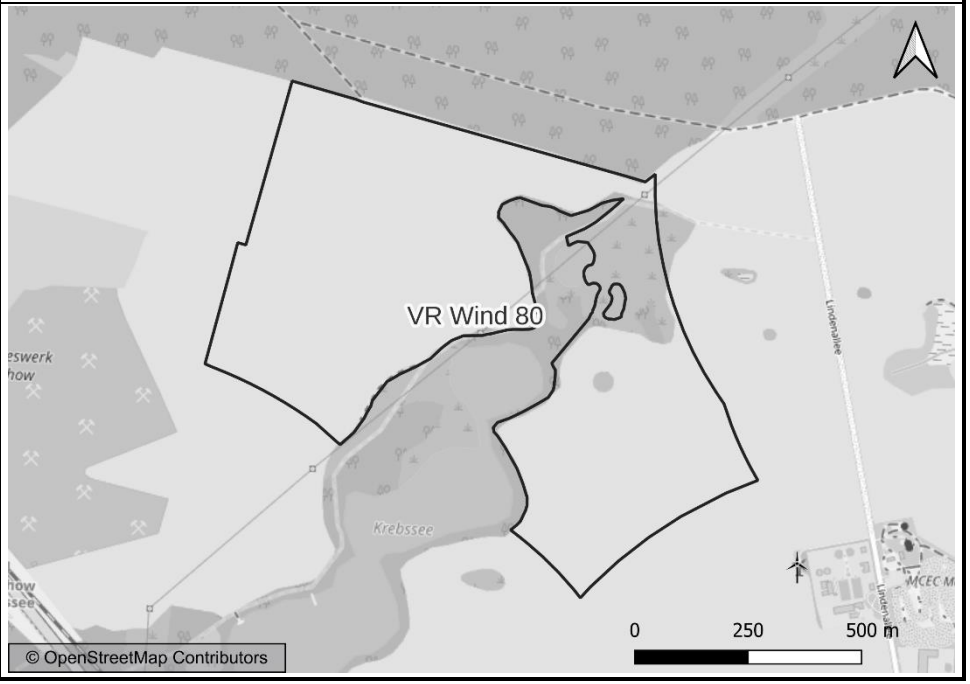

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: IuG	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 300 m zu einem landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standort / weiteren Industrie- und Gewerbeflächen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonu-mente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2441-401; DE 2339-402 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2441-401; DE 2339-402) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2441-401 sowie unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2339-402 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Sümpfe, Naturnahe Moore; Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Ackerfläche nördlich Malchow, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Ackerfläche nördlich Malchow, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Malchow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Stadtkirche Malchow (C) Herrenhaus "Schloss Klink" (B)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Malchow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Weg, Gehölz, Landwirtschaft, Röhricht, Schilff, Freileitung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 81 Satow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Fünfseen; Zislow	
1.02	Größe	199,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Kreisstraße, Landwirtschaft, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

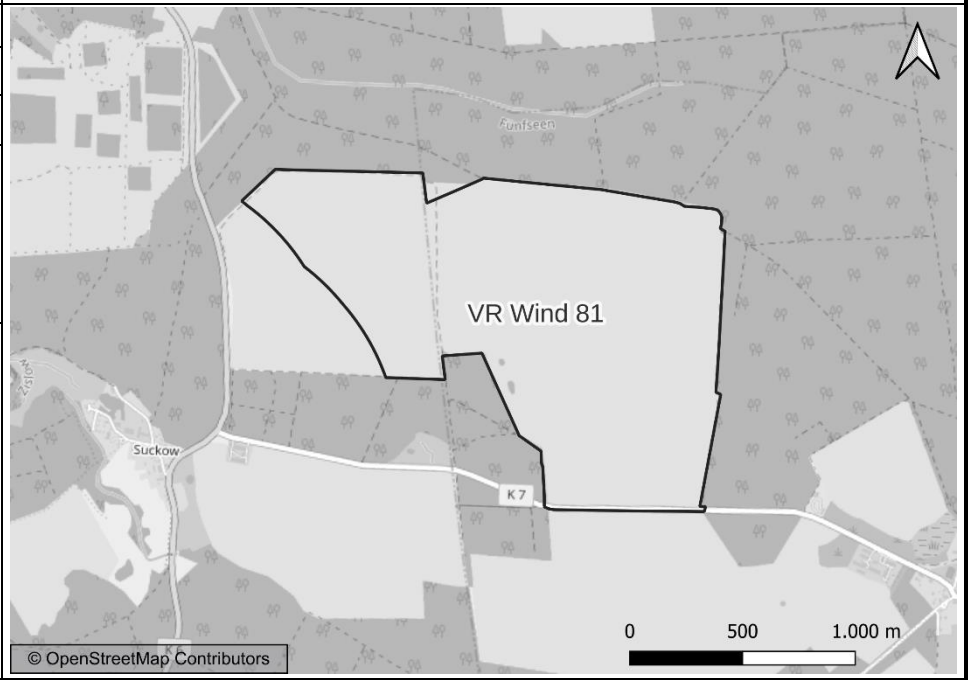

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Nossentiner-/Schwinzer Heide mit Krakower Obersee und Plauer See	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2539-401 IBA im Umfeld vorhanden: Nossentiner-/Schwinzer Heide mit Krakower Obersee und Plauer See	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2539-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2640-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können.. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Nossentiner-/Schwinzer Heide mit Krakower Obersee und Plauer See' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Böden durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Mecklenburger Großseenland	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Mecklenburger Großseenland).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Plauer See, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Plauer See, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Kreisstraße, Landwirtschaft, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 82 Walow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Fünfseen; Malchow, Stadt; Walow	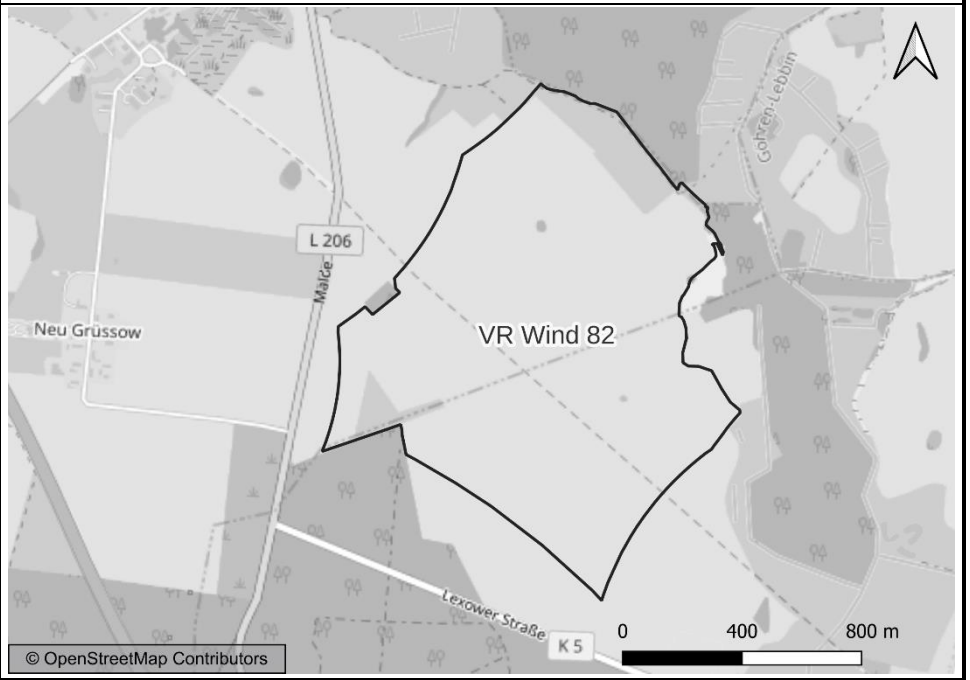
1.02	Größe	134,5 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2642-401; DE 2441-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2642-401; DE 2441-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2640-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Mecklenburger Großseenland	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Mecklenburger Großseenland).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Plauer See, Bewertung: sehr hoch; Wiesen- und Feldflur SW Fleesensee, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Plauer See, Bewertung: sehr hoch; Wiesen- und Feldflur SW Fleesensee, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Grüssow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Klosteranlage/ Klosterkirche Malchow (B) Herrenhaus "Schloss Klink“ (B) Nicolaikirche Röbel (B) Marienkirche Röbel (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Grüssow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für

		Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 83 Lexow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Göhren-Lebbin; Penkow; Walow	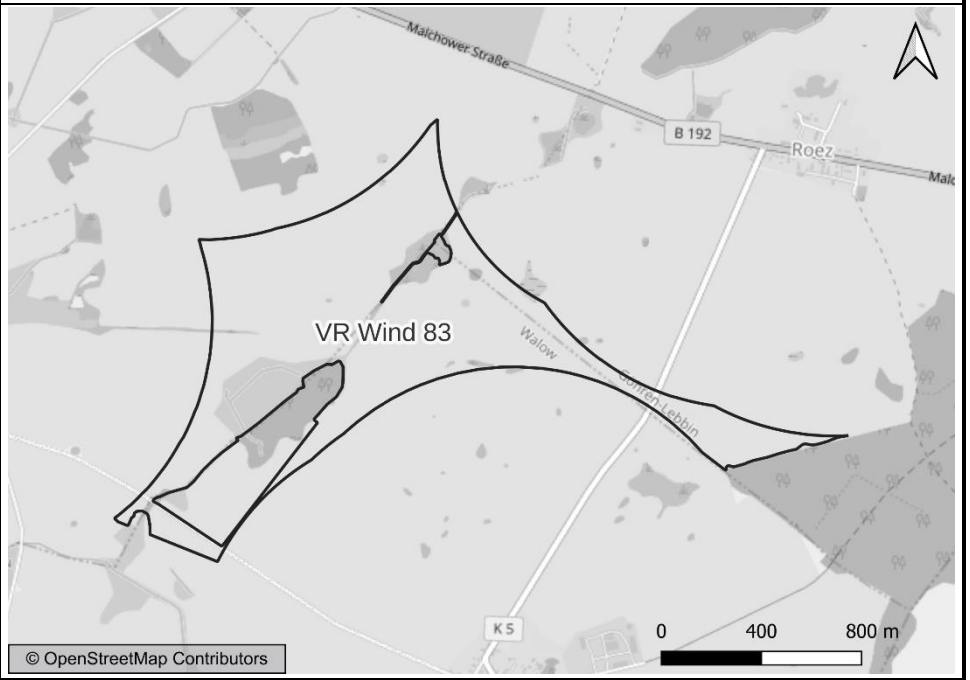
1.02	Größe	119,7 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Röhricht, Schilff, Sumpf, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gebüsch	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2541-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2642-401; DE 2441-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2541-301) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2642-401; DE 2441-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2640-401, DE 2642-401 und DE 2441-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert einen Brutplatz Kranich. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Moore, Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg., Naturnahe Sümpfe; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Kisserow; Bodendenkmal, Lexow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Klosteranlage/ Klosterkirche Malchow (B) Herrenhaus "Schloss Klink“ (B) Nicolaikirche Röbel (B) Marienkirche Röbel (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Kisserow; Bodendenkmal, Lexow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Röhricht, Schilff, Sumpf, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Gewässerachse, Gebüsch
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für

		Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 84 Groß Kelle			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Groß Kelle; Sietow	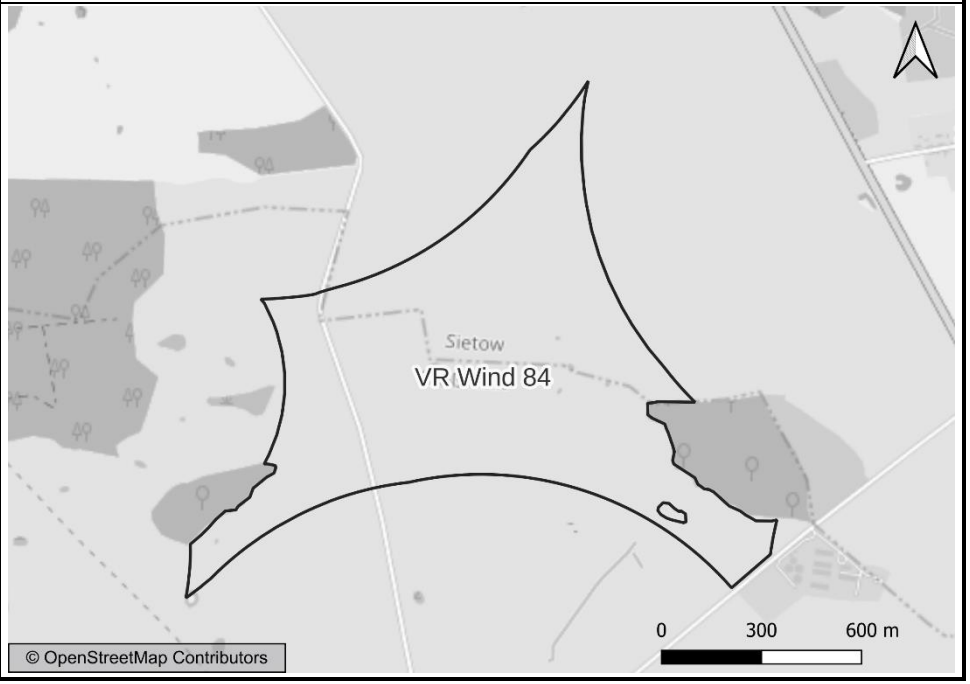
1.02	Größe	97,3 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Sumpf, Landwirtschaft, Röhricht, Schilff, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: IuG	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 300 m zu einem landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standort / weiteren Industrie- und Gewerbeflächen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonu-mente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2441-401 IBA im Umfeld vorhanden: Westufer Müritz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2441-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2441-401 und DE 2642-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Westufer Müritz.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz Kategorie A 'Klärteiche Röbel'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Groß Kelle Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Klosteranlage/ Klosterkirche Malchow (B) Nicolaikirche Röbel (B) Marienkirche Röbel (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Groß Kelle). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Sumpf, Landwirtschaft, Röhricht, Schilff, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04) - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 85 Gotthun			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Gotthun; Röbel/Müritz, Stadt	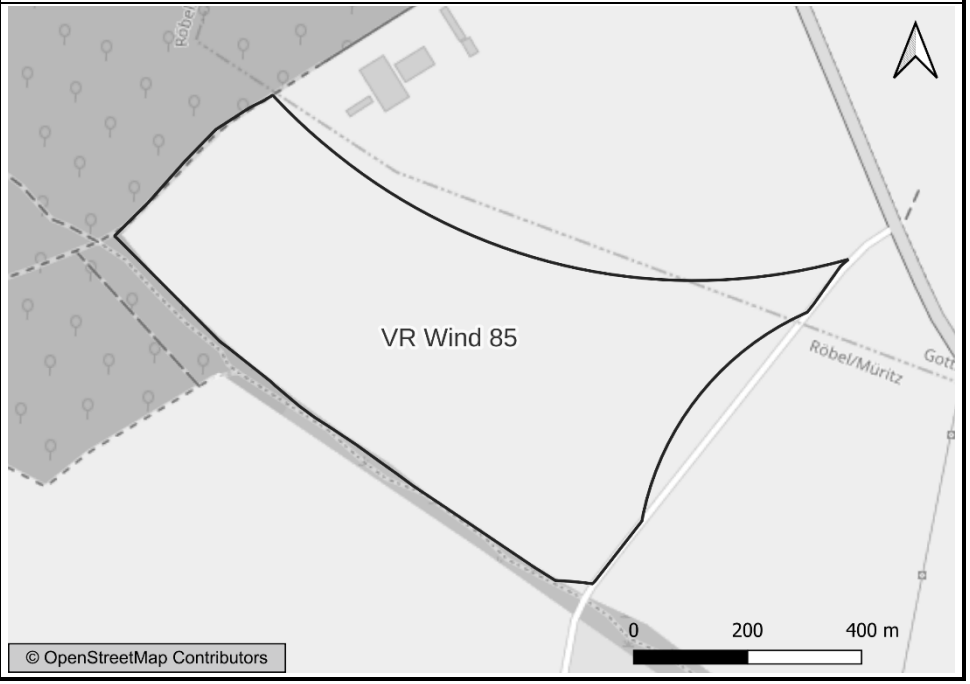
1.02	Größe	46,0 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Weg, Hecke, Landwirtschaft, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2441-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2441-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2642-401 nicht verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz Kategorie A 'Klärteiche Röbel', Vogelrastgebiet Kategorie A	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich an den Schlafplätzen von Rastvogelarten nicht ausschließen. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von kleinflächigeren gesetzlich geschützten Biotopen durch das VR Wind.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Mecklenburger Großseenland	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Mecklenburger Großseenland).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Gotthun Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Klosteranlage/ Klosterkirche Malchow (B) Nicolaikirche Röbel (B) Marienkirche Röbel (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Gotthun). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Weg, Hecke, Landwirtschaft, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)** **- Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14)**

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 86 Woldzegarten			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Groß Kelle; Leizen	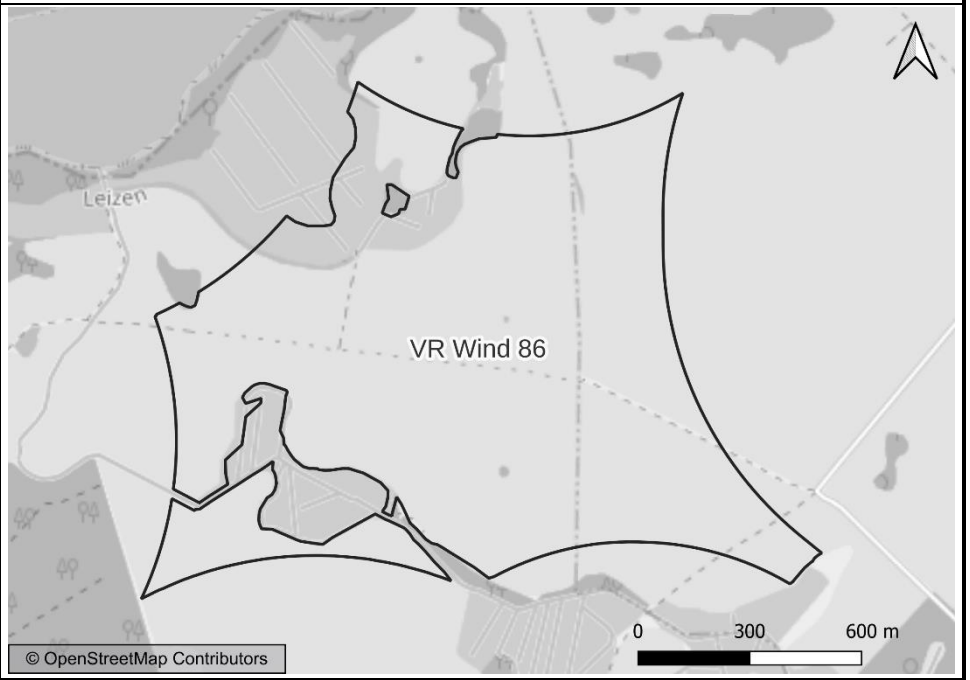
1.02	Größe	142,1 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Landwirtschaft, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2642-401; DE 2441-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2642-401; DE 2441-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2642-401 unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden: Kranichschlafplatz Kategorie A 'Klärteiche Röbel'	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Das VR Wind überlagert Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Jedoch befindet sich zwischen dem Schlafgewässer für Kraniche und dem VR Wind ein Waldriegel, sodass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**			
	Schutzgut	**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
		Plangebiet	**Umfeld**	
				Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 3 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
	Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Höhenzug um Woldzegarten, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Höhenzug um Woldzegarten, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Woldzegarten Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Klosteranlage/ Klosterkirche Malchow (B) Nicolaikirche Röbel (B) Marienkirche Röbel (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Woldzegarten). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Landwirtschaft, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 87 Kogel			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Fünfseen; Leizen; Walow	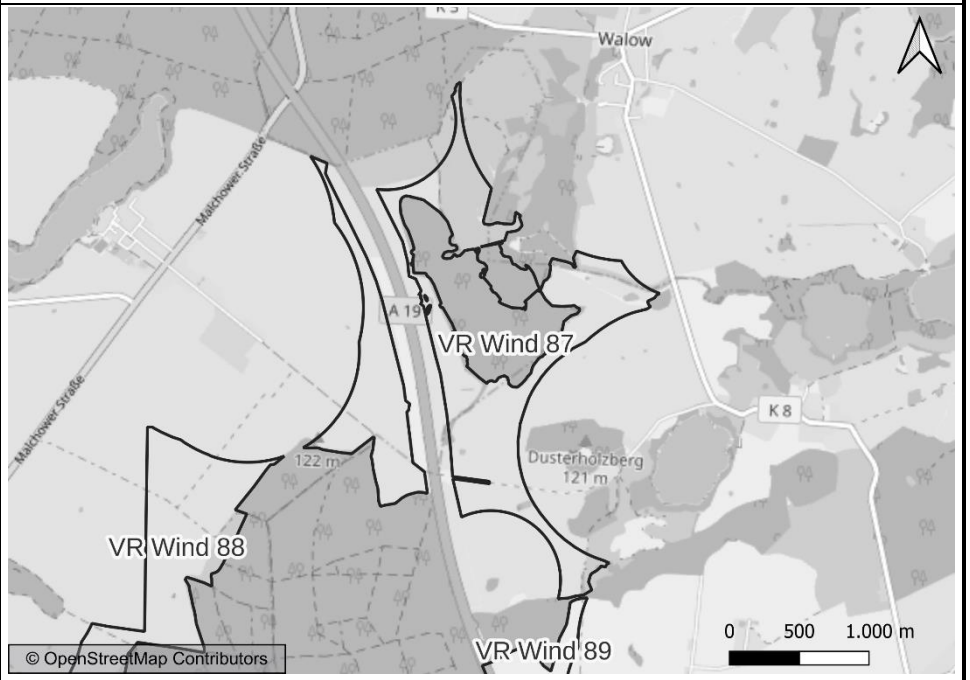
1.02	Größe	216,2 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2642-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2642-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2642-401 und DE 2640-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen. Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Dauergrünlandflächen liegen im Nordosten des VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Feldhecken; Seggen- und binsenreiche Naßwiesen; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Plauer See, Bewertung: sehr hoch; Höhenzug um Woldzegarten, Bewertung: sehr hoch; Darzer Tannen, hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Plauer See, Bewertung: sehr hoch; Höhenzug um Woldzegarten, Bewertung: sehr hoch; Darzer Tannen, hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Hügelgrab, Kogel; Bodendenkmal, Woldzegarten; Bodendenkmal, Kogel Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Klosteranlage/ Klosterkirche Malchow (B) Nicolaikirche Röbel (B) Marienkirche Röbel (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Hügelgrab, Kogel; Bodendenkmal, Woldzegarten; Bodendenkmal, Kogel). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Gehölz, Hecke, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald

3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 88 Rogeez			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Fünfseen	
1.02	Größe	117,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Landwirtschaft	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

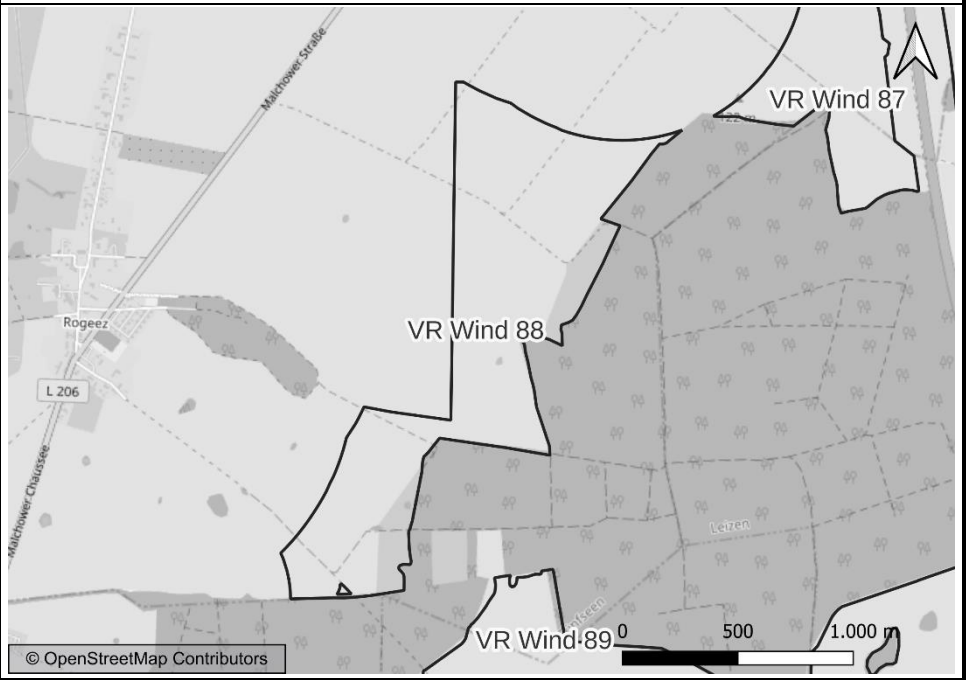

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2642-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2642-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2640-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Darzer Tannen, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Darzer Tannen, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Rogeez Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Nicolaikirche Röbel (B)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Rogeez). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Landwirtschaft
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 89 Fincken-Leizen

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde	Fincken; Leizen	
1.02	Größe	178,7 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Industrie und Gewerbefläche, Röhricht, Schilff, Sumpf, Hecke, Bundesstraße, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Rastplatz, Gewässerachse, Straße	
1.05	Vorbelastungen	Bundesautobahn; Bundesstraße	

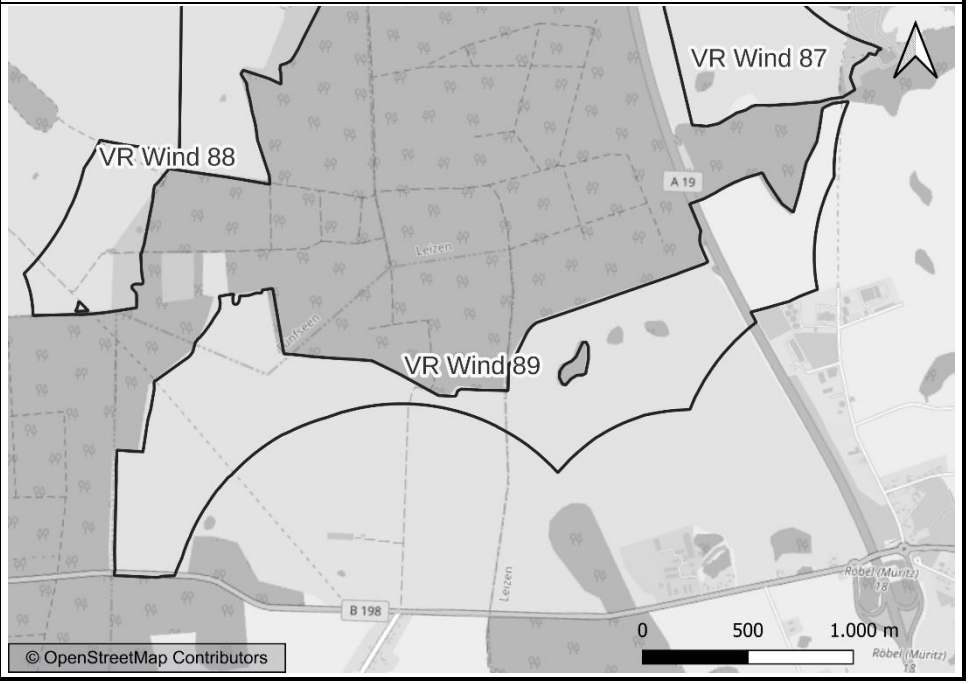

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: IuG	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 300 m zu einem landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standort / weiteren Industrie- und Gewerbeflächen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2642-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2642-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2642-401 und DE 2640-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Höhenzug um Woldzegarten, Bewertung: sehr hoch; Darzer Tannen, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Höhenzug um Woldzegarten, Bewertung: sehr hoch; Darzer Tannen, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Nicolaikirche Röbel (B)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Industrie und Gewerbefläche, Röhricht, Schilff, Sumpf, Hecke, Bundesstraße, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Rastplatz, Gewässerachse, Straße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 90 Dambeck			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Bütow	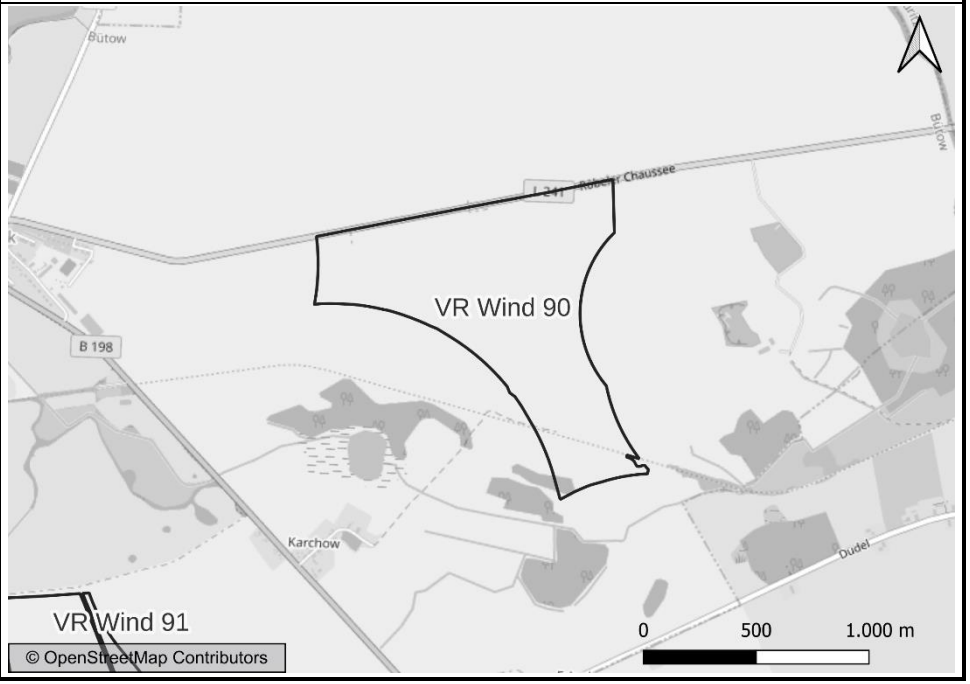
1.02	Größe	91,8 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Weg, Gehölz, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2642-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2642-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2640-401, sowie unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2642-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		(LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden		Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Niederung Näthebow, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Niederung Näthebow, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Nicolaikirche Röbel (B)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Weg, Gehölz, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 91 Bütow-Zepkow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Bollewick; Bütow; Eldetal	
1.02	Größe	596,0 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Industrie und Gewerbefläche, Gehölz, Hecke, Kreisstraße, Wald, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage; Bundesautobahn	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet vorhanden: IuG	im Umfeld vorhanden: IuG	Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte und weitere Industrie- und Gewerbeflächen sind innerhalb des Plangebiets und des Umfelds gelegen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonu-mente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401; DE 2642-401; DE 2741-401 IBA im Umfeld vorhanden: Mönchsee	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2640-401; DE 2642-401; DE 2741-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2642-401 und DE 2640-401 unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Mönchsee.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen. Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 3 Weißstorchpaare.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede; Torfstiche, einschl. der Uferveg.; Naturnahe Feldgehölze; Sölle; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: MEL_EO_4_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Niederung Näthebow, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Massower See und Massower Holz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Niederung Näthebow, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Massower See und Massower Holz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Hügelgrab, Erlenkamp; Bodendenkmal, Bütow; Bodendenkmal, Zepkow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Burg Wredenhagen (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Hügelgrab, Erlenkamp; Bodendenkmal, Bütow; Bodendenkmal, Zepkow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Windenergieanlage, Industrie und Gewerbefläche, Gehölz, Hecke, Kreisstraße, Wald, Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Gemeindestraße

3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04) - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 92 Massow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Eldetal; Fincken	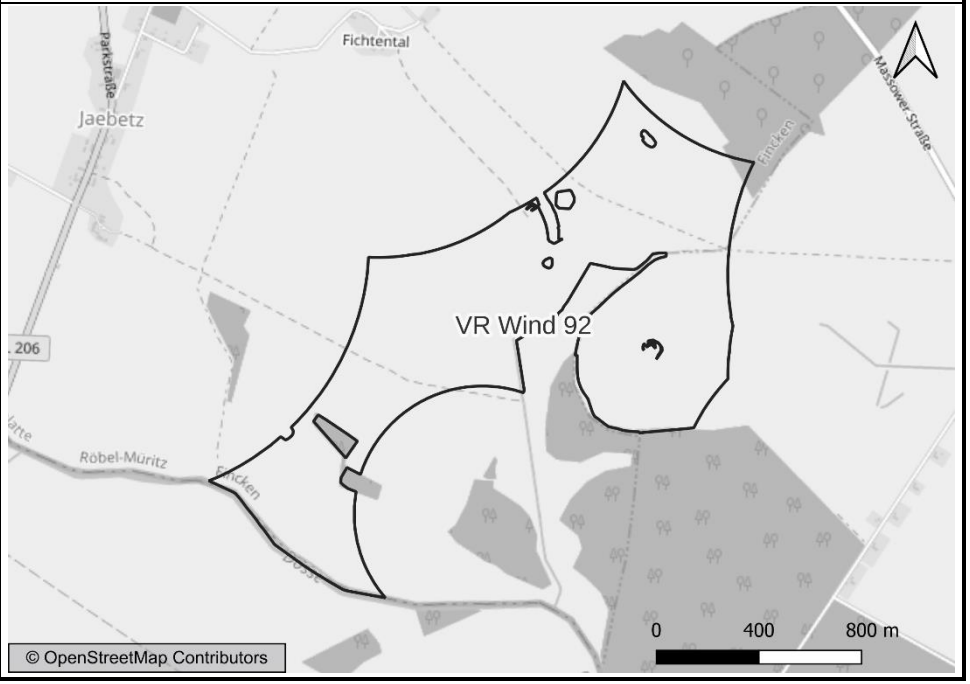
1.02	Größe	140,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2640-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2640-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 2 Weißstorchpaare.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Sölle; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_DJ_1; MEL_EO_4_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Massower See und Massower Holz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Massower See und Massower Holz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Jaebetz Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Jaebetz). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Landwirtschaft, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 93 Grabow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Eldetal	
1.02	Größe	78,9 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Vegetation, Landwirtschaft, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

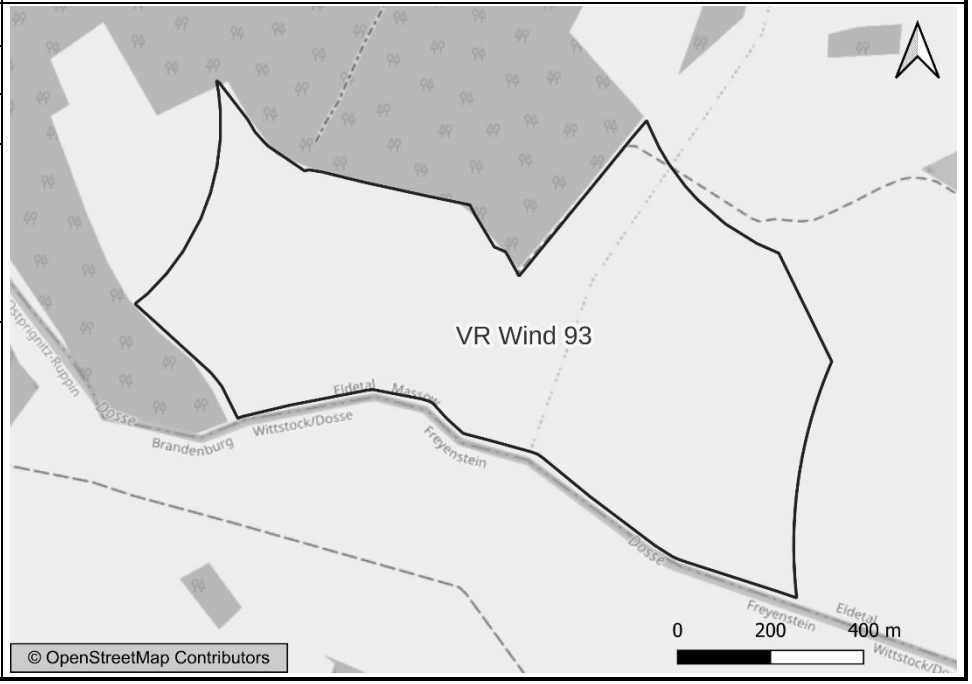

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2640-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2640-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_DJ_1 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Relevante Flächeninanspruchnahmen können aufgrund der Fläche der überlagerten Bereiche nicht ausgeschlossen werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Massower See und Massower Holz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Massower See und Massower Holz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Kirche Grabow (C) Gutshaus und Park Below (C)	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vegetation, Landwirtschaft, Gewässerachse
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Da geringer gewichtete Kriterien von mindestens zwei verschiedenen Schutzgütern voraussichtlich erheblich betroffen sind, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 94 Below			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Eldetal	
1.02	Größe	140,0 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Sonstige Straße, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Bundesautobahn	

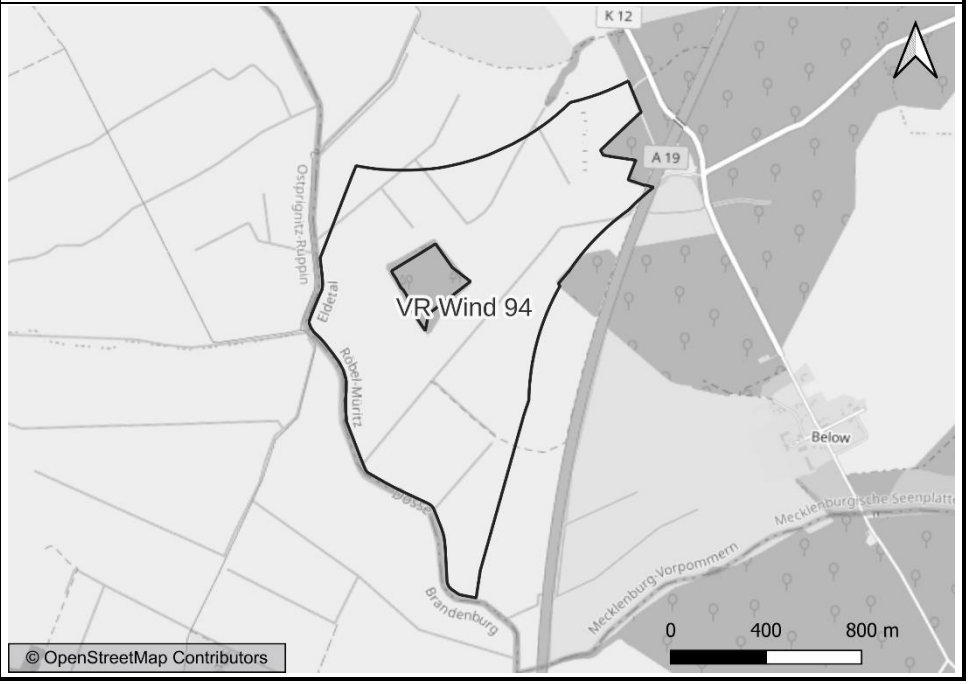

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2941-303 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2640-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2941-303) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2640-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für dieses SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten des SPA liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von kleinflächigeren gesetzlich geschützten Biotopen durch das VR Wind.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_DJ_1 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Mönchsee Wredenhagen, Bewertung: sehr hoch; Massower See und Massower Holz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Mönchsee Wredenhagen, Bewertung: sehr hoch; Massower See und Massower Holz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Below bei Wredenhagen Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Kirche Grabow (C) Gutshaus und Park Below (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Below bei Wredenhagen). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Bundesautobahn, Straßenverkehrsfläche, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Sonstige Straße, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe

		zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 95 Mirow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Mirow, Stadt	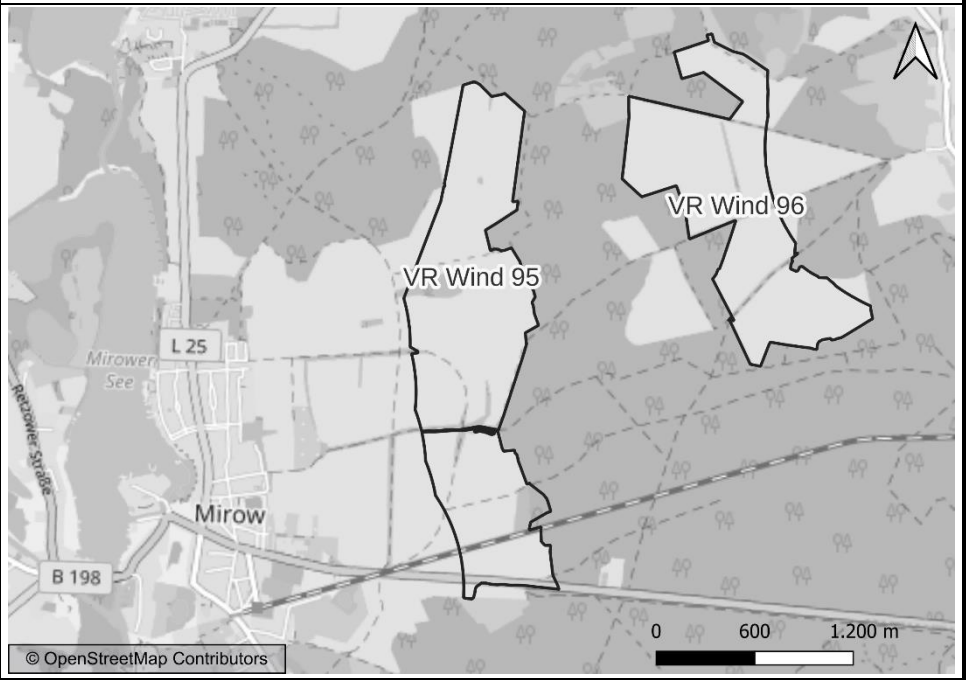
1.02	Größe	164,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Weg, Gehölz, Bundesstraße, Bahngleis, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Wald	
1.05	Vorbelastungen	Bahngleis; Bundesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: IuG	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 300 m zu einem landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standort / weiteren Industrie- und Gewerbeflächen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonu-mente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2741-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2741-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2642-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet vorhanden: Mirow	--	Das VR Wind überlagert das WSG Zone III 'Mirow'. Erhebliche Umweltauswirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_OH_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Mirow	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Mirow). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Weg, Gehölz, Bundesstraße, Bahngleis, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse, Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04)

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Wasserschutzgebiete Zone III (2.20) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 96 Leussow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Mirow, Stadt	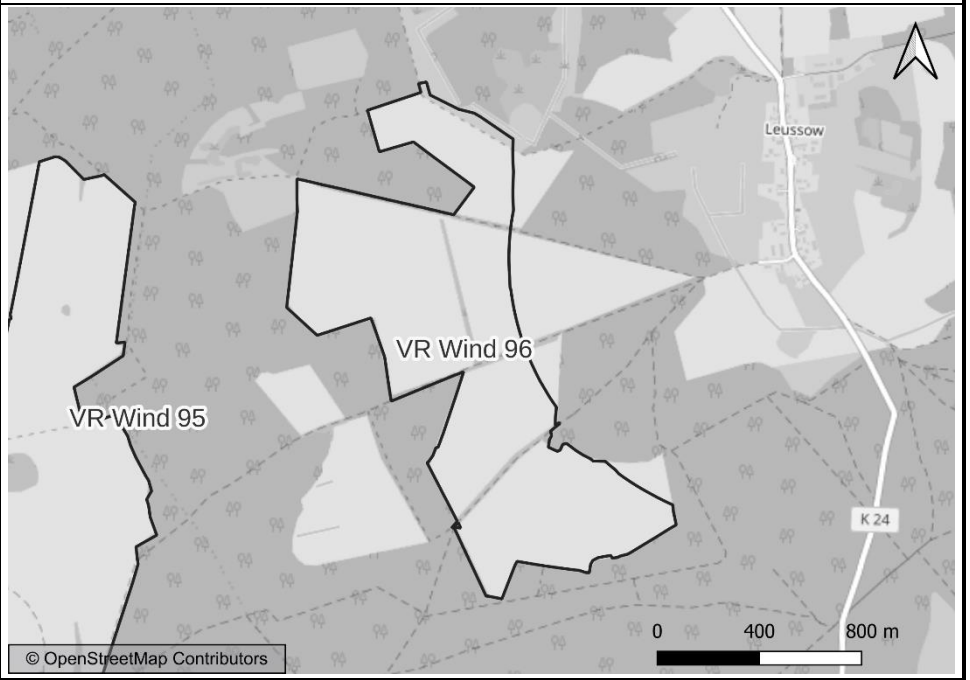
1.02	Größe	115,3 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Wald, Landwirtschaft	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2642-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2642-401 unter der Maßgabe der Wirksamkeit genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Das VR Wind ist Interaktionsraum unterschiedlichster Arten (Fledermäuse, Seeund Fischadler, Gänse, Schwäne, Kraniche u.a.).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_OH_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Mirow	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Mirow). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Wald, Landwirtschaft
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 97 Schwarz-N			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Mirow, Stadt; Schwarz	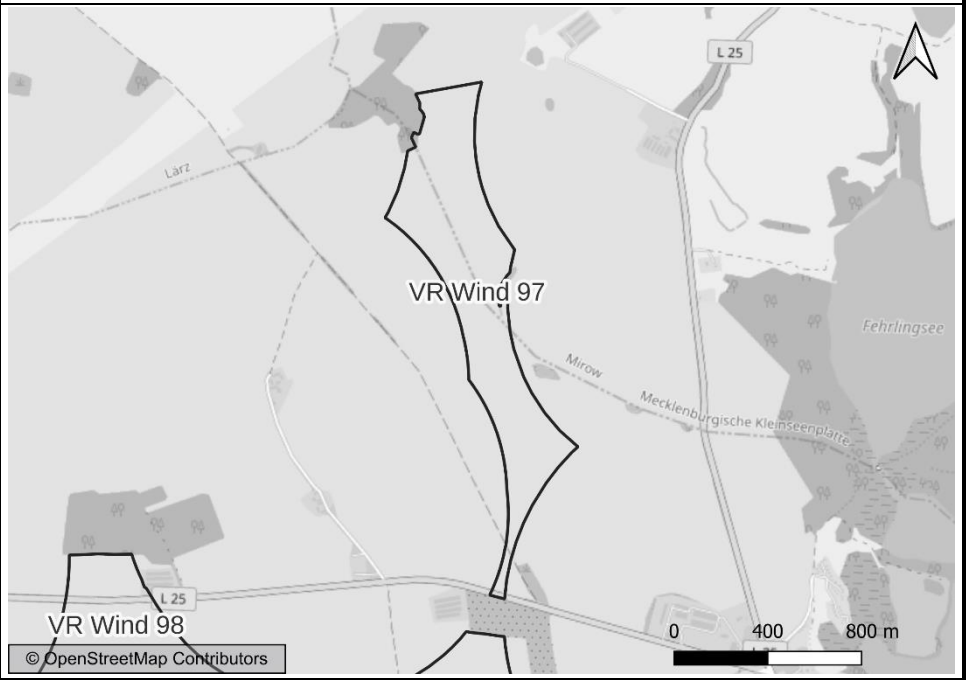
1.02	Größe	50,8 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2642-401; DE 2741-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2642-401; DE 2741-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2741-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Der östliche Teil des VR Wind liegt innerhalb eines Interaktionsraumes der Arten Fischund Seeadler.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Moore, Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_OH_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Mirow	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Mirow). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 98 Schwarz			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Schwarz	
1.02	Größe	162,8 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Fläche gemischter Nutzung	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße	

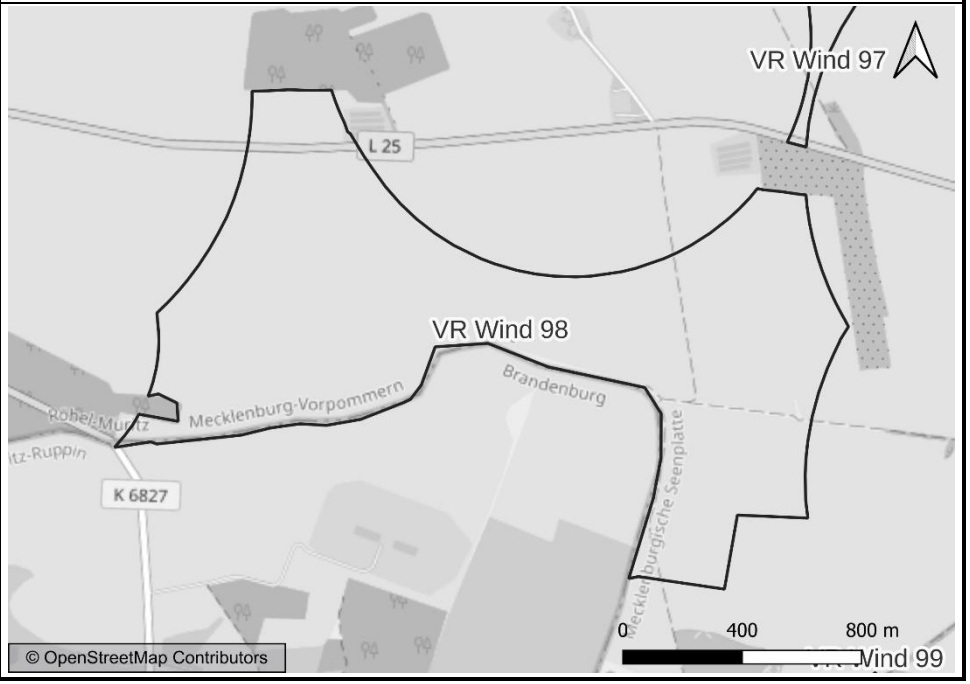

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2741-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2741-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2741-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_OH_4_16; MEL_EO_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS im Plangebiet nicht vorhanden Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS im Plangebiet vorhanden: Nr. 210	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung gem. RREP MS Nr. 210. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund von Nutzungskonflikten nicht ausgeschlossen werden.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Fläche gemischter Nutzung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS (2.28)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS (2.28) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 99 Schwarz-S			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Schwarz	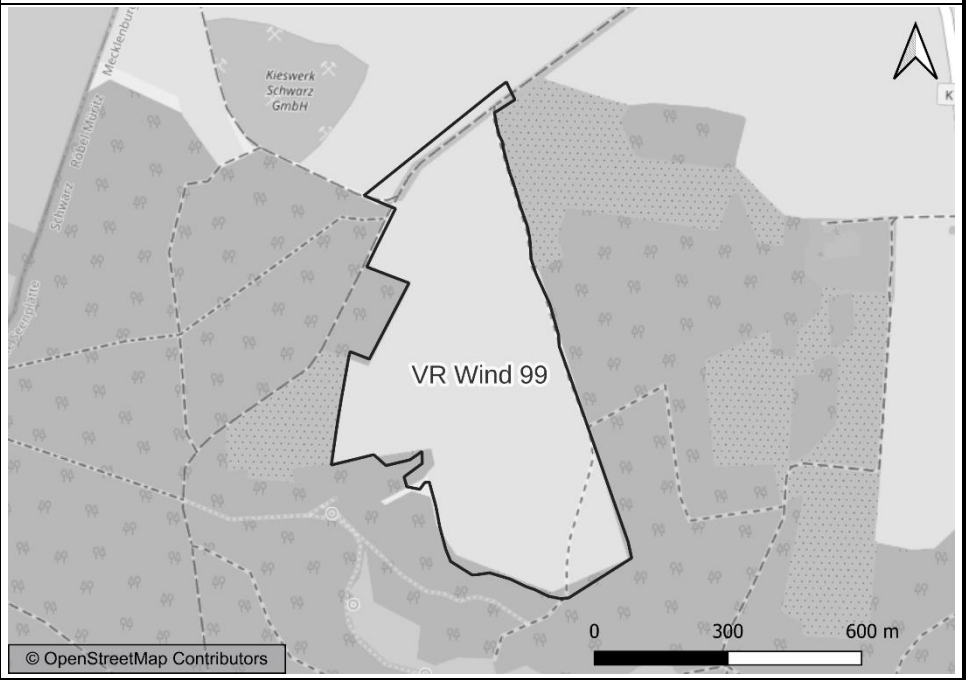
1.02	Größe	40,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Wald, Landwirtschaft	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2741-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2741-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2741-401 verträglich ist. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind überlagert Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung sowie Bereiche im 75 m Abstand zu solchen Waldflächen. In der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene ist zu prüfen, ob diese Bereiche als Standorte für WEA ausgespart werden können, andernfalls ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hinsichtlich der Waldumwandlung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_OH_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Naturpark / LSG im Plangebiet vorhanden: LSG Schwarzer See	--	Das VR Wind überlagert Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG Schwarzer See).
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Seenplatte zwischen Schwarz und Wustrow, Bewertung: sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Seenplatte zwischen Schwarz und Wustrow, Bewertung: sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Schwarz Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Schwarz). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Wald, Landwirtschaft
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09)

		- Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Naturparke / LSG (2.25) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 100 Siedenbrünzow B-Plan			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Siedenbrünzow; Kletzin	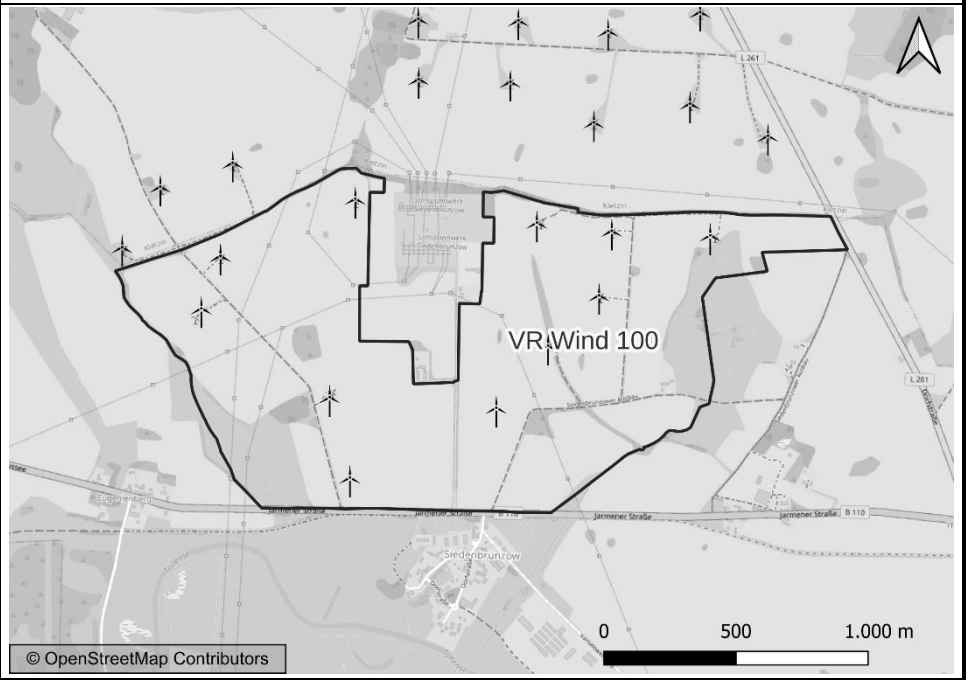
1.02	Größe	200,2 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölz, Gehölzreihe, Landwirtschaft, Gemeindestraße, Wald, Hecke, Gewässerachse, Fläche gemischter Nutzung, Vegetation, Windenergieanlage, Freileitung	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage; Freileitung	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet vorhanden	--	Mit Übernahme der Fläche aus dem rechtskräftigen B-Plan wird die landesweit festgelegte Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) unterschritten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld sind zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet vorhanden	--	Mit Übernahme der Fläche aus dem rechtskräftigen B-Plan wird die landesweit festgelegte Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches) unterschritten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld sind zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2245-302 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2242-401; DE 1941-401; DE 2147-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2245-302) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde jedoch festgestellt, dass keine windenergiesensiblen Anhang II-Arten als Schutzzweck definiert sind, sodass erhebliche Beeinträchtigungen für GGB nicht zu erwarten sind. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2242-401; DE 1941-401; DE 2147-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind im artspezifischen Prüfabstand von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten des SPA DE 2147-401 gelegen ist, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieses SPA nicht sicher ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erho-**	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha),

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		lungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen		Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.12		Ökokonto- / Kompensations-flächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2023; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2023) im Plangebiet nicht vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Prüfbereiche um Quartiere oder Jagdgebiete kollisionsgefährdeter Fledermausarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigunhen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Quartiere oder Jagdgebiete störungsempfindlicher Fledermausarten gem. Ellerbrok et al. (2023) und Voigt et al. (2024) sind durch das VR Wind nicht betroffen.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe Feldhecken; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.; Sölle; Naturnahe Sümpfe	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit; höchste Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_6_16; WP_PT_3_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante.
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Siedenbrünzow Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Siedenbrünzow). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölz, Gehölzreihe, Landwirtschaft, Gemeindestraße, Wald, Hecke, Gewässerachse, Fläche gemischter Nutzung, Vegetation, Windenergieanlage, Freileitung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.

3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel und Fledermäuse (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.28) **- Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) (2.01)** **- Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches) (2.02)** **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) (2.01)
- Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches) (2.02)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 101 Friedland NW			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Friedland, Stadt	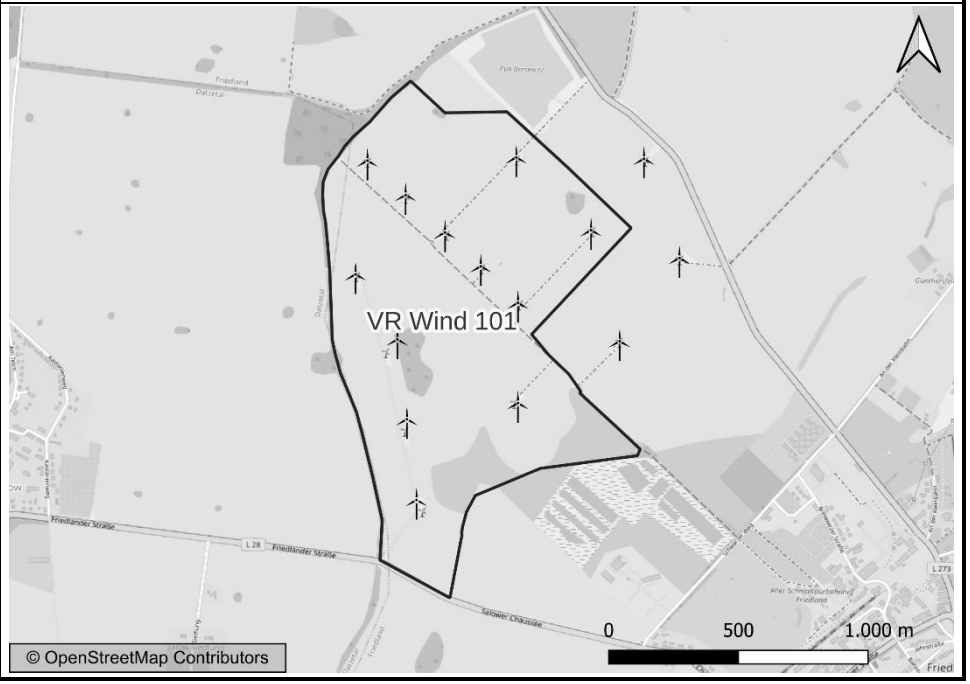
1.02	Größe	143,6 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölz, Gehölzreihe, Landwirtschaft, Hecke, Gewässerachse, Vegetation, Windenergieanlage	
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Mit Übernahme der Fläche aus dem rechtskräftigen B-Plan wird die landesweit festgelegte Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) unterschritten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld sind zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Mit Übernahme der Fläche aus dem rechtskräftigen B-Plan wird die landesweit festgelegte Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches) unterschritten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld sind zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: IuG	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 300 m zu einem landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standort / weiteren Industrie- und Gewerbeflächen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2347-401 IBA im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein SPA (DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind im artspezifischen Prüfabstand von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten des SPA DE 2347-401 gelegen ist, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieses SPA nicht sicher ausgeschlossen werden können. Es sind keine Important Bird Areas (IBA) durch das VR Wind oder dessen Wirkbereich betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Das VR Wind überlagert Prüfbereiche von störungssensiblen Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert oder ausgeglichen werden. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2023; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2023) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit; höchste Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Friedland; Bodendenkmal Landwehr, Friedland Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Friedland; Bodendenkmal Landwehr, Friedland). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölz, Gehölzreihe, Landwirtschaft, Hecke, Gewässerachse, Vegetation, Windenergieanlage
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Unzerschnittene landschaftliche Freiräume (2.27) - Bau- und Bodendenkmäler (2.28) **- Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) (2.01)** **- Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen (2.02)** **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) (2.01)
- Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen (2.02)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 102 Neustrelitz			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Neustrelitz, Stadt	
1.02	Größe	92,7 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Landwirtschaft, Röhricht, Schilff, Tagebau / Grube / Steinbruch, Industrie und Gewerbefläche, Sonstige Straße, Schutzzone, Vegetation, Sumpf, Heide, Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

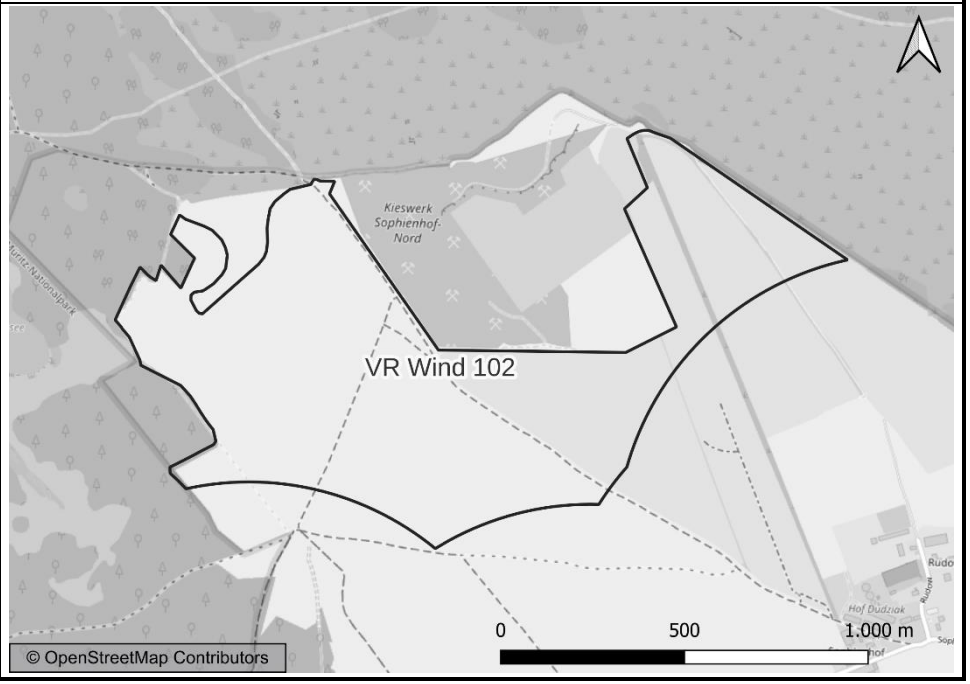

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: IuG	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 300 m zu einem landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standort / weiteren Industrie- und Gewerbeflächen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: Müritz-Nationalpark [Teil Müritz]	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 375 m zum Nationalpark 'Müritz-Nationalpark [Teil Müritz]'. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonu-mente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet vorhanden: Ostufer Müritz und Neustrelitzer Kleinseeplatte	GGB im Umfeld vorhanden: DE 2543-301 SPA im Umfeld vorhanden: DE 2645-402; DE 2642-401 IBA im Umfeld vorhanden: Ostufer Müritz und Neustrelitzer Kleinseeplatte	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Im Umfeld des VR Wind ist jedoch ein GGB (DE 2543-301) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des GGB DE 2543-301 verträglich ist. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2645-402; DE 2642-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2645-402 verträglich ist. Mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2642-401 ist das VR Wind jedoch nicht verträglich. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
					erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Das VR Wind liegt zum Teil innerhalb der Important Bird Area (IBA) 'Ostufer Müritz und Neustrelitzer Kleinseeplatte' sowie innerhalb von 1.000 m dazu.
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind überlagert Ökokonto- / Kompensationsflächen. Ökokonto- / Kompensationsflächen kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2023; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2023) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet vorhanden: Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes	--	Das VR Wind überlagert Biotopverbundflächen im engeren Sinne (Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von WSG Zone III durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: HAV_OH_4_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren durch das VR Wind.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet vorhanden: Forst Langhagen, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Ginsterheide bei Neustrelitz, Bewertung: hoch bis sehr hoch	--	Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Forst Langhagen, Bewertung: hoch bis sehr hoch; Ginsterheide bei Neustrelitz, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht ausschließen.
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet nicht vorhanden Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld vorhanden: Neustrelitz	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern durch das VR Wind. Das VR Wind ist innerhalb von 5.000 m zu landesweit bedeutsamen Denkmälern gelegen (Neustrelitz). Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Landwirtschaft, Röhricht, Schilff, Tagebau / Grube / Steinbruch, Industrie und Gewerbefläche, Sonstige Straße, Schutzzone, Vegetation, Sumpf, Heide, Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04)

		- Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Ökokonto- / Kompensationsflächen (2.12) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Biotopverbundfläche im engeren Sinne (2.16) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) - Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27) **- Nationalparke (2.06)** **- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Biotopverbundfläche im engeren Sinne (2.16)
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Landesweit bedeutsame Denkmäler (2.27)
- Nationalparke (2.06)
- Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) (2.08)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 71 Zettemin			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Gülzow; Jürgenstorf; Malchin, Stadt; Stavenhagen, Reuterstadt, Sta*; Zettemin	
1.02	Größe	355,0 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Gewässer, Moor, Röhricht, Schilff, Gehölz, Hecke, Wald, Landwirtschaft, Baumbestand, Gewässerachse, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Keine Vorbelastungen	

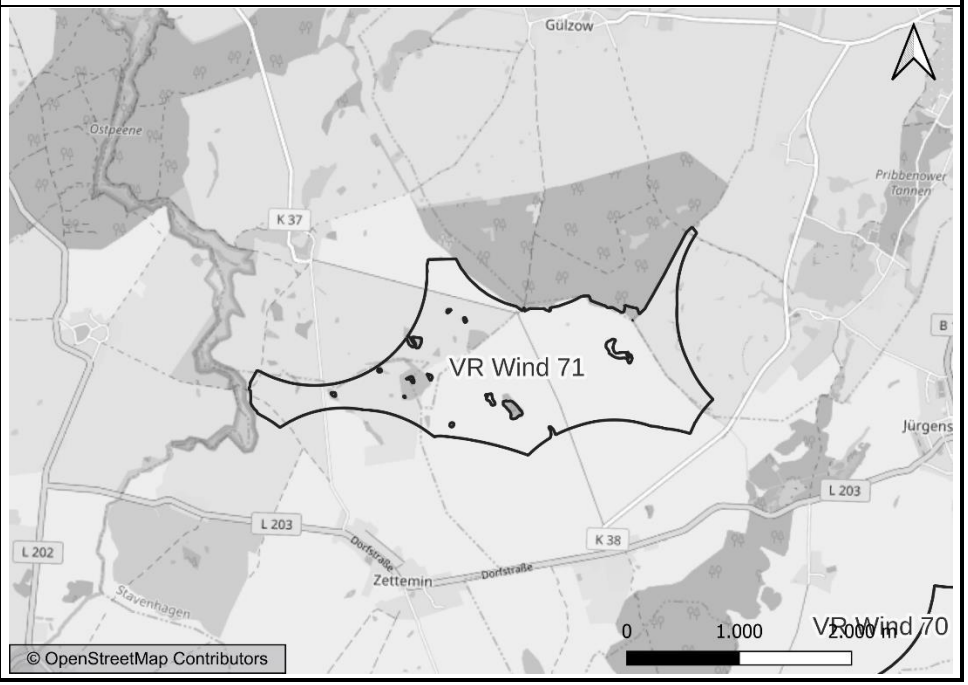

3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023 und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26) **- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)**

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:
- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)
- Naturschutzgebiet (NSG) / im Verfahren befindliche NSG (2.05)

Aufgrund der Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit höherer Gewichtung, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

VR Wind Nr. 72 Scharpzow			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt**
1.01	Gemeinde	Malchin, Stadt	
1.02	Größe	130,0 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Weg, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Bahngleis, Landwirtschaft, Straße, Freileitung, Gemeindestraße	
1.05	Vorbelastungen	Bahngleis; Freileitung; Bundesstraße	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	**Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		**Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden: luG	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 300 m zu einem landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standort / weiteren Industrie- und Gewerbeflächen. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob mit der konkreten Standortwahl der WEA die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können oder ob technische Vermeidungsmaßnahmen vorzunehmen sind.
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	**Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		**Nationalparke**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.07		**Nationale Naturmonumente**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.
2.08		**Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)** und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2243-401; DE 2242-401 IBA im Umfeld vorhanden: Mecklenburgische Schweiz	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2243-401; DE 2242-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2243-401 und DE 2242-401 verträglich ist. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Mecklenburgische Schweiz.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.09		**Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion** und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		**RAMSAR-Gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.14		**Windenergiesensible Arten** **Vögel** inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet nicht vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Zentrale Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sind durch das VR Wind nicht betroffen. Es überlagert jedoch erweiterte Prüfbereiche bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Gewässer) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 3 und 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Röhrichtbestände und Riede, Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit	--	Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	**Binnengewässer aller Ordnungen**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.19		**Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone III	im Plangebiet vorhanden: Malchin	--	Das VR Wind überlagert das WSG Zone III 'Malchin'. Erhebliche Umweltauswirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: WP_PT_1_16	--	Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind sind die Böden nicht grundwasserbeeinflusst (Grundwasserflurabstand größer als 2 m).
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.23		**Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)**	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden	--	Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Naturparken / LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Bereichen des Landschaftsbildes durch das VR Wind.

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**				
	Schutzgut		**Bestand und Betroffenheit des Schutzguts**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Plangebiet	**Umfeld**	
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler	Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Malchin; Bodendenkmal, Scharpzow; Bodendenkmal Landwehr, Malchin Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden Stadtkirche Malchin (C) Gutspark Remplin (C)	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal, Malchin; Bodendenkmal, Scharpzow; Bodendenkmal Landwehr, Malchin). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		**Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS** Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gehölzreihe, Vegetation, Industrie und Gewerbefläche, Gewässer, Weg, Gehölz, Hecke, Bundesstraße, Bahngleis, Landwirtschaft, Straße, Freileitung, Gemeindestraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung in der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen. Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die landesweiten Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen (2.04) - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Wasserschutzgebiete Zone III (2.20) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen durch das VR Wind schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

zu TOP 5

Beschluss VV 2/25

der 63. Verbandsversammlung

Gegenstand:	Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte - Windenergiegebiete Freigabe des Planentwurfs inkl. des Entwurfs des Umweltberichts für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz
Grundlage:	§ 9a Absatz 1 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503,613), mehrfach geändert sowie § 9a eingefügt durch Gesetz vom 13. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 149); § 10 Absatz 1 Nr. 1 Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
Einreicher:	Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
Veröffentlichung:	ja
Mitzeichnung:	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 18.09.2025

Andreas Grund
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte

Teilfortschreibung Windenergiegebiete

Entwurf September 2025

für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz

Anlage zum Beschluss VV 2/25 der
63. Verbandsversammlung des Regionalen
Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Foto: Daniela Kloth (Quelle: www.kloth-grafikdesign.de, Lizenz: GNU 1.2)

Impressum

Herausgeber:
Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte

Bearbeiter:
Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Kontakt:
Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0385 588-89300
E-Mail: poststelle@afrlms.mv-regierung.de
Internet: https://www.region-seenplatte.de

Stand: 18.09.2025

Inhalt

1. Einführung 3
2. Festlegungen 4
3. Begründung 5

Anlage 1: Festlegungskarte 1:100.000
Anlage 2: Erläuterungskarte 1:100.000

Anhang: Entwurf Umweltbericht mit
Anhang A: Bewertungsgrundlagen
Anhang B: Prüfsteckbriefe
Anhang C1: FFH-Verträglichkeits-Vorprüfungen
Anhang C2 bis C22: FFH-Verträglichkeitsprüfungen

Abkürzungen:

BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
ha	Hektar
LPlG M-V	Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
ROG	Raumordnungsgesetz
RREP MS	Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz

1. Einführung

Die Windenergienutzung ist derzeit ein sich stark entwickelnder Wirtschaftszweig. Ihr ist die Aufgabe zugedacht, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Treibhausgasneutralität in Deutschland zu leisten. Dadurch sollen gute Lebensbedingungen auch für die in Zukunft lebenden Menschen gewährleistet werden.

Der Außenbereich ist grundsätzlich für Bauvorhaben gesperrt. Bestimmte Vorhaben sind jedoch vom Gesetzgeber privilegiert worden. Das heißt, sie dürfen auch ohne einen Bebauungsplan und damit ohne den planerischen Willen der Gemeinden im Außenbereich errichtet werden. Zu diesen privilegierten Vorhaben zählen seit 1997 Windenergieanlagen.

Der Gesetzgeber hat jedoch auch die Möglichkeit geschaffen, die Privilegierung der Windenergieanlagen im Außenbereich einzuschränken. Dazu muss ein bestimmter Anteil der Fläche einer Planungsregion als ein Gebiet festgelegt werden, in dem die Windenergie-nutzung Vorrang vor anderen Nutzungen und Raumfunktionen hat (Vorranggebiete). In der Region Mecklenburgische Seenplatte beträgt dieser Anteil zunächst 1,4 % (später 2,1 %). Der Umfang und die Verteilung der künftigen Windenergiegebiete lässt sich auf diese Weise planerisch steuern.

Das Recht, die Privilegierung der Windenergienutzung in der Region Mecklenburgische Seenplatte zu beschränken, wurde dem Regionalen Planungsverband übertragen. Dieser muss seinen Plan zur Festlegung von Vorranggebieten bis zum 31.12.2026 beschlossen haben. Bis zum 31.12.2027 muss der Plan in Kraft getreten sein.

Mit dem vorliegenden Entwurf legt der Planungsverband einen Plan vor, mit dem die weitgehende Entprivilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich erreicht werden soll. Darin werden 56 Vorranggebiete für Windenergieanlagen mit insgesamt 8.212 ha Fläche zur Diskussion gestellt. Das entspricht ca. 1,49 % der Regionsfläche. Der Planentwurf enthält demnach mehr Vorranggebiete, als bei Abschluss der Planung tatsächlich festgelegt werden, da die landesgesetzliche Vorgabe bei 1,4 % der Regionsfläche liegt. Der Flächenüberhang dient als Puffer, um u. a. auf in der Beteiligung vorgetragene Belange mit Reduzierungen reagieren zu können, ohne die Unterschreitung der Zielvorgabe von 1,4 % zu riskieren.

Sollte die Region Mecklenburgische Seenplatte bis zum 31.12.2027 keinen rechtskräftigen Plan mit der Festlegung von 1,4 % ihrer Fläche als Windenergiegebiete haben, sind Wind-energieanlagen im Außenbereich privilegiert. Eine planerische Steuerung ist dann nicht mehr möglich. Daher bittet der Regionale Planungsverband alle Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Unternehmen der Windenergiebranche und anderer Wirtschaftszweige, Verbände und weiteren Akteure, an diesem Plan mitzuwirken.

2. Festlegungen

Karte: Die zeichnerischen Festlegungen werden in der Festlegungskarte im Maßstab 1:100.000 getroffen (Anlage 1). Sie umfassen die Vorranggebiete für Windenergieanlagen.

Programmsätze (zu Kapitel 6.5 Energie)

(5) In den Vorranggebieten für Windenergieanlagen ist der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Funktionen und Nutzungen einzuräumen. Soweit raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen in diesen Gebieten mit dem Vorrang der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen nicht vereinbar sind, sind diese ausgeschlossen. **(Z)**

(10) In den Vorranggebieten für Windenergieanlagen ist eine planerische Höhenbeschränkung von Windenergieanlagen unzulässig. Bereits bestandskräftige Bauleitpläne mit Höhenbeschränkungen sind anzupassen. Die Rotorblätter von Windenergieanlagen dürfen auch Flächen außerhalb der Vorranggebiete für Windenergieanlagen überstreichen. **(Z)**

(11) Das Vorranggebiet Nr. 38 Pasenow darf nur dann für Windenergieanlagen in Anspruch genommen werden, wenn vor der Errichtung der Anlagen Lenkungsflächen für den Schreiadler entsprechend der *Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe vom 1. August 2016 für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) - Teil Vögel* in einem Umfang von 10 ha je Windenergieanlage (bzw. 15 ha bei Errichtung einzelner Windenergieanlagen) windparkabgewandt für jedes Brutpaar im erweiterten Prüfbereich gemäß Anlage 1 zum § 45b BNatSchG geschaffen sind. **(Z)**

3. Begründung

Karte: Die Auswahl der Vorranggebiete aus den Potenzialflächen des RREP-Vorentwurfs von November 2023 ist in einer Erläuterungskarte im Maßstab 1:100.000 (Anlage 2) veranschaulicht.

zu den Vorranggebieten für Windenergieanlagen und Programmsatz 6.5(5):

Nach § 3 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit der Anlage zu § 3 Absatz 1 muss das Land Mecklenburg-Vorpommern bis spätestens zum 31.12.2027 mindestens 1,4 % der Landesfläche für die Windenergie an Land ausweisen. Mit § 9a Absatz 1 LPlG M-V wurde diese Aufgabe an die Regionalen Planungsverbände übertragen. Entsprechend § 9a Absatz 2 LPlG M-V hat die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte einen Flächenbeitragswert von zunächst 1,4 % der Regionsfläche zu erbringen. Dieser Verpflichtung wird mit der Festlegung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen entsprochen.

Die Fläche der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte beträgt 549.558 ha. Im RREP MS sind 56 Vorranggebiete mit einem Gesamtumfang von ca. 8.212 ha festgelegt. Dies entspricht ca. 1,49 % der Regionsfläche.

Abbildung 1: Vorranggebiete für Windenergieanlagen

Nr.	Name	Fläche in ha	betroffene Gemeinden
3	Schorrentin	46	Dargun, Neukalen
6	Siedenbrünzow	52	Kletzin, Siedenbrünzow
7	Demmin-Vorwerk	71	Demmin
9	Beggerow	410	Beggerow, Borrentin
10	Utzedel	175	Utzedel, Hohenmocker
11	Hohenbrünzow	273	Sarow, Hohenmocker
14	Sarow	52	Sarow, Altenhagen
16	Kriesow	100	Lindenberg, Kriesow
18 a	Gültz (a)	33	Tützpatz, Altenhagen
18 b	Gültz (b)	174	Tützpatz, Gültz
19	Schossow	41	Tützpatz, Wolde

20	Breesen	342	Breesen, Groß Teetzleben, Wildberg
21	Altentreptow-West	226	Altentreptow, Pripsleben
22	Altentreptow-Süd	115	Altentreptow, Grischow
23	Altentreptow-Ost	669	Grapzow, Werder, Grischow, Altentreptow
26	Bartow-1	65	Bartow
28 a	Bartow-2 (a)	121	Bartow
28 b	Bartow-2 (b)	17	Bartow
30	Friedland	259	Friedland, Galenbeck
31	Lübbersdorf	202	Galenbeck
34	Schönhausen	43	Groß Miltzow, Schönhausen, Voigtsdorf
35	Kublank	96	Kublank, Groß Miltzow
38	Pasenow	416	Woldegk, Lindetal, Neetzka
39	Woldegk	99	Woldegk
43	Cantnitz	82	Möllenbeck, Feldberger Seenlandschaft
45	Warbende	106	Möllenbeck, Burg Stargard
47	Cammin	52	Burg Stargard, Blankensee
53	Hohenzieritz	192	Hohenzieritz, Klein Vielen
55	Klein Vielen	58	Klein Vielen
58	Penzlin	113	Penzlin
59	Rumpshagen	328	Penzlin, Ankershagen
61	Marihn	214	Penzlin
64	Möllenhagen-West	38	Möllenhagen
66	Groß Plasten	50	Groß Plasten, Möllenhagen
67	Deven	128	Peenehagen, Groß Plasten
68	Varchentin	175	Groß Plasten, Kittendorf
69	Bredenfelde	65	Briggow

71	Zettemin	225	Jürgenstorf, Malchin, Stavenhagen, Zettemin
72	Scharpzow	134	Malchin
73	Liepen	63	Faulenrost, Gielow
76	Waren-Ost	78	Waren
78	Alt Gaarz	114	Alt Gaarz
80	Malchow	64	Malchow
81	Satow	200	Fünfseen, Zislow
87	Kogel	104	Fünfseen, Leizen
89	Fincken-Leizen	174	Fincken, Leizen
90	Dambeck	92	Bütow
91	Bütow-Zepkow	463	Bütow, Eldetal, Bollewick
92	Massow	144	Fincken, Eldetal
94	Below	91	Eldetal
95	Mirow	115	Mirow
96	Leussow	116	Mirow
97	Schwarz-Nord	51	Schwarz
99	Schwarz-Süd	41	Schwarz
100	Siedenbrünzow B-Plan	200	Siedenbrünzow
102	Neustrelitz	51	Neustrelitz
Gesamt		8.212[1]	

Bei der Ermittlung der im Entwurf ausgewiesenen Flächen ist der Regionale Planungsverband wie folgt vorgegangen:

Schritt 1: Anwendung der landesweiten Ausschlusskriterien

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den Regionalen Planungsverbänden landesweit einheitliche Ausschlusskriterien für die Planung von Windenergiegebieten vorgegeben. Sie sind in § 9a Absatz 5 LPlG M-V (Siedlungsabstände) und im Erlass zur Festlegung landesweit

[1] Abweichung rundungsbedingt

einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7/2023) festgelegt.

Nach Anwendung der landesweiten Ausschlusskriterien verblieben 4,3 % der Fläche der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte als Potenzialflächen.

Die nach der Beteiligung zum Vorentwurf 11/2023 neu ausgeschlossenen Flächen sind in der Erläuterungskarte (Anlage 2) dunkelrot dargestellt.

Abbildung 2: Kriterien zur Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land, Teil I Ausschlusskriterien

1000 Meter Abstand zu Bereichen gemäß §§ 30 und 34 BauGB mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion
800 Meter Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich nach § 35 BauGB
Naturschutzgebiete
Nationalparke (in der Region MSE derzeit nur Müritz-Nationalpark)
Biosphärenreservate (in der Region MSE derzeit nicht vorhanden)
Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 Hektar, Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen
Gesetzlich geschützte Biotope mit einer Größe ab 5 Hektar
Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas)
Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege
Tiefgründige Moore mit einer Größe ab 5 Hektar
Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit hierfür fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitgestellt wurden.
Zentraler Prüfbereich des Schreiadlers gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit hierfür fachbehördlich aktuelle Angaben bis zum 13.09.2024 (Stichtag) bereitgestellt wurden.
Binnengewässer aller Ordnungen
Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beiderseitigen Schutzstreifen
Innere Schutzzonen (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebiete Trinkwasser
Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche
Flugplätze (Flughäfen und Landeplätze einschließlich Bauschutzbereiche)
Wetterradar und Windprofiler einschließlich Schutzabstand 5 Kilometer
Vorranggebiete Rohstoffsicherung

Schritt 2: Ausschluss weiterer, faktisch für eine Windenergienutzung nicht verfügbarer Flächen

Zu den Potenzialflächen wurden FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Bei einigen Flächen ergab sich, dass eine erhebliche Beeinträchtigung von Zielen des europäischen Naturschutzes nicht ausgeschlossen werden konnte. Die betroffenen Flächen wurden daher von der weiteren Planung von Windenergiegebieten ausgenommen. Die Prüfungen sind im

Anhang dokumentiert. Die ausgeschlossenen Flächen sind in der Erläuterungskarte 1:100.000 (Anlage 2) hellrot dargestellt.

Darüber hinaus wurden auch Betriebsflächen, Geltungsbereiche von rechtskräftigen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen mit einem fortgeschrittenen Planungsstand, ein Schutzabstand um die Bauschutzbereiche von Flugplätzen (um das Hineinragen von Rotorblättern in die Schutzbereiche zu vermeiden) sowie eine große Ökokontofläche von der weiteren Planung von Windenergiegebieten ausgenommen. Dadurch reduzierte sich das verbliebene Potenzial auf 4,0 % der Regionsfläche.

Die nach der Beteiligung zum Vorentwurf 11/2023 neu ausgeschlossenen Flächen sind in der Erläuterungskarte (Anlage 2) dunkelrot dargestellt.

Schritt 3: Anwendung der landesweiten Abwägungskriterien

Neben den landesweiten Ausschlusskriterien hat das Land Mecklenburg-Vorpommern den Regionalen Planungsverbänden auch landesweite Abwägungskriterien vorgegeben (Abb. 3). Diese wurden in zwei fachaufsichtlichen Verfügungen des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V zur Umsetzung des Windenergie-an-Land-Gesetzes vom 12.04.2023 sowie vom 27.06.2023 verwaltungsintern bekanntgegeben.

Im Vorentwurf 11/2023 waren die landesweiten Abwägungskriterien bereits teilweise angewandt worden. Dadurch wurden die Potenzialflächen von ursprünglich 4,0 % der Regionsfläche auf 2,8 % reduziert. Die stärkste Reduzierung ergab sich dabei durch das Kriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen“.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Planentwurfs 09/2025 wurden mit Hilfe der landesweiten Abwägungskriterien die Zuordnung der Potenzialflächen als Vorranggebiet für die 1,4 % vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Potenzialflächen für den Vorentwurf konnte das landesweite Abwägungskriterium „Denkmalschutz“ aufgrund fehlender Wissensbasis noch nicht zur Anwendung gebracht werden. Zwischenzeitlich liegt ein Gutachten zu den denkmalrechtlichen und denkmalfachlichen Grundlagen für die Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung (Fachbeitrag Denkmalschutz für die Regionalplanung in Mecklenburg-Vorpommern vom 16.01.2025) vor. In der Region Mecklenburgische Seenplatte wurden die folgenden Baudenkmale mit der Raumwirksamkeitsstufe A im Gutachten bewertet:

- Schlossanlage Basedow
- Burg Stargard
- Gut Gützkow
- Schloss Hohenzieritz
- Schloss Ivenack
- Gutsanlage Kummerow
- Schlossanlage Mirow
- Altstadt und Schlossanlage Neustrelitz.

Darüber hinaus haben Potenzialflächen für Windenergiegebiete in der Region Mecklenburgische Seenplatte auch Auswirkungen auf das Schloss Broock in der Planungsregion Vorpommern. Diese wurden im Gutachten ebenfalls bewertet.

Für die Bewertung der Betroffenheit von Denkmälern der Kategorie B und C wurde die Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege sowie die strategische Umweltprüfung herangezogen.

Abbildung 3: Kriterien zur Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land, Teil II Abwägungskriterien in Verbindung mit den fachaufsichtlichen Verfügungen des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V zur Umsetzung des Windenergie-an-Land-Gesetzes vom 12.04.2023 sowie vom 27.06.2023

Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen
Netzintegrationsfähigkeit
Tourismusschwerpunkträume
Erforderliche Mindestgröße eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen 35 Hektar
Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen
Denkmalschutz

Schritt 4: Berücksichtigung weiterer, regionsspezifischer Belange

Neben den landesweiten Abwägungskriterien wurden bei der Flächenauswahl für den vorliegenden Planentwurf 09/2025 auch regionsspezifische Belange berücksichtigt. Dazu zählen die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung (Anhang).

Eine weitere Grundlage für die Zuordnung von Flächen zu den Vorranggebieten sind die Ergebnisse der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 1 ROG zum Vorentwurf 11/2023.

Darüber hinaus wurde bei der Zuordnung der Flächen der Belang „Reduzierung von Flächenballungen“ berücksichtigt. Die Anwendung der landesweiten Ausschlusskriterien führt in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte zu einer hohen Konzentration von Potenzialflächen rund um Bartow, zwischen Demmin und Altentreptow, zwischen Penzlin und Malchin sowie zwischen Müritz und Plauer See. Als Entscheidungshilfe für eine Auflockerung dieser Ballungen wurde mit Hilfe eines geografischen Informationssystems eine Analyse zur Dichte der Potenzialflächen innerhalb von Quadranten mit einer Ausdehnung von jeweils 5 x 5 km durchgeführt. Dort, wo die Anteile von Windenergiepotenzialflächen besonders hoch waren, wurden innerhalb des betroffenen Quadranten oder in benachbarten Quadranten Potenzialflächen verstärkt nicht den Vorranggebieten zugeordnet, auch wenn deren Konfliktträchtigkeit z. B. hinsichtlich Naturschutz oder Denkmalschutz im Vergleich zu anderen Flächen geringer erschien. Umgekehrt wurden in den nur gering beanspruchten Quadranten auch Flächen mit höherer Konfliktträchtigkeit den Vorranggebieten zugeordnet. Bestehende und geplante Windenergiegebiete in den benachbarten Planungsregionen sowie Bestandsanlagen wurden bei der Berechnung einbezogen.

Schritt 5: Aufnahme neuer Flächen, die nicht als Potenzialflächen im Vorentwurf dargestellt waren

Nach § 9a Absatz 2 LPlG M-V sollen rechtskräftige Bauleitplanungen für Windenergiegebiete bei der Ausweisung auf regionaler Ebene einbezogen werden. Auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden dürfen diese allerdings nur dann, wenn die Bebauungspläne keine Festlegungen zur Höhenbeschränkung enthalten.

Der Geltungsbereich folgendes Bebauungsplanes wurden als Vorranggebiet aufgenommen:

- Bebauungsplan Nr. 3 „Windpark Siedenbrünzow“ der Gemeinde Siedenbrünzow

Beim „Windpark Siedenbrünzow“ handelt es sich um einen Bebauungsplan für ein Windenergiegebiet ohne die Festlegung einer Höhenbeschränkung.

Neu aufgenommen wurde außerdem der innerhalb des FFH-Gebietes DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)“ gelegene Anteil des Windparks „Pripsleben/Tützpatz/Gültz“. Dieser Anteil umfasst eine Fläche von ca. 49 ha. Der Bereich war zunächst aufgrund seiner Lage innerhalb eines FFH-Gebietes nicht in den Potenzialflächen enthalten. Infolge eines Urteils des OVG Greifswald vom 24.08.2020 wurde jedoch am 23.12.2024 eine Genehmigung für 9 Anlagen erteilt. Eine projektbezogene Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung liegt vor, bei der keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt wurden. Der Standortbereich der genehmigten Anlagen wurde daher in das Vorranggebiet Nr. 18b „Gültz b“ einbezogen.

Ergänzt wurde weiterhin als geplantes Vorranggebiet eine 51 ha große Fläche nordwestlich von Neustrelitz. Diese Potenzialfläche hat sich neu ergeben durch die Aufgabe eines Horstes einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart. Nach Ablauf der Schutzfrist ist der aus den landesweiten Kriterien resultierende Ausschlussbereich entfallen.

Durch Korrekturen von Siedlungsabständen oder fortgeschrittene Verfahrensstände bei der Genehmigung von Einzelanlagen ergaben sich mehrere weitere Ergänzungen. Östlich von Bartow betrifft dies eine Fläche von 17 ha, nördlich von Kriesow eine Fläche von 2,8 ha und im nördlichen Teil der Fläche Nr. 23 „Altentreptow-Ost“ eine Fläche von 5,4 ha.

Alle weiteren Ergänzungen weisen nur einen geringfügigen Umfang von ca. 1-3 ha auf.

Schritt 6: Generalisierung

Die Vorranggebiete wurden einer kartografischen Generalisierung in Bezug auf den Planungsmaßstab 1:100.000 unterzogen. Innenliegende Ausschlussgebiete mit einer Größe von unter 5 ha wurden in die Flächen einbezogen, ausgefranste Außengrenzen geglättet.

Der Windenergienutzung entgegenstehenden, kleinräumigen Belangen, ist im Genehmigungsverfahren Geltung zu verschaffen, da sie im Planungsmaßstab von 1:100.000 nicht differenziert darstellbar sind. Dazu gehören auch Sicherheitsabstände zu Straßen, Hochspannungsleitungen und anderen Anlagen der Infrastruktur.

zu 6.5(10)

Mit der Festlegung wird sichergestellt, dass die Vorranggebiete vollständig auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden dürfen. Nach § 4 Absatz 1 WindBG sind Flächen,

die Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen enthalten, nicht anzurechnen. Nach § 4 Absatz 3 WindBG sind Rotor-innerhalb-Flächen nur anteilig auf den Flächenbeitragswert anrechenbar.

Im Falle der Planung von Höhenbeschränkungen oder Rotor-innerhalb-Flächen würde der Flächenbeitragswert von 1,4 % in der Region Mecklenburgische Seenplatte nicht erreicht werden. Die Folge wäre eine bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich. Damit würde der Zubau von Windenergieanlagen in der Region zum Nachteil der Einwohner ohne eine raumordnerische Steuerung erfolgen.

zu 6.5(11)

Das Vorranggebiet Nr. 38 Pasenow befindet sich im erweiterten Prüfbereich von fünf Brutstätten des Schreiadlers. Der Schreiadler ist in Deutschland vom Aussterben bedroht. Vorkommen gibt es nur noch im Osten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und im Nordosten des Landes Brandenburg. Die Bestandszahlen sind rückläufig. Aufgrund seiner besonderen Brutbiologie (nur jeweils ein Jungtier pro Brut überlebt) ist seine Fortpflanzung eingeschränkt. Die Region Mecklenburgische Seenplatte trägt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Art.

Durch die hohe Konzentration von Schreiadlern im erweiterten Umfeld um das Vorranggebiet Nr. 38 Pasenow kann ein erhöhtes Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen werden, auch wenn sich das Vorranggebiet außerhalb der Nahbereiche und der zentralen Prüfbereiche um die Brutstätten befindet und somit nicht von landesweiten Ausschlusskriterien betroffen ist. Das Risiko von Kollisionen kann jedoch unter die Schwelle der Erheblichkeit gesenkt werden, wenn Lenkflächen für den Schreiadler geschaffen werden, die ein attraktives Nahrungsangebot außerhalb des Gefahrenbereiches der Windenergieanlagen bieten. Dadurch kann die Häufigkeit vermindert werden, mit der die Schreiadler das Vorranggebiet durchfliegen.

Legende zur tabellarischen Übersicht zu wesentlichen Ergebnissen der Beteiligung nach § 9 Absatz 1 ROG:

Auswertungsbelange	Erläuterungen
Betroffenheit landesweiter Ausschlusskritierien	x = Diese Fläche wurde aufgrund von Ausschlusskriterien aus dem Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land verändert.
Betroffenheit Natura- 2000-Gebiete	x = Für diese Fläche sind im Ergebnis der Umweltprüfung erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000 Gebieten nicht auszuschließen.
Betroffenheit Denkmal	x = In der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege wurde min. ein Denkmal als "mittel", "mittel bis hoch" oder "hoch" beeinträchtigt aufgeführt.
Ballung von Flächen	x = Flächen die auf Grundlage der Analyse zur Häufung der Flächen in einem Messtischblattquadrantennetz vorerst als Vorbehaltsgebiet eingestuft sind.
Bewertung Gemeinde	- = mindestens eine Gemeinde auf deren Gebiet sich die Fläche mindestens anteilig befindet äußerte sich in Ihrer Stellungnahme klar gegen die Fläche. + = mindestens eine Gemeinde auf deren Gebiet sich die Fläche mindestens anteilig befindet hat sich in einer Stellungnahme positiv geäußert.
Ergebnis SUP (Strategische Umweltprüfung)	x = im Gesamtergebnis der Umweltprüfung wurden die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt
Bergbau	x = min. anteilige Überschneidung mit einer Bergbauberechtigung
LSG (Landschaftsschutzgebiet)	x = komplett oder teilweise Überschneidung mit einem Landschaftsschutzgebiet
Bestandsanlagen	x = es ist bereits mindestens eine Windenergieanlage in der Fläche vorhanden
vorherige Beteiligungsstufe	x = Fläche war mindestens anteilig bereits in der 2., 3. oder 4. Beteiligungsstufe
Planung WEA	x = Flächen in denen es bereits Anträge für die Errichtung von Windenergieanlagen gibt
B-Plan PV	x = mindestens anteilige Überschneidung mit einem Bebauungs-Plan für Solaranlagen

Nr.	Name	ha	Auswertung												Bemerkungen
			Betroffenheit landesweiter Ausschlusskriterien	Betroffenheit Natura-2000-Gebiet	Betroffenheit Denkmal	Ballung von Flächen	Bewertung Gemeinde	Ergebnis SUP	Bergbau	LSG	Bestandsanlagen	Planung WEA	vorherige Beteiligungsstufe	B-Plan PV	
3	Schorrentin	46			x		-	x							Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der südliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
6	Siedenbrünzow	52					-				x				
7	Demmin-Vorwerk	71			x							x	x	x	
9	Beggerow	410			x		-				x		x		
10	Utzedel	175			x		-	x				x	x		Ein Teil der Fläche befindet sich südlich teilweise im Ausschlussbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da dieser Bereich von der Windenergienutzung freizuhalten ist, wurden sie nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
11	Hohenbrünzow	273	x		x						x		x		
14	Sarow	52			x			x			x	x	x		
16	Kriesow	100			x		-	x				x	x		
18 a	Gültz (a)	33	x		x		-	x				x			
18 b	Gültz (b)	174			x		-	x				x			Der südliche Bereich der Fläche überlagert sich mit Ausschlussbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windenergienutzung auszuschließen sind, wurden diese nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
19	Schossow	41	x		x		-	x			x		x		Die Fläche wurde aufgrund der Überlagerung mit Ausschlussbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG verkleinert.
20	Breesen	342	x				-				x	x	x		Die Fläche wurde aufgrund der Überlagerung mit dem Ausschlussbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG verkleinert.
21	Altentreptow-West	226			x								x		
22	Altentreptow-Süd	115			x		-/+								
23	Altentreptow-Ost	669			x		+				x	x	x		
26	Bartow-1	65	x		x		-				x	x	x		Der westliche Teil der Fläche befindet sich im Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windenergienutzung auszuschließend sind, wurde diese Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen. Im Rahmen des Denkmalschutzgutachtens des Landes M-V wurde für diese Fläche ein besonderes Konfliktrisiko erkannt, dieser Einschätzung wird aufgrund der Entfernung von 5-7 km, der Bestandsanlagen und der stark eingeschränkten Sichtbarkeit nicht gefolgt.
28 a	Bartow-2 (a)	121	x		x						x	x	x		Der nördliche Teil der Fläche befindet sich im Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windenergienutzung auszuschließend sind, wurde diese Fläche nicht mit in den Entwurf augenommen.
28 b	Bartow-2 (b)	17	x		x							x	x		Der südliche Teil der Fläche befindet sich im Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windenergienutzung auszuschließend sind, wurde diese Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
30	Friedland	259			x				x		x		x		
31	Lübbersdorf	202				x	-		x					x	
34	Schönhausen	43						x					x	x	

Nr.	Name	ha	Auswertung												Bemerkungen
			Betroffenheit landesweiter Ausschlusskritierien	Betroffenheit Natura-2000-Gebiet	Betroffenheit Denkmal	Ballung von Flächen	Bewertung Gemeinde	Ergebnis SUP	Bergbau	LSG	Bestandsanlagen	Planung WEA	vorherige Beteiligungsstufe	B-Plan PV	
35	Kublank	96											x		
38	Pasenow	416	x				-/+	x				x			Die Fläche wurde augrund einer geringen Überlagerung mit dem Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG verkleinert.
39	Woldegk	99			x		-	x	x						Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der südliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
43	Cantnitz	82			x		-								Der nördliche Teil der Fläche befindet sich in einem Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da dieser Bereich von der Windenergienutzung frei zu halten ist, wurden sie nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
45	Warbende	106			x		-	x							
47	Cammin	52			x		-	x							Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nördliche und westliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
53	Hohenzieritz	192			x		-	x						x	Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nordöstliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurden.
55	Klein Vielen	58			x		-	x							
58	Penzlin	113			x		-	x			x				Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nördliche Teil nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
59	Rumpshagen	328			x		-	x				x			
61	Marihn	214			x		-								
64	Möllenhagen-West	38			x		-								
66	Groß Plasten	50					-	x						x	
67	Deven	128			x		-							x	
68	Varchentin	175			x		-	x						x	
69	Bredenfelde	65			x		-								
71	Zettemin	225			x		-	x							
72	Scharpzow	134			x		-								
73	Liepen	63			x		-	x							
76	Waren-Ost	78			x		-								
78	Alt Gaarz	114					-	x							
80	Malchow	64			x		-								
81	Satow	200		x	x		-	x		x					
87	Kogel	104	x		x		-					x	x		Die Fläche wurde aufgrund der Überlagerung mit dem Ausschlussbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG im nördlichen und südlichen Bereich verkleinert.
89	Fincken-Leizen	174			x		-					x	x		
90	Dambeck	92			x		-								
91	Bütow-Zepkow	463	x		x		-				x	x	x		Die Fläche überlagert sich mit den Ausschlussbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windnergienutzung freizuhalten sind, wurde die Fläche im südlichen und östlichen Bereich verkleinert.

Nr.	Name	ha	Auswertung												
			Betroffenheit landesweiter Ausschlusskritierien	Betroffenheit Natura-2000-Gebiet	Betroffenheit Denkmal	Ballung von Flächen	Bewertung Gemeinde	Ergebnis SUP	Bergbau	LSG	Bestandsanlagen	Planung WEA	vorherige Beteiligungsstufe	B-Plan PV	Bemerkungen
92	Massow	144	x		x		-						x		Die Fläche überlagert sich mit den Ausschlussbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windnergienutzung freizuhalten sind, wurde die Fläche im östlichen Bereich verkleinert.
94	Below	91			x		-					x	x		
95	Mirow	115			x		-								Da bei einer Rotor-Out-Planung die Rotorblätter der Windenergieanlagen in den Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG des Flugplatzes Rechlin-Lärz hineinragen würden, wurde zur Berücksichtigung luftfahrtrelevanter Belange ein 150 m Puffer um den Bauschutzbereich festgelegt. Dadurch hat sich die Fläche im westlichen Bereich verkleinert.
96	Leussow	116			x		-								
97	Schwarz-Nord	51			x		-								Da bei einer Rotor-Out-Planung die Rotorblätter der Windenergieanlagen in den Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG des Flugplatzes Rechlin-Lärz hineinragen würden, wurde zur Berücksichtigung luftfahrtrelevanter Belange ein 150 m Puffer um den Bauschutzbereich festgelegt. Dadurch hat sich die Fläche im nördlichen Bereich verkleinert.
99	Schwarz-Süd	41		x	x		-	x		x					
100	Siedenbrünzow B-Plan	200					+				x		x		Im Vergleich zum Vorentwurf ist diese Fläche neu dazu gekommen. Auf Wunsch der Gemeinde wurde der Bereich des B-Plans Nr. 3 "Windpark Siedenbrünzow" mit in den Entwurf aufgenommen.
102	Neustrelitz	51													Im Vergelich zum Vorentwurf ist diese Fläche neu dazu gekommen. Entstanden ist die Fläche durch das Ende eines Horstschutzzeitraums.
	Anzahl	56													
	ha	8.212													
	%	1,49													

Wasserschutzgebiet Malchin (Zone II, IIIA)

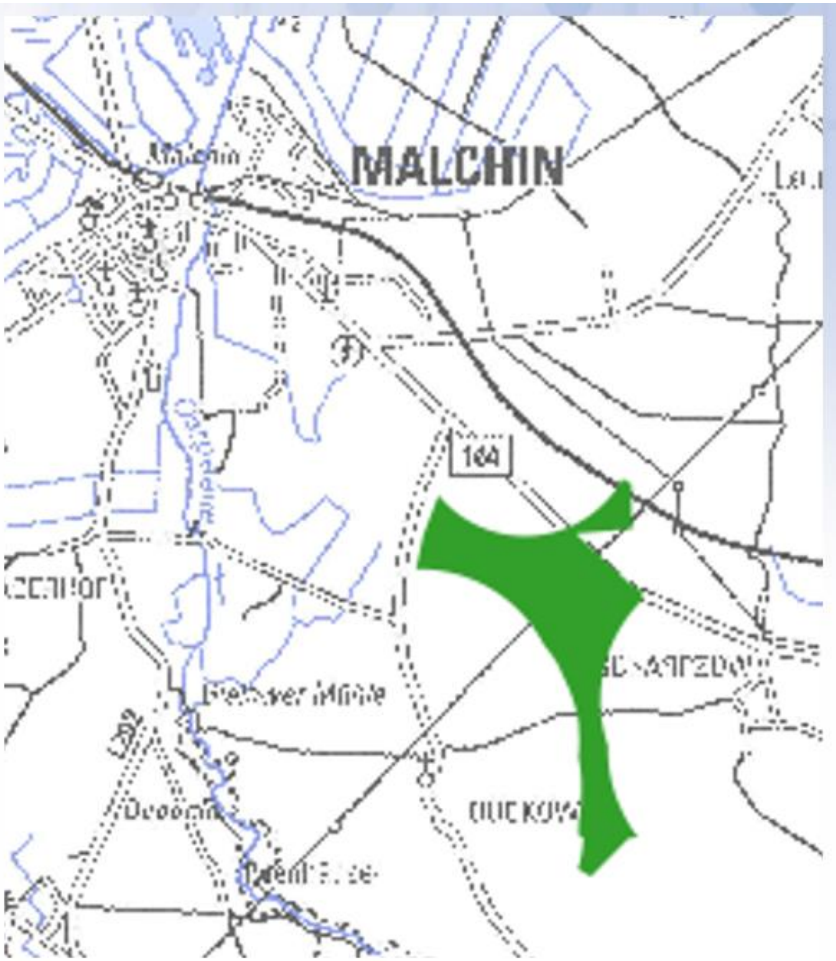

Vorranggebiet
für Windenergieanlagen

Teilfortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische
Seenplatte
- Windenergiegebiete -

Entwurf nach § 9 Abs. 2 ROG

Ausschlussfläche für Vorranggebiet Wind

WasserZweckVerband
MALCHIN STAVENHAGEN

Schultetusstraße 56 - 17153 Stavenhagen
Telefon: 039954 361-0 / Fax: 039954 361-531
E-Mail: info@wzv-malchin-stavenhagen.de

Freistellungsvermerk (gemäß DVGW GW 118)

- Kein Anspruch auf Vollständigkeit
- Höhen- und Längenangaben sind unverbindlich
- Keine Entnahme von Maßen durch Abgreifen
- genaue Lage und Verlauf der Leitungen, Kanäle und Kabel sind fachgerecht zu erkunden (z. B. Ortung, Querschläge)

- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal
- Druckleitung Schmutzwasser
- Mischwasserkanal
- Trinkwasserleitung
- Steuerkabel
- Leistungskabel
- Leitung/Kanal stillgelegt
- Leitung/Kanal in Fremdeigentum
- grabenlose Verlegung

Blatt:

N

Lagebezug: ETRS 89 / UTM Zone 33
Höhenbezug: mNHN (DHHN 92)
Maßstab: 1 : 10000
Stand: 17.10.2025
Bearbeiter: David Schacht